



Operationelles Programm des
Freistaates Thüringen für den
Einsatz des Europäischen Fonds
für regionale Entwicklung in der
Periode 2007 bis 2013

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit



Operationelles Programm EFRE Thüringen 2007-2013

CCI-Code: 2007DE161PO001

Stand 02.10.2007

INHALTSVERZEICHNIS

1	Analyse der Ausgangssituation	3
1.1	Stärken und Schwächen	4
1.1.1	Wirtschaftsentwicklung	4
1.1.2	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	6
1.1.3	Umweltsituation	7
1.1.4	Bevölkerung	8
1.1.5	Gleichstellung von Männern und Frauen	9
1.1.6	Zusammenfassung	10
1.2	Chancen und Risiken	11
1.2.1	Investitionen und Kapitalstock	11
1.2.2	Forschung, Entwicklung und Innovation	12
1.2.3	Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft	14
1.2.4	Infrastruktur	16
1.2.5	Humankapital	18
1.2.6	Umwelt	18
1.2.7	Öffentliche Finanzen	20
2	Strategie	22
2.1	Strategische Grundsätze	22
2.1.1	Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer Ebene	22
2.1.2	Rahmenbedingungen und Strategien auf nationaler Ebene	25
2.1.3	Strategische Ausrichtung der Regionalpolitik des Freistaates Thüringen	27
2.2	Regionale Potenzialfaktoren	31
2.2.1	Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse	31
2.2.2	Zentrale Ergebnisse aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms 2000-2006	38
2.3	Ableitung der Schwerpunkte	40
2.3.1	Inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte	40
2.3.2	Finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte	44
2.4	Kohärenz der EFRE-Strategie mit dem Europäischen Sozialfonds	45
2.5	Querschnittsziele	46
2.5.1	Nachhaltige Entwicklung	46
2.5.2	Chancengleichheit	49
2.5.3	Nachhaltige Stadtentwicklung	50
2.6	Begründung der Schwerpunkte im Hinblick auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan und die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	52
2.7	Partnerschaftliche Prozesse	57
2.7.1	Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner	57
2.7.2	Berücksichtigung der Stellungnahmen im Planungsprozess	59
2.8	Ex-ante Bewertung	61
2.9	Strategische Umweltprüfung	62
3	Schwerpunkte und Handlungsfelder	64
3.1	Schwerpunkt 1: Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation	64
3.1.1	Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren	64
3.1.2	Handlungsfelder	67
Schwerpunkt 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft	74	
3.1.3	Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren	74
3.1.4	Handlungsfelder	77
3.2	Schwerpunkt 3: Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung	81
3.2.1	Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren	81
3.2.2	Handlungsfelder	84

3.3	Schwerpunkt 4: Schutz und Verbesserung der Umwelt	88
3.3.1	Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren.....	88
3.3.2	Handlungsfelder.....	91
3.4	Schwerpunkt 5: Technische Hilfe	95
4	Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien	96
5	Finanzierungsplan	97
5.1	Finanzierungsplan mit jährlicher Mittelbindung	97
5.2	Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten	97
6	Komplementarität	97
6.1	EFRE - ELER	97
6.2	EFRE – EFF	99
6.3	EFRE – Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“	99
6.4	EFRE – 7. Forschungsrahmenprogramm	100
7	Bestimmungen zur Durchführung	101
7.1	Benennung der Strukturfondsbehörden	101
7.2	Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme	104
7.2.1	Verwaltungsverfahren.....	104
7.2.2	Begleitsystem.....	107
7.2.3	Begleitindikatoren.....	109
7.3	Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständige Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständigen Stellen	112
7.4	Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel	113
7.5	Publizitätsmaßnahmen	113
7.5.1	Ziele.....	114
7.5.2	Maßnahmen.....	114
7.5.3	Durchführung und Begleitung.....	114
7.6	Datenaustauschsystem	115
8	Indikative Liste der Großprojekte	115
	Anhang I Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen ..	117
	Anhang II Finanzierungsplan mit jährlicher Mittelbindung	118
	Anhang III Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten	120
	Anhang IV Kontextindikatoren	121
	Anhang V Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichts	128

1 Analyse der Ausgangssituation

Die in diesem Abschnitt durchgeführte Analyse basiert auf der sozioökonomischen Analyse, die im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung für das Operationelle Programm des Freistaates Thüringen in der Periode 2000-2006 durchgeführt worden ist. Die vollständige Analyse kann unter <http://www.thueringen.de/de/tmwta/strukturfonds/aktuell/#AktualisierungHalbzeitbewertung> eingesehen werden.



1.1 Stärken und Schwächen

1.1.1 Wirtschaftsentwicklung

Im Jahr 2004 wurde in Thüringen ein reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 38,8 Mrd. € erwirtschaftet. Dies stellt ein Wachstum von 66 % im Vergleich zum Jahr 1991 dar, in dem ein reales BIP von 23,4 Mrd. € erwirtschaftet worden war. Damit liegt Thüringen über der durchschnittlichen Entwicklung in den ostdeutschen Flächenländern (Wachstum von 56,8 %) und über der Entwicklung in den westdeutschen Bundesländern (Wachstum von 15,1 %).

Ein steigendes BIP auf der einen Seite und abnehmende Bevölkerungszahlen auf der anderen Seite haben in Thüringen dazu geführt, dass das Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner) deutlich gestiegen ist. Das Pro-Kopf-Einkommen hat sich im Durchschnitt von 9.000 € in 1991 auf 16.410 € in 2004 fast verdoppelt und entspricht 67,15 % des gesamtdeutschen Niveaus. Diese Annäherung ist insbesondere auf den raschen Konvergenzprozess zu Beginn der 90er Jahre zurückzuführen. Seitdem konnte die Lücke zum gesamtdeutschen Einkommensniveau nur noch sehr langsam geschlossen werden, so dass ein anhaltendes Einkommensgefälle besteht. Auch die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigem) liegt in Thüringen immer noch um etwa 30 % unter dem westdeutschen Niveau. Beides ist Ausdruck eines fortbestehenden gravierenden Entwicklungsrückstandes, der nur überwunden werden kann, wenn zum einen die Zahl der Arbeitsplätze deutlich steigt und zum anderen die Produktivität der Arbeitsplätze weiter zunimmt.

Auch der Vergleich zur EU25 mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 22.471 € (in Kaufkraftparitäten) zeigt, dass Thüringen in 2004 mit 73 % des Wertes der EU25 noch immer unterhalb 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt und somit zu den am wenigsten wohlhabenden Regionen der EU gehört.

Sektorale Wirtschaftsstruktur:

Betrachtet man die sektoralen Anteile der wesentlichen Wirtschaftsbereiche am durchschnittlichen Wachstum der Bruttowertschöpfung in Thüringen, so lässt sich feststellen, dass die Sektoren sehr unterschiedlich zu dem durchschnittlichen Wachstum der Wertschöpfung von 1,86 % jährlich im Zeitraum 1996 bis 2004 beigetragen haben. In Thüringen wird die Entwicklung durch ein starkes Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes getrieben, unterstützt durch die beiden Dienstleistungsbereiche „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ sowie „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen“. Im Bereich öffentliche und private Dienstleister und in der Land- und Forstwirtschaft hat sich die Bruttowertschöpfung im betrachteten Zeitraum dagegen nur wenig verändert. Ohne die Schrumpfung des Baugewerbes wäre die Thüringer Wirtschaft zwischen

1996 und 2004 um annähernd 3 % jährlich gewachsen.

In den Jahren 2000 bis 2004 hat sich die Bruttowertschöpfung der Sektoren der Thüringer Wirtschaft wie folgt entwickelt: Das Wachstum der Land- und Forstwirtschaft lag mit 2,2 % unter dem EU-Durchschnitt. Dagegen entwickelte sich das Produzierende Gewerbe (ohne Bausektor) äußerst dynamisch und erreichte mit 22,1 % eine deutlich höhere Wachstumsrate als im EU25-Durchschnitt (3,4 %). Im Baugewerbe war die Produktion rückläufig. Die durch den schlechten Zustand von Wohngebäuden, Gewerbeimmobilien und öffentlicher Infrastruktur erforderlichen umfangreichen Investitionen nach der Wiedervereinigung erhöhten die Bruttowertschöpfung der Bauwirtschaft stark. Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre sank diese wieder und ging im betrachteten Zeitraum um weitere 30 % zurück, während sie in der EU25 um 3,6 % anstieg. Der Dienstleistungssektor hat sich in Thüringen unterproportional entwickelt und wuchs zwischen 2000 und 2004 nur um 1,5 % (EU25-Durchschnitt 8,3 %). Der Bereich "Handel, Gastgewerbe und Verkehr" hat sich dabei in Thüringen besser entwickelt als der Bereich "Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister".

Produktivität:

In Thüringen hat sich die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigem) von 1991 bis 2004 von 18.867 € auf 37.600 € verdoppelt. Betrachtet man die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, so ist festzustellen, dass Thüringen in der ersten Hälfte der 90er Jahre zügig den Abstand zum westdeutschen Durchschnitt verkleinern konnte. Die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität der Thüringer Wirtschaft stieg von 37,9 % (1991) auf knapp 65 % (1995) des westdeutschen Niveaus. In der Folgezeit hat sich der Aufholprozess deutlich verlangsamt und erreichte im Jahr 2004 68,2 % des Westniveaus.

Diese Entwicklung kann insbesondere in der ersten Hälfte der 90er Jahre auf die so genannte "passive Sanierung" zurückgeführt werden, bei der unproduktive Unternehmen aus dem Markt gedrängt und massiv Arbeitskräfte freigesetzt wurden. Von diesem Prozess war vor allem das Produzierende Gewerbe betroffen. Neben dem Beschäftigungsrückgang führte der Wettbewerbsdruck auch zu einer deutlichen Verkleinerung der durchschnittlichen Betriebsgröße.

Die Lohnstückkosten sind in Thüringen zwischen 1991 und 2004 deutlich zurückgegangen. Der Abstand zu Westdeutschland konnte erheblich reduziert, aber noch nicht vollständig geschlossen werden, so dass gesamtwirtschaftlich weiterhin ein leichter (Kosten-) Wettbewerbsnachteil gegenüber der westdeutschen Produktion besteht.

Betriebsgrößen: Die Verteilung der Betriebe auf Betriebsgrößenklassen zeigt in Thüringen eine starke Konzentration auf Kleinstbetriebe. Etwa die Hälfte der Betriebe hat we-

niger als fünf Beschäftigte. Bei nur ca. 12 Prozent der Betriebe liegt die Beschäftigtenzahl über 20. Mehr als 100 Beschäftigte weisen nur 2 Prozent der Betriebe auf.

Regionale Leistungsbilanz:

Thüringen weist zwischen 1991 und 2001 ein deutliches Defizit in der regionalen Leistungsbilanz auf. In diesem Zeitraum wurde etwa ein Drittel mehr Güter nachgefragt als erzeugt. Die Ursache kann u. a. in einer zu kleinen Exportbasis mit "Exporten" in andere Regionen und ins Ausland gesehen werden.

1.1.2 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich von 1,24 Mio. Personen (1991) über 1,08 (2000) auf etwa 1,03 Mio. Personen (2004) verringert. Der Beschäftigungsrückgang betrug rund 17 % in diesem Zeitraum, wobei zwischen 1991 und 2000 ein Rückgang von knapp 13 % und zwischen 2000 und 2004 von etwa 4 % zu verzeichnen war. Im Vergleich dazu nahm die Erwerbstätigenzahl zwischen 2000 und 2004 im EU25-Raum um 2,2 % zu.

Der Beschäftigungsrückgang betraf insbesondere das Produzierende Gewerbe, in dem die Zahl der Beschäftigten zwischen 1991 und 2004 von 409.300 auf 209.200 zurückging. Der Tiefststand wurde dabei mit 190.200 im Jahr 1997 erreicht. Der Anteil der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe an der Gesamtbeschäftigung hat sich seit 1991 von 33 auf 20,2 % reduziert. Die Landwirtschaft verlor im gleichen Zeitraum ca. 62 % ihrer ehemals 79.600 Erwerbstätigen, so dass der sektorale Anteil an den Gesamtbeschäftigten von 6,4 auf 3 % geschrumpft ist. Im Dienstleistungssektor stieg die Zahl der Beschäftigten um knapp 11 % und erreicht nun einen Anteil von 67 % an den Gesamtbeschäftigten.

Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren) betrug in Thüringen 62,6 % in 2004 und lag damit leicht unter dem EU25-Durchschnitt von 63,3 %.

Die Arbeitslosigkeit ist in Thüringen zwischen 1991 und 2004 um 38 % gestiegen. Waren im Jahr 1991 knapp 150.000 Menschen arbeitslos gemeldet, lag die Zahl 2004 bei durchschnittlich etwa 208.000 Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote liegt in Thüringen mit etwa 18 % etwas unter dem ostdeutschen Durchschnitt, was auch auf starke Pendlerverflechtungen mit Bayern und Hessen zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Struktur der Arbeitslosigkeit sind eine hohe Jugendarbeitslosigkeit mit ca. 14 % und eine Langzeitarbeitslosigkeit von ca. 30 % festzustellen. Der Anteil der Älteren (55 Jahre und älter) an den Arbeitslosen beträgt ca. 16,5 %. Ausländern und Aussiedlern kommt nur ein marginaler Anteil an den Arbeitslosen zu, was durch ihren geringen Bevölkerungsanteil zu erklären ist.

1.1.3 Umweltsituation

Der Energieverbrauch hat sich in Thüringen seit den 90er Jahren rückläufig entwickelt. So wurden sowohl der Primär- als auch der Endenergieverbrauch bis 2001 gegenüber dem Ausgangsniveau in 1990 deutlich um 35 bzw. fast 31 % reduziert. Lag der Anteil erneuerbarer Energien in 2001 erst bei 3,95 % des gesamten Primärenergieverbrauchs, so hat sich der Anteil regenerativer Energieträger wie Biomasse, Wind, Wasser und Sonne im Jahr 2003 bereits auf 8,7 % am Primärenergieverbrauch erhöht und lag in 2005 bei rund 11,5 %. Die Energieproduktivität hat als Maßstab für die Effizienz im Umgang mit Energieressourcen im Betrachtungszeitraum deutlich zugenommen und entwickelt sich ab 1993 positiver als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Die CO₂-Emissionsintensität je BIP-Einheit ist zwischen 1991 und 2001 deutlich gesunken (1991: 946t/Mio. €, 2001: 323t/Mio. €). Ab 1994 wurde sogar das gesamtdeutsche Niveau unterschritten. Auch die CO₂-Emissionstätigkeit je Einwohner liegt in Thüringen für den gesamten Zeitraum deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Bei den angegebenen Emissionsdaten wurde die sog. Quellenbilanz zu Grunde gelegt, so dass der hohe Stromimportanteil Thüringens nicht berücksichtigt wurde.

Thüringen liegt weiterhin deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts für das gesamte Abfallaufkommen pro Kopf, allerdings konnte das Aufkommen je Einwohner seit 1996 deutlich reduziert werden.

Die Produktivität der Abfallabgabe drückt aus, wie groß die wirtschaftliche Leistung ist, die mit einer Einheit Abfall erzeugt werden kann. Dieser Wert liegt für Thüringen deutlich unterhalb der gesamtdeutschen Produktivität.

24% der Waldfläche Thüringens wird im Ergebnis der Waldschadenserhebung 2005 als gesund (Stufe 0) und 42 % als schwach geschädigt (Stufe 1) eingestuft. Damit fällt 34 % der Waldfläche in die Gruppe deutlich geschädigt. Dies entspricht dem Wert von 2004, was einer Verschlechterung der Situation zwischen 1999 und 2003 darstellt. Dies ist u.a. auf witterungsbedingte Einflüsse (Trockenheit in 2003) zurückzuführen.

Die biologische Gewässergüte hat sich seit 1997 weiter verbessert. Der Anteil der Gewässer mit der Güteklasse II oder besser ist auf ca. 67 % gestiegen. Berücksichtigt man jedoch die neuen Kriterien, die durch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung in deutsches Recht hinzugetreten sind, verfehlen z.B. 57 % der Oberflächengewässer den geforderten „guten Zustand“.

Der Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen liegt bei 65 % (Stand 31.12.2004) und ist damit weit unterdurchschnittlich (Bundesdurchschnitt 94 %, Stand 31.12.2004).

Der Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsflächen hat sich im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr verringert. Dennoch ist der Zuwachs angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung noch deutlich zu hoch. Dies zumal brachliegende Flächen in einem Umfang von ca. 10.000 ha (Hochrechnung auf der Basis der Brachflächenerfassung, Stand 30.09.2006) in Thüringen derzeit ungenutzt sind.

Umfangreiche Thüringer Daten zur Umweltsituation sind einsehbar unter: http://www.tlug-jena.de/uw_raum/index.html

1.1.4 Bevölkerung

Der prozentuale Rückgang der Thüringer Bevölkerung in den vergangenen 15 Jahren ist deutlich stärker als der Bevölkerungsrückgang im gesamtdeutschen Durchschnitt. Im Jahr 2004 hatte Thüringen eine Bevölkerung von rund 2,36 Mio. Einwohnern. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1991 mit einer Bevölkerung von rund 2,6 Mio. Einwohnern bedeutet dies einen Bevölkerungsverlust von ca. 9 % in einem Zeitraum von 13 Jahren.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung hat ihre Ursache in natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Zeitraum 1991 bis 2004 lag der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung bei rd. -165.000 (mehr Todesfälle als Geburten). Der Saldo der Wanderungsbewegung lag bei rd. -80.000 (mehr Ab- als Zuwanderungen).

Die Bevölkerungsstruktur Thüringens in 2003 zeigt, dass die Gruppe der 50- bis 65-Jährigen den größten Anteil an der Gesamtbevölkerung aufweist und 75,2 % der Bevölkerung älter als 25 Jahre sind. Dies deutet auf einen nur geringen (gesellschaftlichen) Unterbau mit einer jungen Bevölkerungsgruppe hin. Aus der Bevölkerungsstruktur kann zudem eine Abhängigenquote abgeleitet werden, indem die Zahl der vom Einkommens-transfer abhängigen Bevölkerung unter 15 bzw. über 65 Jahren als Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren berechnet wird. Die Abhängigenquote betrug 42,7 % in 2003. Durch die fehlenden nachrückenden erwerbsfähigen Bevölkerungsschichten ist perspektivisch von einer Verschlechterung der Quote auszugehen.

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung für Thüringen auf der Basis der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zeigt an, dass die Einwohnerzahl deutlich abnehmen wird. Bis 2020 wird ein Rückgang auf rd. 2,11 Mio. Einwohner und bis 2050 sogar auf 1,66 Mio. Einwohner erwartet. Gegenüber dem Jahr 2002 ist das ein Rückgang um fast ein Drittel. Die Geburtenhäufigkeit wird auf niedrigem Niveau bleiben. Aus diesem Grund wird auch zukünftig das Geburtendefizit der Hauptgrund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs sein. Die Annahmen für die Wanderung sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Der Wanderungsverlust wird sich in der Zukunft verringern

und ab Mitte des Prognosezeitraums sogar in einen leichten Wanderungsgewinn umschlagen. Dieser geringfügige Überschuss kann den Bevölkerungsrückgang infolge des hohen Geburtendefizits jedoch nicht kompensieren, sondern höchstens verlangsamen. Die absolute Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter sinkt von aktuell 477.800 auf etwa die Hälfte bis 2050. Aufgrund des anhaltenden Rückgangs der jüngeren Bevölkerung und einer steigenden Lebenserwartung altert die Bevölkerung weiter. Im Jahr 2050 wird jeder dritte Thüringer älter als 65 Jahre sein.

Von dem erwartenden Rückgang der Bevölkerung werden fast alle Regionen Thüringens betroffen sein. Dabei ist bis 2020 mit einer überproportionalen Abnahme der Bevölkerung im ländlichen Raum zu rechnen. So wird für die Landkreise Kyffhäuserkreis, Greiz und Altenburger Land ein Bevölkerungsverlust von ca. 18 % prognostiziert. Entgegen dem allgemeinen Trend werden sich lediglich die Städte Weimar, Jena und Eisenach positiv entwickeln.

Ein sehr starker Rückgang ist auch bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu erwarten. Die Zahl wird sich von 1,68 Mio. im Jahr 2002 um etwa die Hälfte bis 2050 verringern und nur noch etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Detaillierte Daten und weitergehende Informationen zur Bevölkerungsentwicklung enthält der Demographiebericht Thüringen (Stand 20.06.2006) unter:
<http://www.thueringen.de/de/tmbv>

1.1.5 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt ist in Thüringen weiter rückläufig (2000 1.095,3 Tsd., 2004 1.027,5 Tsd.). Der Rückgang beträgt 6,2 %. Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt betrug 2004 rund 45,9 %. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit von Frauen liegt bei 4,2 %. Insgesamt kann damit von einer noch unterproportionalen Erwerbsbeteiligung von Frauen in Thüringen gesprochen werden, wenngleich sich aufgrund einer stärker rückläufigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit bei Männern eine tendenzielle Angleichung der Frauenerwerbsquote andeutet.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Arbeitslosigkeit in Thüringen ab. Zwar hat sich der jahresdurchschnittliche Bestand an arbeitslosen Personen von 193.663 im Jahr 2000 auf 209.963 im Jahr 2005 erhöht. Doch reduzierte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit der Frauen im gleichen Zeitraum von 105.130 im Jahr 2000 auf 103.109 in 2005. Der Frauenanteil am Gesamtbestand der Arbeitslosen betrug im Dezember 2005 nur 50 %. Eine stärkere Tendenz zur strukturellen Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen deutet sich demgegenüber bei

Betrachtung der Zahl langzeitarbeitsloser Frauen an. Im Dezember 2005 waren 46,7 % aller arbeitslosen Frauen und 35,5 % aller Männer bereits länger als 12 Monate erwerbslos.

Hinsichtlich des Erwerbseinkommens besteht weiterhin eine deutliche Differenz zwischen den Einkommen von Männern und Frauen, die im Wesentlichen strukturelle Gründe hat. Diese beginnen bereits beim Berufswahlverfahren junger Menschen, die sich überwiegend auf die klassischen, geschlechtsspezifischen Berufsfelder konzentrieren. Eine andere Ursache dafür ist der geringe Anteil von Arbeitnehmerinnen in einkommensstarken Positionen (z.B. Führungspositionen). Geschlechtsspezifisch niedriger Durchschnittseinkommen erweisen sich somit auch als Indikator für eine weiterhin bestehende vertikale Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben.

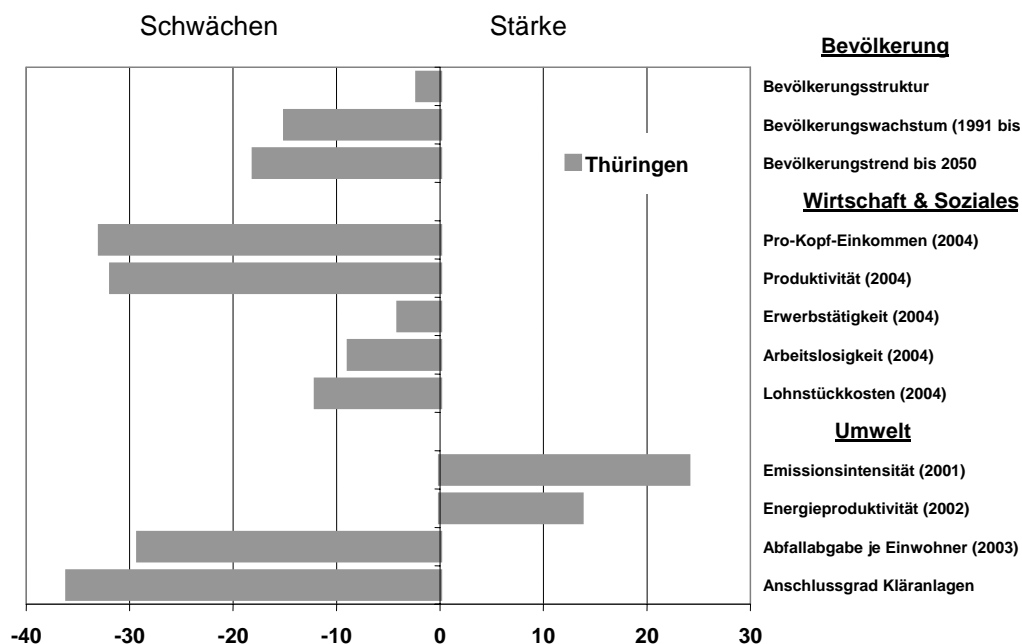
1.1.6 Zusammenfassung

Gemessen an gesamtwirtschaftlichen Indikatoren, hat sich der wirtschaftliche Aufbauprozess in Thüringen seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre deutlich verlangsamt. Nach einer Phase des zügigen Wachstums mit Raten zwischen 5 und 15 % in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung wächst das BIP in Thüringen seit zehn Jahren im Durchschnitt nicht mehr schneller als in den alten Bundesländern. Der Rückstand beim erwirtschafteten Pro-Kopf-Einkommen und bei der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität hat sich in den letzten Jahren nur noch langsam verringert und beträgt derzeit etwa 30 %. Auch bei der Bekämpfung der sehr hohen Arbeitslosigkeit konnten keine Fortschritte erzielt werden. Positiv ist die dynamische Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes. Allerdings ist die Größe dieses Sektors immer noch zu gering, um negative Wachstumseffekte und Beschäftigungsverluste durch die Strukturanpassungen insbesondere in der Bauwirtschaft und im öffentlichen Sektor auszugleichen.

Die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre ist deutlich negativer als im gesamtdeutschen Durchschnitt und auch die Bevölkerungsprognose zeigt an, dass die Einwohnerzahl weiter deutlich abnehmen wird und die Bevölkerung weiter altert. In der Folge wird es auch zu einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung kommen.

Hinsichtlich der umweltökonomischen Zielvariablen zeigen sich Stärken und Schwächen. So ist insbesondere die Emissionsintensität, Energieproduktivität und der Anteil erneuerbarer Energien als günstig zu beurteilen. Bei der Abfallabgabe und dem Abwasseranschlussgrad liegen noch deutliche Defizite vor.

Abbildung 1: Sozio- und umweltökonomische Zielvariablen in Relation zur west- bzw. gesamtdeutschen Entwicklung



Anmerkung: Der Referenzwert "0" stellt die westdeutsche Situation dar. Die Balken zeigen für die einzelnen Zielvariablen den prozentualen Rückstand bzw. den Vorsprung zum westdeutschen Niveau an.

Quelle: Aktualisierung Halbzeitbewertung für das OP Thüringen in der Periode 2000-2006, GEFRA 2005

1.2 Chancen und Risiken

Die folgenden gesamtwirtschaftlichen Potenzialfaktoren stellen wesentliche Einflussgrößen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region dar. Die Möglichkeiten der Regionalpolitik und damit des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung beschränken sich auf die Stärkung der vorhandenen Potenziale.

1.2.1 Investitionen und Kapitalstock

Ein aussagekräftiger Indikator zur Messung der Investitionstätigkeit in einer Region ist die Investitionsquote, die den Anteil der Bruttoanlageinvestition am Bruttoinlandsprodukt abbildet. Zwischen 1991 und 2002 betrug die aggregierte Investitionsquote in Thüringen 40,63 % (22,77 % für Gesamtdeutschland). Die Quote für Ausrüstungsinvestitionen lag bei 13,35 % und die für Bauinvestitionen bei 27,28 %. Die Investitionen sind mit gut 66 % in Bauten und mit nur knapp 34 % in Ausrüstungen geflossen. Insbesondere in der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden hohe Investitionsquoten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor erreicht. Ausländische Direktinvestitionen haben in Thüringen zugenommen, allerdings liegt sowohl die Höhe der Direktin-

vestitionen je Einwohner als auch die dynamische Entwicklung seit den 90er Jahren sowohl unter dem ostdeutschen als auch unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Der Aufbau des Kapitalstocks ist in den vergangenen Jahren mit hoher Intensität vorangeschritten und eine zentrale Größe für die Entwicklungsperspektive Thüringens. Der Kapitalstock wuchs in Thüringen zwischen 1995 und 2002 um fast 48 %. Den größten Zuwachs für diesen Betrachtungszeitraum konnte mit 76 % der Kapitalstock in Ausrüstungen verzeichnen. Der Kapitalstock in Bauten stieg um 42 % an. Die Kapitalintensität der Produktion (Kapitalstock je Erwerbstätigem) liegt nur noch leicht unter dem westdeutschen Niveau. Ein erheblicher Rückstand besteht aufgrund der geringeren Zahl an Arbeitsplätzen allerdings weiterhin bei der Höhe der Kapitalintensität je Einwohner.

Die durchschnittliche Gründungsintensität (Zahl der Unternehmensgründungen je 10.000 Einwohner) lag in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch deutlich über der Intensität der westdeutschen Bundesländer. Insgesamt hat die Gründungsintensität zwischen 1991 und 2002 kontinuierlich abgenommen. Positiv ist das bessere Abschneiden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt in den Bereichen der Spitzen- und höherwertigen Technik des Verarbeitenden Gewerbes. Defizite bestehen dagegen im Bereich der technologieintensiven Dienstleister. Die Gründungsintensität ist in Städten mit einer Hochschule erkennbar höher als in Städten ohne Hochschulen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Investitionsquote als Indikator für die Ausweitung und Modernisierung des physischen Kapitalstocks in Thüringen deutlich über dem westdeutschen Niveau liegt. Bei der Kapitalintensität je Einwohner erreicht Thüringen allerdings nur zwei Drittel des westdeutschen Niveaus. Um den Entwicklungsprozess fortzusetzen, ist daher die Gewährleistung einer hohen Investitionstätigkeit in Thüringen erforderlich.

1.2.2 Forschung, Entwicklung und Innovation

Ein wichtiger Potenzialfaktor sind Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE). Im Zeitraum von 1997 bis 2001 konnte Thüringen Zuwächse bei den Gesamtausgaben für FuE-Aktivitäten verzeichnen. Der Anteil der FuE-Ausgaben am regionalen BIP betrug 1,81 % im Jahr 2004. Damit liegt Thüringen zwar unterhalb des Bundesdurchschnitts, die FuE-Ausgabenlücke konnte jedoch leicht reduziert werden.

Der Anteil der internen FuE-Ausgaben am Umsatz im Produzierenden Gewerbe weist ein hohes Ausgangsniveau in 1991 (2,13 %) auf, das noch bis 1997 weitgehend gehalten werden konnte (2,04 %). Bis 1999 nahm der FuE-Anteil deutlich ab (1,51 %) und stieg erst in 2001 wieder an. Thüringen hat im Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt ähnlich hohe öffentliche FuE-Ausgaben, die privaten FuE-Ausgaben sind jedoch weiterhin unterdurchschnittlich.

Auch die FuE-Personalintensität (Anteil des FuE-Personals an den Gesamtbeschäftigten), die einen Einblick in die Entwicklung der regionalen Innovationsaktivitäten gibt, liegt in Thüringen mit 0,87 % (1997) bzw. 0,9 % (2001) noch leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Im FuE-intensiven Verarbeitenden Gewerbe hat sich der Anteil des FuE-Personals innerhalb einer Dekade nahezu verdoppelt. Thüringen liegt hinsichtlich der FuE-Personalintensität in diesem Sektor im Mittelfeld der Bundesländer.

Betrachtet man die Patententwicklung zur Beurteilung der technologischen Leistungsfähigkeit einer Region, so ist festzustellen, dass sich die Patentintensität (Zahl der Patente je 100.000 Einwohner) in Thüringen ab der 2. Hälfte der 90er Jahre etwas dynamischer entwickelt hat als zu Beginn der 90er Jahre. Mit 30 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner liegt Thüringen an der Spitze der neuen Bundesländer. Es besteht aber weiterhin ein deutlicher Aufholbedarf gegenüber dem westdeutschen Niveau. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Patentanmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt für die Jahre 1999 bis 2005.

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Patentanmeldungen	729	762	792	762	831	752	703
Patentintensität *) Thüringen	30	31	33	31	35	31	30
Patentintensität *) Deutschland	62	65	64	65	64	59	59

*) Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohnern

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt, Jahresberichte 2001 bis 2005

Die Ausstattung einer Region mit Schulen und Hochschulen, modernen Informations- und Kommunikationsnetzen sowie mit einer direkten FuE-Infrastruktur, wie öffentlich und privatwirtschaftlich organisierten FuE-Einrichtungen, bestimmt die FuE-Infrastruktur. Durch erhebliche Investitionen wurde die Ausstattung Thüringens mit FuE-Einrichtungen wesentlich verbessert. Die FuE-Infrastruktur muss in einzelnen Bereichen weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus muss die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen noch gesteigert werden.

Thüringen verfügt über vier Hochschulen, vier Fachhochschulen, eine Musikhochschule und drei Studienakademien. Daneben gibt es in Thüringen eine Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, z.B. zwei Institute und ein Anwendungszentrum der Fraunhofer-Gesellschaft, drei Max-Planck-Institute sowie zwei Institute und zwei Außenstellen der Wilhelm-Gottfried-Leibniz-Gesellschaft. Ergänzt wird die Forschungslandschaft durch vier Landesforschungseinrichtungen sowie die Thüringer Landessternwarte Tautenburg.

Im Bereich der Hochschulen standen Ende 2005 insgesamt 5.172 Planstellen und Stellen zur Verfügung. Für das Universitätsklinikum Jena waren weitere 4.100 Planstellen und Stellen vorhanden. Im Jahr 2005 warben die Hochschulen Thüringens rund 71,5 Mio. Euro an Drittmitteln ein und beschäftigten damit zusätzlich rund 1.000 Mitarbeiter. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen warben im Jahr 2005 rund 25,4 Mio. Euro an Drittmitteln ein. Im Jahr 2006 erhöhte sich dieser Wert um 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 26,9 Mio. Euro.

In den beruflichen Schulen in Thüringen wird gegenwärtig in rund 200 Berufsfeldern ausgebildet. Der technisch-wirtschaftliche Wandel erfordert, dass zukünftig verstärkt Ausbildungsgänge in zukunftsorientierten Berufsfeldern angeboten werden. Gleichzeitig wird sich voraussichtlich die Anzahl der Schüler an den berufsbildenden Schulen bis zum Jahr 2020 halbieren, so dass auch Anpassungen des Netzes der beruflichen Schulen an diese Entwicklung erforderlich werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass vor allem die unterdurchschnittlichen privaten FuE-Ausgaben als unbefriedigend anzusehen sind. Die Defizite in der FuE-Personalintensität weisen auf unterdurchschnittliche Innovationsaktivitäten hin. Aufholbedarf besteht auch bei der Patentintensität zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit Thüringens. In einzelnen Bereichen ist die FuE-Infrastruktur weiter auszubauen und die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu steigern. Im Bereich der beruflichen Bildung sind Maßnahmen zur Anpassung an den technisch-wirtschaftlichen Wandel bei gleichzeitiger Berücksichtigung der demografischen Entwicklung vorzunehmen.

1.2.3 Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Das verarbeitende Gewerbe nimmt für die weitere Wirtschaftsentwicklung Thüringens auch als Impulsgeber für andere Branchen wie insbesondere die bisher nur unterdurchschnittlich entwickelten produktionsnahen Dienstleister eine Schlüsselstellung ein.

Der Sektor ist seit 1991 auf Wachstumskurs. Das Produktivitätsniveau ist von 12,5 % des westdeutschen Durchschnitts in 1991 auf gut 73 % in 2004 gestiegen. Die rasche Produktivitätszunahme erfolgte vor allem zwischen 1991 und 1994 und ist seitdem merklich zurückgegangen. Trotz eines gut 30 %igen Anstiegs der Lohnkosten liegen die Löhne im Verarbeitenden Gewerbe mit etwa 64 % des westdeutschen Niveaus deutlich unterhalb des Durchschnitts aller Wirtschaftsbereiche. Die realen Lohnstückkosten liegen mittlerweile unterhalb des westdeutschen Niveaus (92,6 %). Berücksichtigt man, dass die westdeutschen Lohnstückkosten im internationalen Vergleich selbst relativ hoch sind, ist eine vollständige preisliche Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Industrie dennoch nicht gegeben.

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung konnte im Zeitraum 1991 bis 2004 von 9,9 % auf 22,1 % gesteigert werden. Gleichzeitig nahm die Erwerbstätigkeit von ca. 382.000 auf knapp 200.000 Personen ab. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist von 233 Beschäftigten in 1991 auf nur noch 75 Beschäftigte in 2004 zurückgegangen. Im technologieintensiven Subsektor des Verarbeitenden Gewerbes in Westdeutschland ist die durchschnittliche Betriebsgröße etwa doppelt so groß wie in Thüringen.

Nach einem erheblichen Rückgang der Exportquote zu Beginn der 90er Jahre, ist diese bis zum Jahr 2004 auf über 27 % angestiegen. Dennoch besteht ein erheblicher Rückstand bei der Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe.

Festzuhalten ist, dass einige Indikatoren wie die durchschnittliche Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung, eine hohe Investitionsquote und fallende Lohnstückkosten auf positive Entwicklungspotenziale für das Thüringer verarbeitende Gewerbe hinweisen. Diese optimistische Einschätzung wird jedoch durch Indikatoren wie eine unterdurchschnittliche Betriebsgröße und Exportquote getrübt. Um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Thüringens zu verbessern, ist insbesondere eine Ausweitung der Exportbasis erforderlich. Chancen bieten sich hier aufgrund der zentralen Lage und der formal gut ausgebildeten Erwerbsbevölkerung.

Betrachtet man die für die Ansiedlung und Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderliche wirtschaftsnahe Infrastruktur, so ist festzustellen, dass sich der Belegungsstand aller bisher aus der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Flächen bis 2003 auf rund 69 % erhöht hat. Der Auslastungsgrad hat in Südwest-Thüringen bereits 75 % und in Mittelthüringen rund 73 % erreicht, so dass an wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten Defizite bei attraktiven Flächen auftreten können. Der Anteil der Altstandorte, die sich oftmals durch eine mangelnde infrastrukturelle Ausstattung kennzeichnen (z.B. Ver- und Entsorgung, Verkehrserschließung), beträgt in Thüringen rund 75 % an den Industrie- und Gewerbeflächen. Im Hinblick auf den Flächenumfang der Industrie- und Gewerbestandorte ist in Thüringen festzustellen, dass nur 5 Standorte eine Fläche von mehr als 50 ha aufweisen. Ein Defizit in der Flächenverfügbarkeit besteht insbesondere bei zusammenhängenden Industrie großflächen in verkehrsgünstiger Lage.

Thüringen hat sich seit der Wiedervereinigung als touristisches Ziel etabliert. Die Übernachtungsdichte (Übernachtungen pro 1.000 Einwohner) ist seit 1991 um 70 % gestiegen. Das Angebot an marktfähigen Beherbergungsbetrieben kann in nahezu allen Segmenten als befriedigend eingestuft werden. Die geringe Kapazitätsauslastung (33 %) der stark ausgebauten Übernachtungsmöglichkeiten im Fremdenverkehr und der geringe Anteil ausländischer Gäste (5,4 %) sind jedoch unbefriedigend.

Thüringen zeichnet sich durch ein vielseitiges Angebot an Kurorten und Heilbädern aus. Um im nationalen sowie internationalen Wettbewerb bestehen zu können, besteht vor

allem Bedarf an qualitätsverbessernden Maßnahmen und nachfragegerechten Produkten, wie z.B. Medical-Wellness-Angebote in dafür prädestinierten Kurorten und Heilbädern.

Ergänzungsbedarf besteht weiterhin bei der Entwicklung der touristischen Infrastruktur wie des touristischen Wegeleit- und Informationssystems sowie der touristischen Rad- und Wanderwege. So verfügt Thüringen z.B. derzeit über 13 Radfernwege, die nicht nur durchgängig befahrbar und beschildert, sondern auch miteinander zu einem Landesradwegenetz verbunden werden müssen. Zudem gilt es witterungsunabhängige Angebote zu initiieren, die insbesondere in den Höhen des Thüringer Waldes eine ganzjährige Nutzung ermöglichen. Die landschaftlich reizvollen Gebiete in den Reisedestinationen Thüringer Wald, Thüringer Rhön, Harz und Thüringer Vogtland bieten hierfür gute Voraussetzungen. Neben den zahlreichen Bau- und Bodendenkmalen (30.000 bzw. 3.000) verfügt Thüringen über eine vielschichtige Kulturlandschaft und kann mit der Wartburg, der Stadt Weimar und dem Bauhaus in Weimar von der UNESCO ausgewiesene Kulturgüter vorweisen. Insbesondere in diesem Tourismussegment bestehen Chancen, den Anteil ausländischer Besucher zu erhöhen.

1.2.4 Infrastruktur

Die Infrastrukturausstattung hat inzwischen ein Niveau erreicht, das die wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr behindert. Der Wert des realen Kapitalstocks je Einwohner lag 1992 in den ostdeutschen Flächenländer bei 5.213 € und damit deutlich unter dem westdeutschen Niveau von 10.400 €. Aufgrund einer kräftigen Zunahme von fast 53 % erhöhte sich der Kapitalstock in den ostdeutschen Flächenländern auf fast 8.000 € in 1999.

In den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung und Wohnungswesen konnten die Lücken so gut wie geschlossen werden. In den Bereichen Rechtsschutz, Sport und Erholung, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der ostdeutsche Kapitalbestand etwa 75 % des Westdeutschen erreicht. In den Bereichen Krankenhäuser, Politische Führung und zentrale Verwaltung besteht ein leichter Ausstattungsvorsprung.

In den Hauptaufgabenbereichen der öffentlichen Infrastruktur existiert jedoch weiterhin Bedarf, noch bestehende Infrastrukturlücken zu schließen. Darunter fallen die Bereiche Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Schulen, Hochschulen, Forschung und Stadtentwicklung.

Die Qualität der Verkehrsinfrastruktur hat sich in Thüringen stetig verbessert. Mit Abschluss der in Bau bzw. Planung befindlichen Autobahnprojekte wird das Land in dieser Hinsicht einen angemessenen Ausstattungsgrad erreichen. Verbesserungsbedarf besteht sowohl bei den ergänzenden überregionalen Bundes- als auch bei den regional bedeutsamen Landesstraßen. Dem tragen die Ausbauplanungen von Bund und Land Rech-

nung. Wesentlich verbessert werden soll die Erreichbarkeit der Autobahnen und der zentralen Orte, die abseits der Autobahnen liegen. Die durchschnittliche Fahrtzeit dieser Zentren zum nächsten Autobahnanschluss beträgt heute noch 30 bis 45 Minuten. Die Fahrtzeit zum Oberzentrum Erfurt sowie zum Güterverkehrszentrum Erfurt beträgt noch durchschnittlich 75 bis 90 Minuten. Die Ausstattung Thüringens mit Straßen des überörtlichen Verkehrs liegt zwar über dem ostdeutschen aber deutlich unterhalb des westdeutschen Durchschnitts. In den kommenden Jahren soll das regionale Straßennetz dennoch zugunsten weniger leistungsfähiger Landesstraßen um ca. 1000 km reduziert werden. Der Ausbaustandard des reduzierten Landesstraßennetzes soll an das Niveau in Westdeutschland angeglichen werden. In diesem Zusammenhang besteht vorrangig der Bedarf im Bau von Ortsumgehungen und Zubringern.

Thüringen ist zu ca. 90 % dem ländlichen Raum zuzuordnen. Mit der Entscheidung zum zentralörtlichen System im Landesentwicklungsprogramm 2004 wurde mit einem starken Netz an Mittelzentren die Bedeutung der Städte als Teil des ländlichen Raumes und damit als Schlüsselfunktion für die Sicherstellung eines gleichwertigen Infrastrukturangebotes in allen Landesteilen bekräftigt. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels erhält die Erfüllung überörtlicher Funktionen der Städte für das jeweilige Umland bzw. für die Region eine zunehmende Bedeutung. Innerhalb Thüringens sind die Städte die Zentren regionaler Wirtschafts- und Arbeitsmärkte. Den Wirtschaftsstandorten Erfurt, Weimar und insbesondere Jena werden hinsichtlich ihrer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ein ausgeglichener Chancen-/Risikomix bzw. hohe Zukunftschancen eingeräumt. Allerdings ist auch in diesen drei Städten von einem Rückgang der Einwohnerzahlen und damit verbundenen Anpassungsmaßnahmen auszugehen, um insbesondere auf die Überalterung und auf eine geänderte Bevölkerungsstruktur zu reagieren. Außerhalb der Zentren Erfurt, Weimar und Jena wird aufgrund der noch deutlicheren Bevölkerungsrückgänge von erheblich stärkeren strukturellen Anpassungsproblemen und von einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung unter Risiko ausgegangen. Damit kommt der Aufwertung der Innenstädte und von Stadtteilgebieten eine besondere Bedeutung zu.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die öffentliche Infrastruktur in Thüringen vor allem qualitativ ausgebaut werden muss. In einigen Bereichen wie Kultur, Krankenhäuser und soziale Sicherung konnte die Infrastrukturlücke zum Westniveau geschlossen werden, in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Schule, Hochschule und Forschung besteht weiterhin Nachholbedarf. Parallel dazu ist festzustellen, dass aufgrund der gegenwärtigen und zu erwartenden demografischen Entwicklungen in Thüringen ein zunehmender Anpassungsbedarf der vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere der technischen Infrastruktur, an zukünftige Bedarfe existiert.

1.2.5 Humankapital

Die Quoten der Absolventen ohne oder mit Hauptschulabschluss bzw. mit einem höheren Abschluss (Realschule, Gymnasium) sind in Thüringen weitgehend konstant geblieben. Die Zahl der Schulabgänger ohne jeglichen Schulabschluss konnte von 13 % Ende der 90er Jahre auf 8,78 % in 2003/04 gesenkt werden. Das Gros der Schulabgänger in Thüringen verlässt die allgemein bildenden Schulen mit einem Realschulabschluss. Etwa jeder vierte Absolvent erlangt in Thüringen die allgemeine Hochschulreife (27,92 % in 2003/04). Die Zahlen weisen nicht auf substantielle Defizite Thüringens auf dem Gebiet der Schulbildung hin.

Die Zahl der Studierenden ist in Thüringen zwischen 1995 und 2004 deutlich gestiegen und hat sich fast verdoppelt (49.200 Studierende im Wintersemester 2003/04). Die Studentenquote (Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung) liegt nur noch leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Auch bei der Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen je Einwohner weisen die Zahlen auf einen deutlichen Aufholprozess für Thüringen hin. Die Studierendenzahlen und die bestandenen Abschlussprüfungen weisen für Thüringen somit auf einen positiven Trend für die Entwicklung des Humankapitals in der Region hin.

Allerdings führt die hohe Nettoabwanderung in der Altersgruppe 18-25 Jahre dazu, dass die Region Humanpotenzial verliert.

Betrachtet man den Aspekt der Chancengleichheit im Ausbildungsbereich so ist festzustellen, dass sich für das tertiäre Bildungssystem eine geschlechtsspezifische Verschiebung zugunsten der Absolventinnen abzeichnet.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss lag zwischen 1997 und 2002 in Thüringen deutlich über dem gesamtdeutschen Schnitt und in etwa im Mittel des ostdeutschen Niveaus. Dies deutet auf ein überdurchschnittliches formales Bildungsniveau hin, was auch auf die Struktur des Bildungssystems vor der Wiedervereinigung Deutschlands zurückzuführen ist.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Abiturientenquote und die Quote der Sozialversicherungspflichtigen mit einem Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss verglichen mit dem Bundesdurchschnitt relativ hoch sind. Allerdings differiert die relative Ausstattung der Sektoren mit Humankapital und weist im Bereich der technologieintensiven Beschäftigten ein Defizit auf. Darüber hinaus verliert die Region durch Abwanderung vor allem in der Altersgruppe 18-25 Jahre Humanpotenzial.

1.2.6 Umwelt

Thüringen liegt deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt für die Wasserent-

nahme und die Abwassereinleitung. Der Anschlussgrad der Bevölkerung an die Wasserversorgung hat 99,8 % (2001) erreicht. Die Rohrnetzverluste bei der Trinkwasserversorgung liegen bei 16 %. Der Anschlussgrad an die Kanalisation beträgt 91,4 % (2004) und an die öffentlichen Kläranlagen ca. 65 % (2004). Etwa 820.000 Thüringer (35 %) verfügen damit noch nicht über eine ausreichende Abwasserbehandlung. Dieser Bevölkerungsanteil leitet das anfallende Abwasser nach Vorreinigung in privaten grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen in die Teilortskanalisation ein. Über diese öffentlichen Kanäle wird das in der Regel unzureichend behandelte Abwasser ohne weitere Abwasserbehandlung direkt in ein Gewässer eingeleitet. Der Auslastungsgrad der Kläranlagen liegt in Thüringen gegenwärtig bei durchschnittlich 87 %.

Thüringen hat Anteil an den drei großen Stromgebieten Elbe, Weser und Rhein. Da die Quellbereiche einiger wichtiger Nebenflüsse in den thüringischen Mittelgebirgen liegen, muss ein erheblicher Anteil der Landesfläche als Hochwasserentstehungsgebiet angesehen werden. Diese Gebiete sind in der Regel durch kurze Abflusskonzentrations- und Wellenlaufzeiten gekennzeichnet. 425 km² sind in Thüringen bereits als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Ziel ist es, rund 2.100 Gewässerkilometer mit einer Fläche von ca. 1.100 km² als Überschwemmungsgebiete auszuweisen. Als überschwemmungsgefährdete Gebiete werden etwa 1.000 Gewässerkilometer beidseitig mit einer Fläche von rund 1.100 km² eingestuft. Im Bereich des Hochwasserschutzes bestehen dadurch weiterhin unzureichende Schutzgrade und damit ein überdurchschnittliches Schadpotenzial.

Im Rahmen des europäischen Schutzgebietes „NATURA 2000“ wurden durch Thüringen zur Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Einhaltung der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sowie der EG Vogelschutzrichtlinie 256 Gebiete an die EU gemeldet. Diese Gebiete umfassen eine Fläche von insgesamt 272.264 ha. Der Anteil der „NATURA 2000“-Gebiete an der Landesfläche hat sich von 1,5 % (24.356 ha) im Jahr 1997 auf heute 17 % der Landesfläche erhöht.

In 1997 waren 215 Gebiete mit einer Fläche von 23.678 ha (1,46 % der Landesfläche) unter Naturschutz gestellt. Bis 2003 wurde die Anzahl der Schutzgebiete auf 252 erhöht und die Fläche auf 34.148 ha (2,11 % der Landesfläche) ausgedehnt. Naturparke haben einen Anteil an der Schutzfläche von 25 %, Landschaftsschutzgebiete von 23 %, Biosphärenreservate von 4 % und der Nationalpark knapp 0,5 %.

In den Kaliregionen Südharz und Werra existieren nicht- oder nur teilweise verwahte Kalischächte aus der Vorkriegszeit, sog. Altkalischächte, die kleinräumig ein wachsendes Sicherheitsrisiko (z.B. Verbrüche) für einzelne Gewerbe- und Wohnstandorte darstellen und von denen umweltrelevante Beeinträchtigungen (Beeinflussung des Grund-

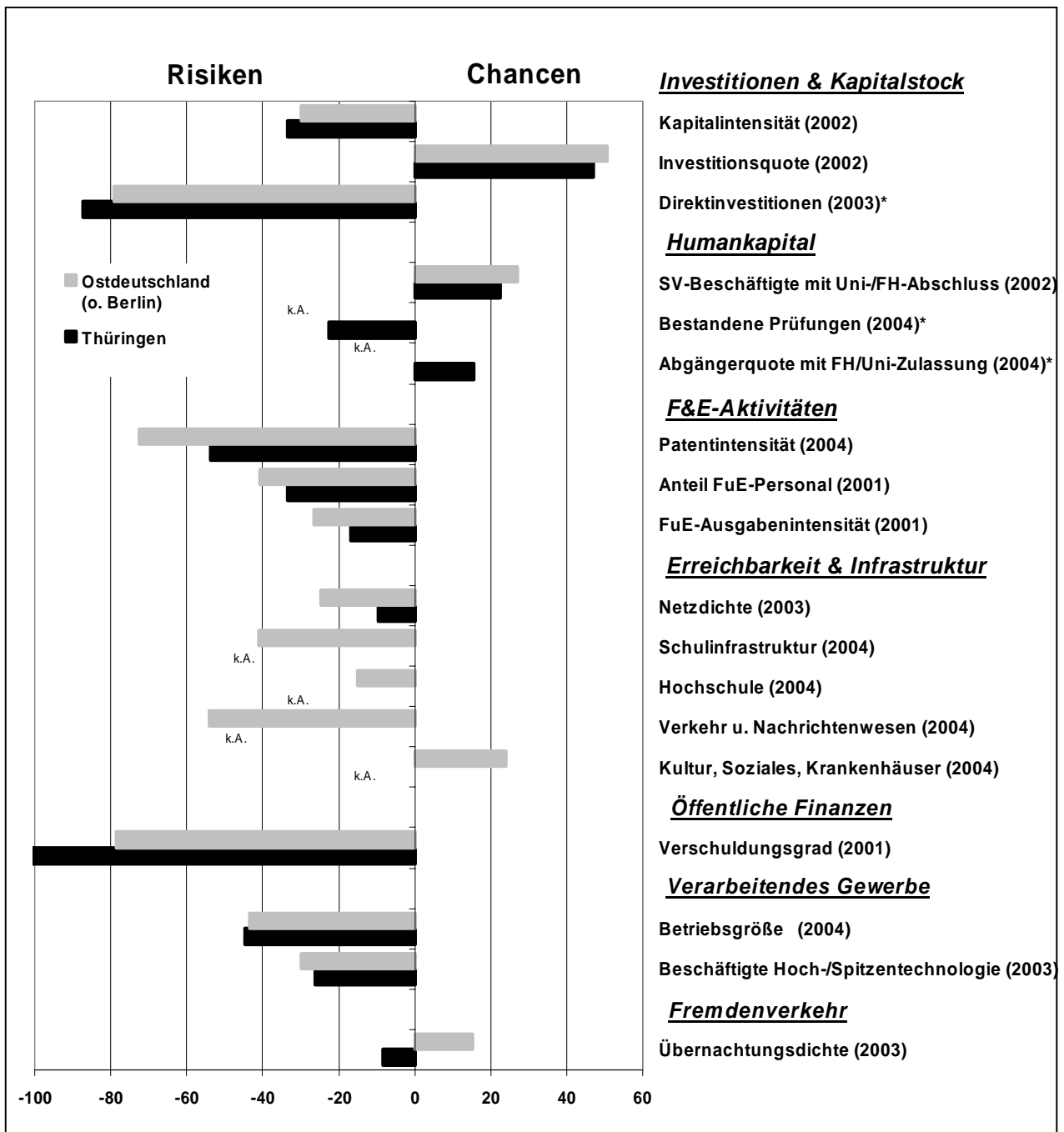
wassers) zu erwarten sind. Die Schächte befinden sich überwiegend in ländlich geprägten Gemeinden mit ca. 750 bis 2500 Einwohnern. Sowohl im Interesse der Sicherung vorhandener Nutzungen als auch im Interesse der Entwicklung von Konversionsflächen wird eine dem Stand der Technik entsprechende Verwahrung immer dringlicher.

Zur Verringerung einer anhaltend hohen Inanspruchnahme des Bodens für Siedlungs- und Verkehrszwecke besteht in Übereinstimmung mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und dem dort postulierten Ziel, den Flächenverbrauch auf 30 ha/Tag bis 2020 zu vermindern, auch für Thüringen Handlungsbedarf. Die Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen soll durch Nachnutzung brachliegender Flächen deutlich reduziert werden.

1.2.7 Öffentliche Finanzen

Die primäre Steuerkraft, d.h. die Einnahmesumme vor Berücksichtigung des Umsatzsteuervorgangsausgleichs und der Ergänzungszuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleiches oder des Solidarpaktes, liegt für Thüringen deutlich unter den tatsächlichen Einnahmen. Diese Einnahmesituation unterstreicht die Abhängigkeit Thüringens von Transferzahlungen. Da Ergänzungszuweisungen wie z.B. aus dem Solidarpakt II in Zukunft abgebaut werden, müssen auch die Gesamtausgaben entsprechend reduziert werden. Die zu tragenden Zinslasten machten im Jahr 2002 bereits 7 % an den öffentlichen Gesamteinnahmen aus. Die öffentliche Verschuldung als Anteil am BIP ist zwischen 1991 und 2001 von etwa 4 auf fast 29 % gestiegen und liegt damit weit über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

Abbildung 2: Relative Ausstattung mit Potenzialfaktoren in Thüringen als Indikatoren für Risiken und Chancen der regionalen Entwicklung



Anmerkung: Der Referenzwert "0" stellt die westdeutsche Situation dar. Die Balken zeigen für die einzelnen Potenzialvariablen den prozentualen Rückstand bzw. den Vorsprung zum westdeutschen Niveau an. * = Vergleich zum gesamtdeutschen Durchschnitt, sonst zum westdeutschen Niveau

Quelle: Aktualisierung der Halbzeitbewertung für das OP Thüringen in der Periode 2000-2006, GEFRA 2005

2 Strategie

2.1 Strategische Grundsätze

Anhand der sozioökonomischen Analyse wurden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung Thüringens dargestellt. Insgesamt weisen die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren auf Schwächen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit hin. Diese Schwächen gilt es zu überwinden und die vorhandenen Stärken zu unterstützen, damit eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Konvergenzprozesses durch nachhaltiges Wachstum erreicht werden kann, das mit einer Erhöhung der Beschäftigung und einem Abbau der Arbeitslosigkeit einhergeht.

Bei der Ausrichtung der Strategie sind die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), der Nationale Strategische Rahmenplan des Bundes und das politische Zielsystem auf der Landesebene zu berücksichtigen.

2.1.1 Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer Ebene

Der Europäische Rat (ER) hat auf seinem Frühjahrsgipfel in Lissabon im Jahr 2000 die grundlegenden strategischen Ziele der Europäischen Union neu formuliert. Die Europäische Union soll bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden. Damit soll ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie einem größeren sozialen Zusammenhalt generiert werden. Auf dem ER in Göteborg im Jahr 2001 wurden die wirtschaftliche und soziale Dimension dieser Strategie um die Umweltdimension ergänzt. Die Lissabon-Strategie wurde einer Halbzeitbewertung unterzogen. Daraufhin wurde am 22./23. März 2005 durch den ER die Neuorientierung der Lissabon-Strategie beschlossen. Für die zweite Halbzeit sollen die Prioritäten auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Zugleich wurde die Lissabon-Strategie als umfassende Reformplattform der Europäischen Union in allen drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales, Umwelt) bekräftigt. Für eine effektivere Umsetzung der Strategie haben die Staats- und Regierungschefs eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Mitgliedstaaten und Gemeinschaft vereinbart. Zur Erreichung der strategischen Ziele sollen die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel einschließlich der EU-Strukturfonds und der Mittel zur Entwicklung der ländlichen Räume mobilisiert und in eine kohärente Gesamtstrategie eingepasst werden.

Gemäß den Beschlüssen des Gipfels der Europäischen Union am 16./17. Juni 2005 verfolgt die Nachhaltigkeitsstrategie der EU folgende Hauptziele:
Wirtschaftlicher Wohlstand

Förderung einer innovationsfreudigen, wissensstarken, wettbewerbsfähigen und ökologisch effizienten Wirtschaft, die in der gesamten EU einen hohen Lebensstandard, Vollbeschäftigung und eine hohe Qualität der Arbeitsplätze gewährleistet.

Soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt

Förderung einer demokratischen, gesunden, sicheren und gerechten Gesellschaft, die sich auf soziale Integration und Zusammenhalt stützt, die die Grundrechte und die kulturelle Vielfalt achtet, die Gleichstellung von Männern und Frauen gewährleistet und Diskriminierung jeglicher Art bekämpft.

Umweltschutz

Bewahrung der Fähigkeit der Erde, das Leben in all seiner Vielfalt zu beherbergen, Achtung der Grenzen ihrer natürlichen Ressourcen und Gewährleistung eines hohen Maßes an Umweltschutz und an Verbesserung der Umweltqualität; Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Förderung nachhaltigen Produktions- und Konsumverhaltens, um Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigungen voneinander zu entkoppeln.

„Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“

Zur Konkretisierung der Hauptziele wurden „Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)“ gebilligt. Eine Vielzahl dieser Leitlinien weisen enge Querbezüge zu den Zielen der Europäischen Strukturpolitik auf oder sind bereits Bestandteil der strukturpolitischen Förderinstrumente.

Mit den integrierten Leitlinien soll eine größere Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik hergestellt werden. Dies betrifft sowohl die Gemeinschafts- als auch die Politiken der Mitgliedstaaten. Deutschland hat hierauf mit seinem Nationalen Reformprogramm reagiert, in dem die anstehenden Reformen und wichtigsten gesetzgeberischen Aktivitäten auf nationaler Ebene zusammengefasst sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen der Strukturpolitik nach 2007

Innerhalb ihres vertraglich verankerten Rahmens leisten die EU-Strukturfonds einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Europäischen Union und seiner Mitgliedstaaten. Insbesondere sollen sie Wachstum und Beschäftigung fördern.

Ergänzend zu den Strukturfondsverordnungen hat die Kommission für den Zeitraum 2007-2013 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft vorgeschlagen, mit denen die nächste Generation der Programme im Bereich Kohäsionspolitik und ländliche Entwicklung gezielter auf verstärktes, dauerhaftes Wachstum und die Schaffung von mehr und besse-

ren Arbeitsplätzen ausgerichtet werden soll. Danach sollen sich die im Rahmen der Kohäsionspolitik kofinanzierten Programme an nachstehenden Leitlinien orientieren:

Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte

- Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen

Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum

- Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
- Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern
- Förderung der Informationsgesellschaft für alle
- Besserer Zugang zu Finanzmitteln

Mehr und bessere Arbeitsplätze

- Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren
- Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern
- Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung
- Verwaltungskapazitäten
- Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte.

Schließlich sind die territorialen Aspekte der Kohäsionspolitik zu berücksichtigen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit.

Nicht alle in den Leitlinien und den Verordnungen benannten Fördermöglichkeiten sind für alle Regionen gleichermaßen von Bedeutung. Der konkrete strukturpolitische Ansatz einer Region, hängt letztlich von ihren Stärken und Schwächen ab. Entsprechend der Neulancierung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und um die Herausforderungen der fortschreitenden Globalisierung erfolgreich zu meistern, muss sich die Kohäsionspolitik künftig stärker auf Wissen, Forschung und Innovation sowie

auf die Verbesserung des Humankapitals konzentrieren. Die gesamten finanziellen Anstrengungen zugunsten dieser Aktionsbereiche sollen erheblich gesteigert werden.

Der Europäische Rat hat auf seinem Gipfel am 15./16. Dezember 2005 in Brüssel beschlossen, einen erheblichen Teil der Strukturfondsmittel zur Erreichung der Lissabonziele zu verwenden und konkrete Vorgaben für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beschlossen (earmarking). Diese Zielvorgaben sollen 60 % für das Ziel „Konvergenz“ und 75 % für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ betragen und sind als Durchschnittswerte über den gesamten Zeitraum zu sehen. Deutschland wird in seiner Programmumsetzung diese Zielvorgaben berücksichtigen. Gemäß Beschluss des Europäischen Rates vom 23./24. März 2006 wird der NSRP dazu beitragen, die vom NRP vorgegebenen Strategien für Deutschland umzusetzen.

Politik für ländliche Räume

Bei der Umsetzung der Strukturpolitik ist die Politik für ländliche Räume zu beachten. Der Rat der Europäischen Union hat am 20.09.2005 die Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER-Verordnung) erlassen. Diese Verordnung bildet den Rahmen für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2007 bis 2013. Die Politik für ländliche Räume soll die Reformen der 1. Säule der GAP flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg leisten. Im Förderzeitraum 2007-2013 verfolgt diese Politik drei übergeordnete Ziele:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Verarbeitung und Vermarktung,
- Verbesserung von Umwelt und Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Insbesondere die Schwerpunkte „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ und „Verbesserung von Umwelt und Landschaft“ weisen enge Querbezüge zu den Zielen der Strukturpolitik auf.

2.1.2 Rahmenbedingungen und Strategien auf nationaler Ebene

Für die Bundesregierung ist die Lissabon-Strategie ein Kernelement ihres Handelns auf nationaler wie europäischer Ebene. Für den Reformprozess auf nationaler Ebene hat sie ihr Nationales Reformprogramm am 7. Dezember 2005 verabschiedet. Unter dem Titel „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden,“

greift es die Lissabonziele auf und beschreibt die drei großen Herausforderungen, vor denen Deutschland und Europa in den nächsten Jahren stehen. Diese sind im Einzelnen

- der beschleunigte technologische Wandel,
- die fortschreitende Globalisierung und
- der sich verändernde Altersaufbau der Gesellschaft.

Daneben hat Deutschland die ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen der deutschen Teilung zu bewältigen und steht vor der Aufgabe, die innere Einheit zu vollenden.

Das nationale Reformprogramm folgt den vom Ministerrat verabschiedeten gemeinsamen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung.

In Übereinstimmung mit den europäischen Prioritäten und den „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ ist das Nationale Reformprogramm auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet:

Wissensgesellschaft ausbauen: Forschung und Entwicklung stärken, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben, Bildungssysteme stärken - Chancen eröffnen, durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken;

Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten: Marktöffnung voranbringen, wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen, Wettbewerbsfähigkeit „traditioneller“ Industrien stärken;

Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern: mehr Freiräume für private Initiative schaffen, Finanzplatz Deutschland stärken, junge und kleine Unternehmen unterstützen; Steuern wachstumsorientiert gestalten, Corporate Governance, Infrastruktur ausbauen;

Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten - nachhaltiges Wachstum sichern - soziale Sicherheit wahren: spannungsfreies Zusammenwirken der makroökonomischen Politikbereiche sichern, Öffentliche Finanzen auf Zukunftsausgaben ausrichten, Deutsche Einheit, Soziale Sicherungssysteme zukunftsfest gestalten, Föderalismusreform;

Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen: umweltfreundliche Technologien als strategischer Wettbewerbsfaktor, Energieeffizienz als Schlüssel für langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Antriebstechnologien und Kraftstoffe für den Verkehr von morgen;

Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten- demographischen Veränderungen begegnen: Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umsetzen, Arbeitsmarktpolitik demographiefest gestalten, Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt stärken, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

Das Nationale Reformprogramm konzentriert sich auf wichtige Reformen in zentralen Politikfeldern zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung unter den Bedingungen von Globalisierung und verändertem Altersaufbau der Gesellschaft. Es wird dadurch seine Wirkung auf die Operationellen Programme der Regionen in Deutschland ausstrahlen. Die Strukturpolitik wird folglich dazu beitragen, dass die strukturschwächeren Regionen mehr Wachstum erzielen und durch eine Verknüpfung der Lissabonstrategie mit der Strukturfondsförderung die bestehenden regionalen Disparitäten verringert werden.

2.1.3 Strategische Ausrichtung der Regionalpolitik des Freistaates Thüringen

Der Strategie des Operationellen Programms für Thüringen liegt ein politisches Zielsystem auf der Landesebene zugrunde, das die Zielhierarchien, ihre Ausgestaltung und die Nebenbedingungen benennt. Als Oberziel wird die "Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" definiert. Dieses Ziel entspricht auf europäischer Ebene dem Konvergenzziel. Eine Präzisierung des Oberziels ist erforderlich, wobei als zweite Stufe der Zielhierarchie die wirtschaftliche und soziale Dimension sowie der Stand und die Entwicklung der Umwelt in Betracht kommen. Wie die gesamtwirtschaftliche Analyse gezeigt hat, ist die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die negativen Folgen sind in einer unterdurchschnittlichen Einkommensentwicklung, einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit und der in den letzten Jahren verstärkten Abwanderung junger, gut qualifizierter Menschen zu sehen. In der Folge leidet auch die Versorgung mit öffentlichen Gütern, wie notwendige Infrastrukturen oder Investitionen zur Verbesserung und Sicherung der natürlichen Umwelt sowie die Entwicklung des Dienstleistungssektors. Daher wird der "wirtschaftlichen Entwicklung" höhere Priorität als sozialen Belangen und Umweltaspekten eingeräumt. Die öffentliche Haushaltssituation und die demografische Entwicklung stellen Restriktionen bei der Verfolgung der Ziele dar.

Die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren werden durch Potenzialfaktoren wie private Investitionen und Kapitalstock, Humankapital, Forschung und Entwicklung, öffentliche Infrastruktur, außenwirtschaftliche Faktoren und öffentliche Finanzen beeinflusst. Die Analyse der Ausgangssituation hat gezeigt, dass sich bei diesen Faktoren Chancen, aber auch Risiken für die Entwicklung Thüringens ergeben. Es ist daher die Frage zu beantworten, mit welchem Mix an regionalpolitischen Maßnahmen Einfluss auf diese Potenzialfaktoren und damit auf die Entwicklung in Thüringen genommen werden kann. Ein Mix aus nachfrage- und angebotsseitig wirkenden Fördermaßnahmen kann die Region auf vielfältige Weise beeinflussen. Eine stilisierte Darstellung der Wirkungskanäle ist in Abbildung 3 aufgeführt.

Die Nachfrageseite weist die *kurzfristigen* Wirkungen der Förderpolitik auf. Wegen der Offenheit der regionalen Wirtschaft wird nicht die gesamte zusätzliche Nachfrage in

Thüringen wirksam, sondern bedeutende Teile werden für Güterkäufe außerhalb der Region verwendet (z.B. Investitionsgüter etc.). Nachfrageeffekte entstehen durch Erhöhungen der (öffentlichen) Ausgaben wie etwa zusätzlichem Staatskonsum und weitere einkommensverändernde Parameter der Interventionen. Durch die Multiplikatoreffekte wird der oben beschriebene Impuls im volkswirtschaftlichen System weitergeleitet, was zu einem Wachstum maßgeblicher Aggregate (z.B. Investitionsvolumen, privater Konsum usw.) führt, und so wiederum das Gesamteinkommen erhöht. Die über die Nachfrageseite angesprochenen Wirkungen tragen nur zur kurzfristigen Stabilisierung der regionalen Wirtschaft bei. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei nachfrageseitigen Eingriffen die Wirkung stets mit einem monetären Impuls verknüpft wird. Läuft dieser aus, tendiert das Niveau der volkswirtschaftlichen Aggregate wieder zum Ursprungsniveau.

Die *langfristigen* Wirkungen öffentlicher Interventionen ergeben sich über die Angebotsseite der thüringischen Wirtschaft und müssen daher im Mittelpunkt der Förderpolitik stehen. Sie verändern die Produktionsbedingungen und –kosten und haben damit einen Einfluss auf den regionalen Anteil an der „Weltproduktion“, der durch einen Kostenwettbewerb bestimmt wird. So führt beispielsweise die Förderung der privaten Investitionstätigkeit zu einer Reduktion der Kapitalnutzungskosten und zu erhöhten Investitionen. Darüber hinaus müssen neben einem konkurrenzfähigen Niveau der Produktions- und Arbeitskosten weitere Standortfaktoren wie eine entsprechend qualifizierte Arbeitnehmerschaft und ein angemessenes Niveau an physischer Infrastruktur berücksichtigt werden. Interventionen der Angebotsseite haben einen dauerhaften Effekt auf die regionale Wirtschaft, selbst dann wenn der primäre monetäre Impuls ausläuft.

Die Darstellung der Angebotseffekte verdeutlicht, dass Interventionen zur langfristigen Beeinflussung des Produktionspotenzials insbesondere darauf ausgerichtet sind, das regional vorhandene Niveau an physischer Infrastruktur und Humankapital zu erhöhen und darüber hinaus den privaten Kapitalstock zu verbessern. Die Bereitstellung einer verbesserten und erweiterten Infrastruktur, die Erhöhung der Qualität der Arbeitskräfte und Investitionszuschüsse an private Unternehmen sind Mechanismen der Förderung zur Ausweitung der Produktion, der Produktivität und der (Kosten-) Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Volkswirtschaft. So können Unternehmen einerseits von zusätzlichen, produktiven Faktoren profitieren, die für sie keine Kosten darstellen (z.B. bei der Qualifizierung der Arbeitskräfte; der Bereitstellung von physischer Infrastruktur etc.), oder andererseits die Kosten bzw. relativen Preise für notwendige Inputfaktoren der Unternehmen reduzieren (z.B. durch Investitionszuschüsse).

In beiden Fällen entstehen positive Externalitäten für die private Wirtschaft. In aktuellen Beiträgen zur endogenen Wachstumstheorie wird vermehrt auf die Bedeutung von Spillover-Effekten und Externalitäten von öffentlichen Investitionsprogrammen hinge-

wiesen, insbesondere im Bereich der physischen Infrastruktur und dem Humankapital. Darüber hinaus werden in der Literatur positive Wachstumseffekte durch die direkte Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) diskutiert. Letztere sind insbesondere dann zu beobachten, wenn die Förderprogramme den Charakter eines öffentlichen Gutes haben, d. h. Forschungsergebnisse durch Unternehmen nicht vollständig internalisiert werden, sondern auch unternehmensextern adaptiert werden (können).

Dabei können die zwei wesentlichen Externalitäten in Verbindung mit den angebotsseitigen Wirkungen von adäquat ausgestalteten Investitionen und Bildungsinitiativen gesehen werden: Die erste Externalität verbessert über Investitionen in die physische Infrastruktur und die Qualifizierung der Arbeitskräfte die Produktion direkt. Der Mechanismus der Outputsteigerung durch Verbesserung der Produktionsinputs wird durch die Attrahierung von ausländischen Direktinvestitionen oder die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit realisiert. Diese direkt wirkende Externalität wird auch als „Produktionsexternalität“ bezeichnet.

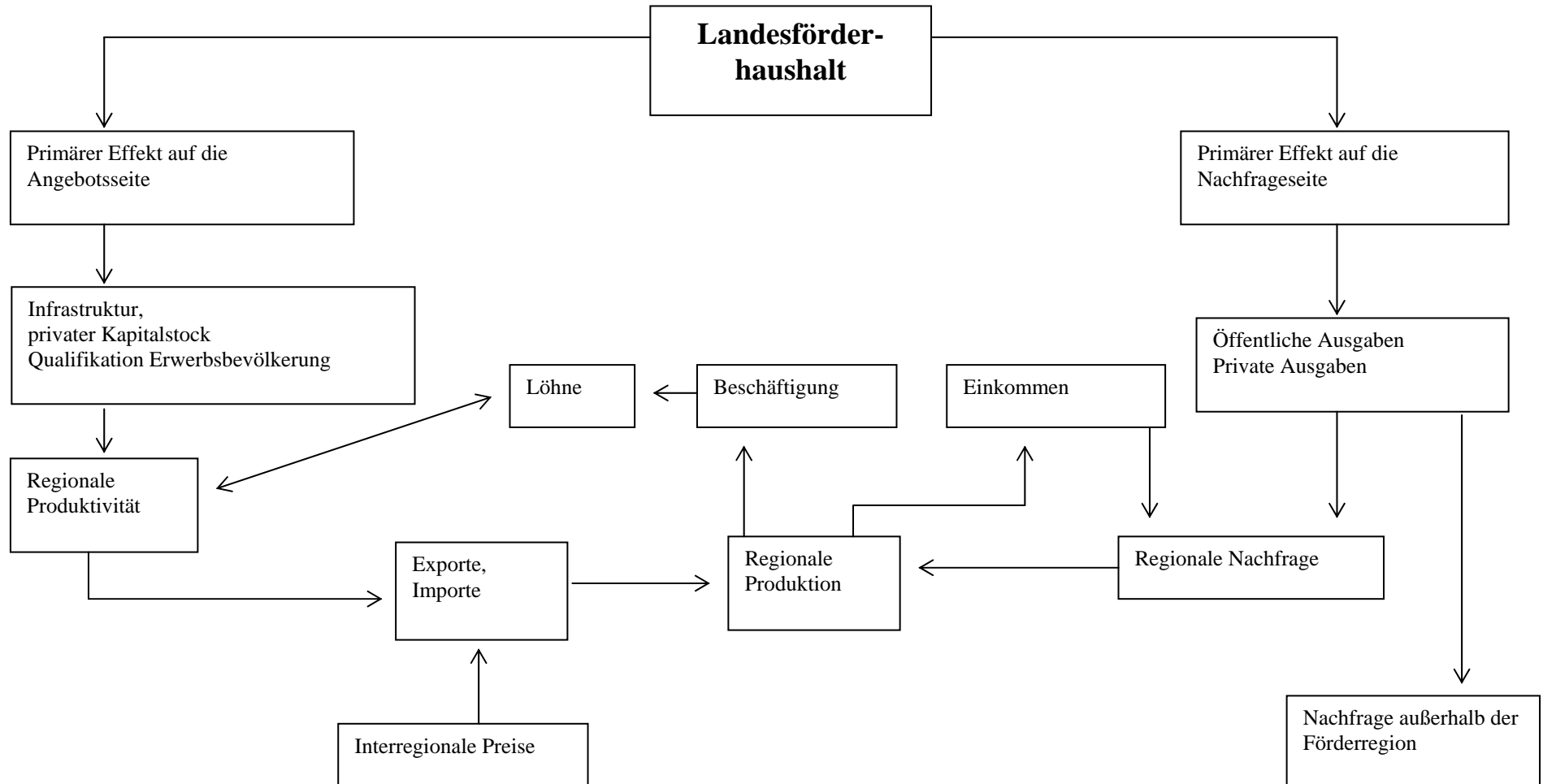
Die zweite Externalität wirkt über die Verbesserung der Faktorproduktivitäten als Resultat einer Investitionsförderung. Sie wird im Folgenden deshalb auch als „Faktorproduktivitätsexternalität“ bezeichnet. Bei der Steigerung der Produktivität muss aber der Nebeneffekt beachtet werden, dass bei gegebenem Output die Zahl der Beschäftigung sinkt und es zu einem (temporären) „Jobless Growth“ Phänomen kommen kann. Die Faktorproduktivitätsexternalität muss somit als ein zweiseitiges Schwert gesehen werden: Auf der einen Seite erhöht sie die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, andererseits schwächt sie bei gegebenem Output die Arbeitsnachfrage.

Die Strategie für den Einsatz der Strukturfonds ist in Thüringen so ausgelegt, dass über langfristige Implikationen die gesamtwirtschaftlichen Zielvariablen verbessert werden. Da, wie oben ausgeführt, die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren durch die regionalen Potenzialfaktoren wesentlich bestimmt werden, muss die Förderung an den Potenzialfaktoren ansetzen.

Aus der Analyse der Stärken und Schwäche sowie Chancen und Risiken wurden für Thüringen vier maßgebliche Potenzialfaktoren identifiziert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation,
- Investitionsquote und Kapitalstock,
- Infrastruktur und
- Humankapital

Abbildung 3:
Angebots- und nachfrageseitige Effekte der Förderprogramme



2.2 Regionale Potenzialfaktoren

2.2.1 Chancen, Risiken und Handlungserfordernisse

Im Nachfolgenden werden die Chancen und Risiken der maßgeblichen regionalen Potenzialfaktoren dargestellt und daraus die Handlungserfordernisse abgeleitet, die sich für die Strukturfondsinterventionen in Thüringen ergeben. In Ergänzung werden die Empfehlungen aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms für den Freistaat Thüringen in der Periode 2000-2006 im Punkt 2.2.2 aufgeführt.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse generiert eine neue Nachfrage und in der Folge auch neue Absatzmärkte. Die Anwendung des technischen Fortschritts durch Produktinnovationen oder durch Prozessinnovationen führt zur Steigerung der Produktivität und damit der Wettbewerbsfähigkeit sowie Exportkraft der Unternehmen. Durch einen geringeren Ressourceneinsatz trägt der technische Fortschritt auch zu einer Ressourcenschonung bei.

Determinanten des technischen Fortschritts sind die physische Infrastruktur, FuE-Kapazitäten und der Bestand an Humankapital. Um durch Forschung, Entwicklung und Innovation den technologischen Fortschritt voranzutreiben, setzt die Strategie in diesen Bereichen an.

Die FuE-Kapazitäten sind in Thüringen vor allem im privaten Sektor unbefriedigend. Die Defizite in der FuE-Personalintensität und bei der Patentintensität können als Indikatoren für unzureichende Innovationsaktivitäten und die im Durchschnitt unzureichende technologische Leistungsfähigkeit der Unternehmen gewertet werden.

Die Zahl der aus Thüringen stammenden und beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereichten Patentanmeldungen ist in den letzten Jahren kontinuierlich um 54 % von 488 (1995) auf 703 (2005) gestiegen. Thüringen liegt mit 30 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner an der Spitze der neuen Bundesländer. Es besteht jedoch weiterhin ein erheblicher Aufholbedarf gegenüber dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 59. Mehr als die Hälfte aller Erfindungen stammen von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Dies ist im Vergleich zu den alten Ländern ein außerordentlicher hoher Anteil am gesamten Patentaufkommen.

Bezogen auf die Zahl der Einwohner liegt Thüringen mit einem Anteil von 2 % an den insgesamt in Deutschland FuE-Beschäftigten noch immer deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Um diesen zu erreichen, müssten in Thüringen rund 4300 FuE-Beschäftigte mehr tätig sein, davon rund 600 im Bereich der Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Zur Sicherung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bieten sich damit Chancen durch eine Forcierung der FuE-Intensitäten. Ein dauerhaftes Zurückbleiben insbesondere in den privaten FuE-Ausgaben würde sich

als Bremse für die Entwicklung darstellen. Damit diese Defizite überwunden werden können, sind die privaten Ausgaben für Forschung und technologische Entwicklung zu verstärken. Die Förderstrategie wird daher gerade in diesem Bereich verstärkt Anreize setzen.

Die teils hohen öffentlichen Ausgaben im FuE-Bereich haben bereits in Teilen zum Aufbau einer modernen FuE-Infrastruktur geführt, wodurch schon bessere Voraussetzungen für eine effiziente Forschungs- und Entwicklungstätigkeit gegeben sind.

Die Hochschulen in Thüringen befinden sich seit der Wiedervereinigung in einem dynamischen Aufhol- und Aufbauprozess. Die deutsche Forschungsgemeinschaft stellt allerdings im „FörderRanking 2006 (Institutionen-Regionen-Netzwerke) fest, dass die Hochschulen hinsichtlich herausragender, international kompetitiver Forschungsergebnisse sowohl in der Breite als vor allem in der Spitze noch einen deutlichen Abstand zu den führenden Hochschulen in Deutschland haben. Chancen bestehen darin, durch eine aktive Schwerpunktsetzung die Profilbildung der Hochschulen Thüringens und der Forschungseinrichtungen im Sinne einer Steigerung ihrer Exzellenz und der Vernetzung der Potenziale mit dem regionalen Wirtschafts- und Wissenschaftsumfeld zu unterstützen, um damit für die Zukunft einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf Basis einer exzellenten Forschungslandschaft zu leisten.

Die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute in Thüringen sind zum Teil technisch modern ausgerüstet, zum Teil ist die Ausrüstung aber auch noch veraltet. Für die notwendige Erneuerung auf zeitgemäßem technologischem Stand sind deshalb Investitionen in die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute in den nächsten Jahren erforderlich.

Insgesamt ist die Strategie verstärkt darauf ausgelegt, das Niveau der FuE-Infrastruktur durch gezielte Ergänzungen qualitativ zu erweitern und durch eine Schwerpunktbildung zu einer weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur beizutragen. Priorität soll der Verbesserung der Vernetzung zwischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft und Wirtschaftsunternehmen der Region eingeräumt werden. Unter Nutzung dieser Synergien entsteht ein Potenzial für eine verbesserte regionale Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem soll dadurch erreicht werden, dass kleine und mittlere Unternehmen verstärkt von Arbeitsergebnissen und Ausstattungsgrad der Forschungseinrichtungen profitieren können, d.h. das wissenschaftliche Know-how nutzen.

Das Risiko der Treffsicherheit bzw. Ergebnisrelevanz von Projekten der Forschung und Entwicklung kann verringert werden, indem als Auswahlkriterium die Bedarfsgetriebenheit im Vordergrund steht. Die Förderstrategie wird sich daher darauf richten, Potenziale für sich im Dialog zwischen Unternehmen untereinander und mit Forschungsreinrichtungen generierende Technologiefelder in der Region zu unterstützen. Der Versuch, technologische Entwicklungen staatlich zu initiieren, wird als nicht Erfolg versprechend angesehen.

Chancen bestehen auch für den FuE-Bereich, wenn die berufliche Bildung verstärkt auf zukunftsorientierte Berufsfelder ausgerichtet wird. Ergänzungsbedarf besteht in der Folge bei der infrastrukturellen Ausstattung, um eine qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung zu gewährleisten.

Tabelle 1: Der aus der sozioökonomischen Analyse abgeleitete Förderbedarf für die Potenzialfaktoren FuE sowie Innovation

	Risiko/Chance	Handlungsbedarf
Patentintensität	Deutlicher Aufholbedarf gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt, besser als ostdeutscher Durchschnitt	hoch
Anteil FuE-Personal	Leicht unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt	mittel
FuE-Ausgabenintensität	Anteil der FuE-Ausgaben am BIP mit positiver Entwicklung; öffentliche FuE-Ausgaben auf gesamtdeutschem Niveau, private FuE-Ausgaben unterdurchschnittlich	mittel

Quelle: Zwischenbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006

Investitionsquote und Kapitalstock

Es besteht eine enge Verbindung zwischen Unternehmensinvestitionen und dem Pro-Kopf-Einkommen bzw. dem Wirtschaftswachstum. Investitionen führen zu einer Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks. Eine verbesserte Ausstattung mit Maschinen, Geräten, Fahrzeugen und immateriellen Anlagegütern steigert die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und schafft so die Voraussetzung für die Entstehung von Arbeitsplätzen. Die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Unternehmensinvestitionen ist daher ein zentraler Bestandteil der Strategie. Eine hohe Investitionsquote der Unternehmen ist eine entscheidende Voraussetzung zur Verminderung des bestehenden Rückstandes beim BIP je Einwohner und bei der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität.

Der Aufbau des Kapitalstocks ist in den vergangenen 15 Jahren mit hoher Intensität vorangeschritten, so dass gegenwärtig die Kapitalintensität der Produktion nur noch unerheblich vom westdeutschen Niveau entfernt ist. Allerdings ist sie bezogen auf die Kapitalintensität je Einwohner noch deutlich niedriger. Dies erfordert immer noch eine verstärkte Investitionstätigkeit in Thüringen. Um das bestehende Arbeitsplatzdefizit abzubauen, müsste die Investitionsquote dauerhaft über dem westdeutschen Wert liegen. Allerdings wird die Wirksamkeit der Investitionsförderung durch die Absorptionskapazitäten in der Wirtschaft Thüringens begrenzt. Gelingt es, die Bedingungen für international mobiles Kapital zu verbessern und ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten neue Technologien zu adaptieren und das technologische Niveau zu steigern.

Eine Betrachtung der *sektoralen Wirtschaftsstruktur* erlaubt weitere Einblicke in Bezug auf die regionale Ausstattung mit Potenzialfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Hier ist insbesondere das Verarbeitende Gewerbe aufgrund seiner internationalen Ausrichtung als ein zentraler Bestandteil der regionalen Exportbasis zu sehen. Für das Verarbeitende Gewerbe in Thüringen deuten einige Indikatoren wie die durchschnittliche Wachstumsrate der realen Bruttowertschöpfung, eine hohe Investitionsquote und fallende Lohnstückkosten auf positive Entwicklungspotenziale hin. Andererseits trüben Indikatoren wie eine unterdurchschnittliche Betriebsgröße und Exportquote diese optimistische Einschätzung. Um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Thüringens zu verbessern, ist eine Ausweitung der Exportbasis eine unabdingbare Voraussetzung. Chancen bieten sich hier aufgrund der zentralen Lage und der formal gut ausgebildeten Erwerbsbevölkerung. Allerdings gibt es auch Risiken, die diese Entwicklung negativ beeinflussen können. Damit Thüringen sich noch stärker als Produktionsstandort für national und international handelbare Güter profilieren kann, müssen bspw. die entsprechenden Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene vorliegen bzw. geschaffen werden.

Für die Entscheidung von Unternehmen zur Ansiedlung bzw. Expansion ist das Flächenangebot einschließlich der notwendigen Ver- und Entsorgungsmedien sowie der verkehrsseitigen Erschließung maßgeblich. Chancen zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft werden daher durch eine Verbesserung der Standortbedingungen gesehen, um somit die Investitionsbereitschaft der Unternehmen positiv zu beeinflussen.

Wie in vielen anderen Regionen wird auch in Thüringen der *Tourismus* als ein wichtiger Sektor zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung gesehen. Chancen bieten sich hier vor allem aufgrund der großen Zahl an kulturellen Gütern und der naturräumlichen Ausstattung der Region. Es bestehen allerdings nicht unerhebliche Risiken, da der Wettbewerb um Ferien- und Kulturgäste hart ist, eine Vielzahl von Regionen auf eine solche Entwicklung setzen und die Nachfrage nicht unendlich groß ist. Nicht jede Region kann ein Gewinner in diesem Wettbewerb sein. Handlungsbedarf zur Unterstützung des Tourismussektors wird bei der Entwicklung bzw. Ergänzung von Infrastrukturinvestitionen gesehen, die geeignet sind, auf die in Thüringen bestehenden Defizite zu reagieren und die relevanten Tourismusgebiete noch stärker nachfragegerecht als Ganzes zu entwickeln. Chancen werden auch bei der Weiterentwicklung des Kulturtourismus durch Schutz und Erhalt des Kulturerbes, insbesondere mit überregionaler Bedeutung, gesehen.

Tabelle 2: Der aus der sozioökonomischen Analyse abgeleitete Förderbedarf für die Potenzialfaktoren Investitionsquote und Kapitalstock

	Risiko/Chance	Handlungsbedarf
Investitionsquote	Aggregierte Investitionsquote (1991-2002) mit rund 40 % über Bundesdurchschnitt, aber trotzdem Bedarf wegen Entwicklungsrückstand	hoch
Direktinvestitionen	Höhe der Investitionen je Einwohner und die dynamische Entwicklung seit 1990 sowohl unter dem gesamtdeutschen als auch unter dem ostdeutschen Durchschnitt	hoch
Exportquote	Mit 27 % in 2004 unter dem Bundesdurchschnitt	hoch
Kapitalintensität	Kapitalintensität der Produktion leicht unter westdeutschem Niveau, hoher Rückstand bei Kapitalintensität je Einwohner	mittel
Produktivität	Rund 68 % des westdeutschen Niveaus	hoch
Betriebsgröße	Starke Konzentration auf Kleinbetriebe	hoch

Quelle: Zwischenbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006

Infrastruktur

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Standorte ist das Vorhandensein einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur. Eine Verbesserung der Infrastruktur führt über eine Steigerung der Produktivität zu einer Erhöhung des regionalen Produktionspotenzials und der Wettbewerbsfähigkeit. Der Einfluss der Infrastrukturinvestitionen auf das Produktionspotenzial und die Wettbewerbsfähigkeit verläuft zum einen direkt über eine Verringerung der Produktionskosten der Wirtschaft. Zum anderen gibt es indirekte Einflüsse, weil sich die Standortbedingungen und damit die Möglichkeit, auswärtige Investitionen anzuziehen, verbessern.

Darüber hinaus beeinflusst die Infrastruktur aber auch die Attraktivität eines Standortes als Unternehmensstandort sowie bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsplatzes von Arbeitnehmern. Chancen werden für Thüringen darin gesehen, die Attraktivität der Städte insbesondere durch Aufwertung der Innenstädte und von Stadtteilgebieten zu steigern und somit eine Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte zu erreichen. Auch sollen dadurch qualifizierte Arbeitnehmer in der Region gehalten sowie Zuwanderungen unterstützt werden.

Im Hinblick auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur besteht Handlungsbedarf bei den regionalen Straßennetzen, um die Erreichbarkeit der überregionalen Verkehrsverbindungen und der zentralen Orte der ländlich geprägten Räume Thüringens zu verbessern. Zu nennen sind insbesondere die Anbindung der Region Nordthüringens an die Autobahn A 38 und die Anbindung Südthüringens an die Autobahn A 71 sowie des Raumes Rudolstadt/Saalfeld an die Autobahnen A 4 und A 71 einschließlich deren Anbindung an das Oberzentrum Erfurt und die Thüringer Städtekette.

In diesem Zusammenhang besteht Bedarf an Ortsumgehungen aber auch an der Beseitigung von Ausstattungsmängeln der Landesstraßen, die sich nach wie vor zu 50 % in schlechtem bis sehr schlechtem Zustand befinden. Durch den Ausbau des Landesstraßennetzes sollen auch die Rahmenbedingungen für den kombinierten Verkehr, insbesondere die Erreichbarkeit des zentral gelegenen Güterverkehrszentrums in Erfurt weiter verbessert werden.

Die Finanzierung des Schienennetzes erfolgt durch den Bund und die DB Netz AG im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungs- bzw. des Entflechtungsgesetzes. Der Schwerpunkt verschiebt sich aufgrund der demografischen Entwicklung in Richtung der Erhaltung und besseren Auslastung der in den letzten Jahren völlig neu geschaffenen Infrastrukturen. Die Verantwortung hierfür liegt insbesondere bei den Aufgabenträgern des ÖPNV sowie bei den Verkehrsunternehmen.

Da die Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur mit einer Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen verbunden sind, besteht im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Handlungsbedarf zur verstärkten Nachnutzung brachliegender Flächen. Bei einem Bestand an Brachflächen von rund 6.800 ha (Stand der Erfassung September 2006) werden Chancen bei der Inwertsetzung und Nachnutzung von Brachflächen gesehen.

Insgesamt kann im Bereich der infrastrukturellen Ausstattung nicht mehr von substantiellen Defiziten ausgegangen werden. Die notwendigen Infrastrukturen für die wirtschaftliche Entwicklung sind in weiten Teilen vorhanden. Die Strategie zielt daher darauf ab, die noch vorhandenen qualitativen Defizite und Engpässe in der Infrastruktur abzubauen und somit ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Zugleich ist im Blick auf die demografische Entwicklung die Gestaltung und Anpassung vorhandener Infrastrukturen zu berücksichtigen.

Tabelle 3: Der aus der sozioökonomischen Analyse abgeleitete Förderbedarf für den Potenzialfaktor Infrastruktur

	Risiko/Chance	Handlungsbedarf
Steigerung der Attraktivität der Städte	Stärkung der Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort	mittel
Regionale Erreichbarkeit	Verbesserung der Erreichbarkeit der überregionalen Verbindungen	mittel
Anschlussgrad Kläranlagen	Mit 65 % weit unter gesamtdeutschem Wert	hoch

Hochwasserschutz	Überdurchschnittliches Schadpotenzial	hoch
Inanspruchnahme unversiegelter Flächen (ohne Vornutzung)	Nachnutzung brachliegender Flächen	mittel

Quelle: Zwischenbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006

Humankapital

Eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region dar. Die Qualifikation der Arbeitnehmer ist eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung, Produktion, aber auch Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen. Es ergibt sich ein positiver Effekt auf das regionale Produktionspotenzial, wenn regionale oder lokale Qualifikationsengpässe bei Arbeitskräften abgebaut und die Produktivität der Arbeitskräfte erhöht bzw. die Lohnstückkosten vermindert werden. Dies kann zu Wachstumsimpulsen in bestehenden Unternehmen führen und die Region für die Ansiedlung von Unternehmen attraktiver machen.

Die Strategie ist darauf ausgelegt, das relativ hohe Ausgangsniveau des Humankapitals in Thüringen weiter zu steigern und die Humankapitalbildung im Hinblick auf eine wissensbasierte und technologieorientierte Wirtschaft zu unterstützen, um so die Voraussetzungen für eine Ausweitung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu schaffen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die abnehmende Erwerbsbevölkerung ist einem möglichen zukünftigen Engpass an qualifizierten Arbeitnehmern entgegenzuwirken.

Tabelle 4: Der aus der sozioökonomischen Analyse abgeleitete Förderbedarf für den Potenzialfaktor Humankapital

	Risiko/Chance	Handlungsbedarf
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Uni/FH-Abschluss	Mit einem Anteil von 10,4 % über dem westdeutschen Niveau (8,5 %)	hoch
Abgängerquote mit Uni/FH-Zulassung	Mit 27,92 % über dem gesamtdeutschen Vergleichswert (24,14 %)	hoch
Bevölkerungswachstum	Starker Bevölkerungsrückgang, hohe Nettoabwanderung der Altersgruppe 18-25	hoch

Quelle: Zwischenbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006

2.2.2 Zentrale Ergebnisse aus der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms 2000-2006

- Eine herausgehobene Bedeutung kommt weiterhin der einzelbetrieblichen Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und zur Überwindung bestehender struktureller Defizite der thüringischen Unternehmen zu.
- Die Innovationskapazitäten und die Infrastrukturen im Bereich Wissenschaft und FuE sind weiter zu stärken. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Technologietransfer in die thüringische Wirtschaft gelegt werden, in dem die thüringischen Unternehmen besser in die überregionalen Wirtschaftskreisläufe eingebunden werden.
- Die Unternehmensförderung sollte in Bezug auf die Aneignung von unternehmerischem Know-how oder Markterschließungsmaßnahmen im In- und Ausland unterstützt werden.
- Die Ausrichtung der Strategie auf eine qualitative Modernisierung, Aufwertung und verbesserte Ausstattung der Infrastruktur wird ebenfalls durch die Empfehlungen im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Operationellen Programms für Thüringen (2000-2006) unterstrichen. Danach sollte eine Neujustierung der Infrastrukturförderung mit einer deutlicheren Orientierung auf die Modernisierung bestehender Infrastrukturen erfolgen. Noch bestehende punktuelle Engpässe sind zu beseitigen.
- Die Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen in Thüringen sollte vor dem Hintergrund des wichtigen Beitrags zur Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit weiterhin ein Ziel der Strukturfondsintervention bleiben. Da in keinem Infrastrukturbereich mehr ausgesprochene quantitative Basisdefizite bestehen, sollte eine Neujustierung der Infrastrukturförderung mit einer deutlichen Orientierung auf die Modernisierung bestehender Infrastrukturen erfolgen. Der wesentliche Bedarf liegt in Zukunft eher in der qualitativen Modernisierung, Aufwertung und Ausstattungsverbesserung bestehender Infrastrukturen. Vorhandene punktuelle Engpässe müssen weiterhin beseitigt werden.
 - Vor dem Hintergrund der Tragfähigkeit und der finanziellen Unterhaltung der verschiedenen Infrastrukturen werden die weit reichenden Veränderungen in der demografischen Entwicklung ein immer bedeutenderer Faktor.
 - Die Förderung der Infrastrukturen im Bereich Wissenschaft und FuE sollte weiter verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Ausrichtung und Orientierung der Infrastrukturen auf einen Anwendungs- und Unternehmensbezug. Das Ziel sollte weiterhin darin bestehen, die räumlichen und infrastrukturellen Kapazitäten und Leistungen von Technologiezentren, Hochschulen, Transfereinrichtungen und außer-universitären Instituten hinsichtlich der Verbesserung und Intensivierung des Tech-

nologietransfers in die thüringische Wirtschaft zu stärken.

- Die Bildungseinrichtungen müssen sich durch eine fortwährende Investition in die (technische) Ausstattung an die Veränderungen der Berufslandschaft und des Arbeitsmarktes anpassen.
- Im Bereich der Gewerbeflächenförderung sollte die Neuarrondierung, Aufbereitung und qualitative Verbesserung und Anbindung schon belegter Altstandorte weiter gefördert werden.
- Im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungsprogrammen sollen Vorhaben der städtischen Infrastruktur mit direktem Wirtschaftsbezug generiert werden, die die Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensverhältnisse sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Stadtteilen langfristig und angebotsseitig verbessern können.
- Im Bereich der Straßenverkehrsinfrastruktur ergeben sich in Zukunft noch Bedarfe der weiteren Optimierung des regionalen und überregionalen Straßennetzes, in Folge dessen die Erreichbarkeit u.a. der Wirtschaftsstandorte verbessert werden kann.
- Der weiterhin bestehende niedrige Anschlussgrad an die Abwasserbehandlungsanlagen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Güte der Oberflächengewässer zeugen von einem weiteren Investitionsbedarf.
- In Fragen der Gewässerunterhaltung und des Hochwasserschutzes besteht noch ein großer Handlungsbedarf.

2.3 Ableitung der Schwerpunkte

Abgeleitet aus den regionalen Potenzialfaktoren und unter Berücksichtigung der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007 bis 2013 sowie des Handlungsrahmens des Nationalen Strategischen Rahmenplans ergeben sich vier thematische Schwerpunkte für einen konzentrierten Einsatz des EFRE in Thüringen. Dabei stellt jeweils ein Schwerpunkt eine Prioritätsachse des Operationellen Programms dar. Im Nachfolgenden wird die Struktur der Schwerpunkte kurz erläutert. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele und Interventionsbereiche der Schwerpunkte erfolgt unter Gliederungspunkt 3.

2.3.1 Inhaltliche Ausrichtung der Schwerpunkte

Schwerpunkt 1: Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation

Die sozioökonomische Analyse hat Defizite für Thüringen bei den Potenzialfaktoren Forschung, Entwicklung und Innovation festgestellt. Insbesondere sind die unterdurchschnittlichen privaten FuE-Ausgaben und die unterdurchschnittlichen Innovationsaktivitäten unbefriedigend. Chancen für die Entwicklung Thüringens werden durch eine Forcierung der FuE-Aktivitäten gesehen. Durch Wissenstransfer sollen Forschungsergebnisse schnell in neue Produkte und Dienstleistungen am Markt gesetzt werden. Die FuE-Infrastruktur ist weiter qualitativ auszubauen und die Leistungsfähigkeit der FuE-Einrichtungen zu steigern.

Der Schwerpunkt 1 konzentriert sich auf die Förderung von FuE und dabei insbesondere auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten von KMU, die Verknüpfung der Aktivitäten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen sowie den Ausbau der öffentlichen FuE- sowie der Bildungsinfrastruktur.

Mit diesen Inhalten wird auf die notwendige Steigerung der privaten FuE-Ausgaben, die zu geringe Patent- und Gründungsintensität sowie eine Stärkung der Kooperation und Vernetzung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung des Technologietransfers reagiert.

Die Ausrichtung des Schwerpunktes entspricht damit auch den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung, wonach die Innovationskapazitäten sowie Infrastrukturen im Bereich Wissenschaft und FuE weiter zu stärken und die Bildungseinrichtungen an die Veränderungen der Berufslandschaft und des Arbeitsmarktes anzupassen sind.

Schwerpunkt 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

In der sozioökonomischen Analyse wurde festgestellt, dass in Thüringen eine hohe Investitionsquote gewährleistet werden muss, damit sich der wirtschaftliche Entwicklungsprozess fortsetzt und das bestehende Arbeitsplatzdefizit abgebaut werden kann. Die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft muss weiter verbessert werden, damit die Unternehmen noch stärker auf überregionalen und internationalen Märkten Fuß fassen können.

Der Schwerpunkt umfasst die Unterstützung der Investitionstätigkeit der Unternehmen und die in diesem Zusammenhang erforderliche Verbesserung der wirtschaftsnahen gewerblichen und touristischen Infrastruktur.

Die herausgehobene Bedeutung der einzelbetrieblichen Förderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft und zur Überwindung struktureller Defizite Thüringer Unternehmen ist auch in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung festgestellt worden.

Schwerpunkt 3: Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung

Den Städten kommt eine hohe Bedeutung als Wachstumsmotor und als Wohnstandort für Arbeitnehmer zu. Um die damit verbundenen Aufgaben auch zukünftig wahrnehmen zu können, ist die Attraktivität der Städte durch eine verbesserte städtische Infrastruktur in zahlreichen Bereichen zu steigern. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen und auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung die Städte funktionsfähig zu gestalten.

Aufgrund der vorhandenen siedlungsstrukturellen Situation Thüringens mit seiner Vielzahl von Klein- und Mittelstädten kann insbesondere bei Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern von der Möglichkeit wirksamer Beiträge für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Region ausgegangen werden. Damit durch einen konzentrierten Mitteleinsatz messbare Ergebnisse erzielt werden können, erfolgt innerhalb des Schwerpunktes eine Konzentration der Förderung auf Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern.

Die Ausstattung einer Region mit einer leistungsfähigen Infrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung attraktiver Regionen mit wettbewerbsfähigen Standorten dar. Dies betrifft zunächst die für die Wirtschaftsentwicklung besonders wichtige Verkehrsinfrastruktur. Investitionsbedarf besteht in diesem Bereich noch beim Ausbau- und Ausstattungsgrad sowie bei der Anbindung zentraler Orte an das überregionale Verkehrsnetz.

Aufgrund der engen Verknüpfung der Handlungserfordernisse sowohl bei der Stadtentwicklung als auch bei der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, erfolgt eine Integration beider Förderbereiche in einem Schwerpunkt.

Die Inhalte des Schwerpunktes werden ebenfalls durch die zentralen Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bekräftigt.

Schwerpunkt 4: Schutz und Verbesserung der Umwelt

Die Analyse der Umweltsituation hat erhebliche Nutzungspotenziale in der Nachnutzung von Brachflächen festgestellt, wodurch eine Verringerung der Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen erzielt werden kann. Auch die Sicherung von Tagesoberflächen im Bereich der Altkalischächte trägt hierzu bei. Insgesamt stellt die Brachflächennachnutzung einen wichtigen Beitrag sowohl für den Schutz als auch für die Verbesserung der Umwelt dar.

Im Hinblick auf die umweltrelevante Infrastruktur wurde in der sozioökonomischen Analyse ein hoher Handlungsbedarf bei der Abwasserentsorgung und beim Hochwasserschutz festgestellt. Der Abbau der vorhandenen Defizite soll insbesondere negative Auswirkungen auf die Gewässergüte vermeiden bzw. mindern.

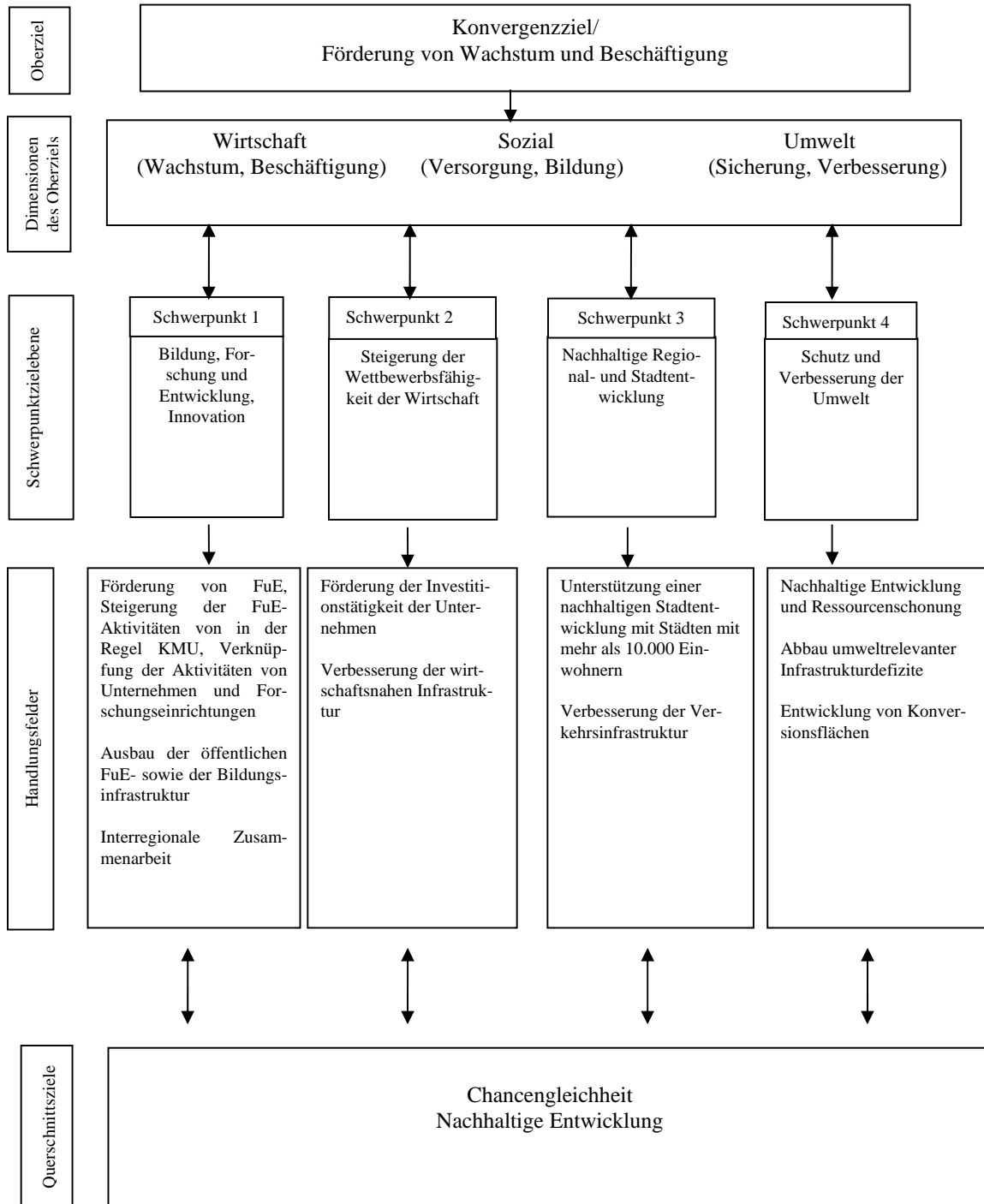
Zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung sind umweltrelevante Belange verstärkt in den unternehmerischen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Ein eigenständiger Schwerpunkt zum Schutz und Verbesserung der Umwelt unterstreicht die hohe Bedeutung umweltrelevanter Belange für das OP und unterstützt in hohem Maße eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Belange durch das Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung umgesetzt (siehe Punkt 2.5.1).

Ergänzt werden die thematischen Schwerpunkte durch den Schwerpunkt 5 „Technische Hilfe“.

Abbildung 4: Zielsystem zum EFRE-OP Thüringen 2007-2013



Quelle: eigene Darstellung

2.3.2 Finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte

Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Schwerpunkte und Handlungsfelder dokumentiert folgende Aspekte:

- die Verlagerung der Prioritäten der Regionalpolitik auf die Unterstützung von Innovations- und Wachstumsprozessen.
- den analytisch untersetzten Handlungsbedarf sowie
- die Absorptionsmöglichkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern.

Der Schwerpunkt 1 erfährt im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode eine deutliche finanzielle Aufwertung. Der Anteil des Schwerpunktes an den EFRE-Mitteln betrug damals knapp 22 % und wird jetzt auf ca. 31 % erhöht. Auch in absoluten Zahlen verzeichnet der Schwerpunkt einen Mittelzuwachs um 118 Mio. € Damit entspricht die Verschiebung der Förderung in Richtung FuE, Innovation und Bildung der strategischen Ausrichtung des Operationellen Programms. Mit dieser Neuausrichtung wird ein entscheidender Beitrag zur Umsetzung der Lissabon Ziele geleistet, da dieser Schwerpunkt durch eine Erhöhung der FuE-Ausgaben den beschleunigten Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft als zentrale Komponente der Lissabon Strategie unterstützt.

Der Schwerpunkt 2 verliert im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 an Gewicht. Der Anteil an den EFRE-Mitteln verringert sich von 44 % auf ca. 38 %. Dies liegt daran, dass einerseits die Investitionstätigkeit der Unternehmen von der Absorptionsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft abhängt und andererseits die wirtschaftsnahe Infrastruktur überwiegend qualitativ aufzuwerten ist. Gleichwohl kommt dem Schwerpunkt 2 aufgrund der strategischen Anforderungen in Bezug auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft weiterhin die höchste Bedeutung zu.

Die Konzentration des Schwerpunktes 3 auf die nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung hat verglichen mit der Förderperiode 2000-2006 eine Verringerung der EFRE-Mittel um ca. 30 Mio. € zur Folge. Auf den Schwerpunkt entfallen rund 14,6 % der EFRE-Mittel. Eine erhebliche Reduzierung erfährt die finanzielle Ausstattung der Verkehrsinfrastruktur um ca. 41 % im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006. Die nachhaltige Stadtentwicklung wird finanziell stark aufgewertet.

Auf den Schwerpunkt 4 entfallen rund 224 Mio. € (15,17 %) der EFRE-Mittel, was eine leichte Mittelreduzierung verglichen mit der Förderperiode 2000-2006 mit 281 Mio. € (18 %) bedeutet.

Die Evaluatoren kommen im Rahmen der Ex-ante Evaluierung zu dem Ergebnis, dass die Finanzmittelverteilung der strategischen Ausrichtung des Programms entspricht und auf den festgestellten Förderbedarf reagiert.

2.4 Kohärenz der EFRE-Strategie mit dem Europäischen Sozialfonds

Unter dem Gesichtspunkt eines kohärenten Fondseinsatzes wird im Folgenden der ergänzende Beitrag des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung der identifizierten Potenzialfaktoren dargestellt.

EFRE - ESF OP

Der künftige Einsatz von EFRE und ESF-Mitteln ist inhaltlich abgestimmt und soweit möglich verknüpft gestaltet. Es finden regelmäßige Abstimmungen statt, die durch die Ansiedlung beider Verwaltungsbehörden innerhalb einer Abteilung des TMWTA sowie durch den gemeinsamen Begleitausschuss begünstigt wird.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Strategisches Ziel des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird es in diesem Kontext sein, das Thüringer Humankapital im Bereich der Forschung und Entwicklung weiter zu qualifizieren und insgesamt zu einer Stärkung der FuE-Personalintensität beizutragen. Darüber hinaus soll die Mobilität des Thüringer FuE-Personals zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen einerseits und KMU andererseits befördert werden. Ziel der ESF-Förderung ist es damit, einen Beitrag zum Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspotenziale auf der Ebene der Humanressourcen zu leisten.

Investitionsquote und Kapitalstock

Seitens des ESF soll die Investitionsbereitschaft von Unternehmen durch den Abbau qualifikatorisch bedingter Hürden für die Einführung produkt- und produktionstechnischer Innovationen sowie durch die Bereitstellung ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte u.a. für Neuansiedlungen im Freistaat flankiert werden. Dabei kommen der Förderung „zukunftsorientierter“ Erstausbildungsangebote und der berufsbegleitenden Weiterbildung für die Unterstützung betrieblicher Innovations- und Erweiterungsvorhaben zentrale Bedeutungen zu. Beratung und Coaching von Unternehmern und Existenzgründern wird im ESF konzentriert.

Humankapital

Die Strategie des ESF ist darauf ausgelegt, das relative hohe Ausbildungsniveau des Humankapitals in Thüringen weiter zu steigern und seine Anpassung an die Anforderungen einer wissensbasierten, technologieorientierten und nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen. Der demografisch bedingten Gefahr eines möglichen Engpasses an qualifizierten Arbeitskräften muss durch verstärkte Investitionen in die Thüringer Humanressourcen begegnet werden.

EFRE – ESF Bundesprogramm

Überschneidungen zwischen dem EFRE OP und dem ESF Bundesprogramm bestehen nicht. Coaching, Beratungsleistungen und Maßnahmen zur Nachhaltigkeit von Gründungen sowie Selbständigkeit werden nicht durch den EFRE unterstützt.

2.5 Querschnittsziele

2.5.1 Nachhaltige Entwicklung

Die Strukturfonds sollen die Prioritäten der Gemeinschaft im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung einbeziehen und damit ökologische, soziale und wirtschaftliche Belange berücksichtigen.

Umwelt

Umweltrelevante Belange werden im Operationellen Programm des EFRE in einem eigenständigen Umweltschwerpunkt konzentriert. Darüber hinaus werden sie als Querschnittsziele in das Programm einbezogen und finden in allen thematischen Schwerpunkten Berücksichtigung. Nachfolgend werden die einzelnen Ziele und ihre Berücksichtigung im OP dargestellt.

Schutzgut Klima/Luft

Der Beitrag der erneuerbaren Energien stellt einen wichtigen Eckpfeiler in der nachhaltigen Energieversorgung und damit in der Klimaschutzpolitik dar. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch liegt in Thüringen bereits bei 11,5 % (2005). Entscheidend für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Eine zusätzliche Förderung durch den EFRE wird auch im Hinblick auf den bereits hohen Anteil der erneuerbaren Energien in Thüringen und im Vergleich zu anderen potenziellen Interventionsfeldern nicht als prioritär eingestuft. Vielmehr werden Chancen für den Klimaschutz im FuE-Bereich durch die Unterstützung technologische Entwicklung auf den Technologiefeldern Umwelttechnik und regenerative Energien sowie durch Förderung z.B. des Solarclusters gesehen. Mit der Neuorientierung der Thüringer Technologie- und Forschungsförderung wurden diese Technologiefelder explizit als Förderschwerpunkt ausgewiesen und entsprechend im Schwerpunkt „Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation“ berücksichtigt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz tragen zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei. Dieses Ziel wird explizit durch das Handlungsfeld „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung“ unterstützt. Der EFRE fördert gezielt eine stärkere Einbeziehung ökologischer Aspekte in den unternehmerischen Entscheidungsprozess. Dadurch wird das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen, das in 2004 als eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Thüringer Wirtschaft abgeschlossen worden ist, unterstützt (weiterführende Informationen unter <http://www.nachhaltigkeitsabkommen.de>). Die Thüringer Wirtschaft will im Sinne der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thüringen ihr unternehmerisches Handeln am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Darüber hinaus ist der Klimaschutz als Querschnittsziel in den Handlungsfeldern durch eine Vielzahl von Maßnahmen verankert. Ziel ist es auch hier, durch eine erhöhte Energieeffizienz einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten. Im Bereich des Naturschutzes sind die Erhaltung und Renaturierung von Biotopen mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen zu nennen (naturnahe Gewässerentwicklung). Für den Straßenverkehr trägt die Staubeseitigung und Verkehrsflusssteuerung insbesondere durch den Bau von Ortsumgehungen zur Ent-

lastung der Orte vom Durchgangsverkehr zur CO₂-Reduktion bei. Durch die durch den EFRE geförderten Verkehrsmaßnahmen soll die Erreichbarkeit des Terminals für den Kombinierten Verkehr im Güterverkehrszentrum Erfurt von allen zentralen Orten Thüringens aus verbessert werden, so dass damit der Anreiz für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene erhöht wird. Energiesparende Maßnahmen wie z.B. das Schaffen günstiger örtlicher klimatischer Bedingungen werden bei der nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt.

Boden

Ziel des EFRE ist es, einen Beitrag zur Reduzierung der täglichen Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen von 1,5 ha um 20 % zu leisten. Dies erfolgt explizit durch ein eigenständiges Handlungsfeld, das die Sanierung von Konversionsflächen umfasst, wodurch Umweltschäden beseitigt und brachliegende Flächen zurück gewonnen werden. In weiteren Handlungsfeldern findet das Ziel Berücksichtigung, wie bei der Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch die gezielte Entwicklung von Altstandorten. Ebenso kommt dem Flächenrecycling bei der nachhaltigen Stadtentwicklung eine große Bedeutung zu.

Wasser

Da rund 87 % der Gewässerbelastung durch kommunale Abwassereinleitungen verursacht wird, ist entscheidend für die unzureichende Gewässergüte der hohe Anteil der Bevölkerung (35 %), der noch nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen ist. Durch einen konzentrierten Einsatz von EFRE-Mitteln soll der Anschlussgrad der Bevölkerung erhöht werden. Ziel des EFRE ist es, insbesondere die Einträge von Ammoniumstickstoff und Phosphor zu reduzieren und so zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beizutragen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden sowohl bei der Bemessung und Bewertung der Abwasseranlagen als auch bei der Wahl der technischen Lösung die prognostizierten demografischen Entwicklungen in den jeweiligen Gebietskörperschaften berücksichtigt.

Biodiversität

Das Monitoring von NATURA 2000-Gebieten wird durch den EFRE unterstützt. Ziel ist es, mit Hilfe des Monitoringsystems einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten. Es ist vorgesehen, das Monitoringsystem NATURA 2000 an das Umweltmonitoring anzubinden. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob darüber hinaus das Umweltmonitoring um die Aufnahme eines neuen Indikators zur Messung der Anzahl gefährdeter Arten unter besonderer Schutzverantwortung ergänzt werden sollte.

Eindeutig positive Auswirkungen auf Fauna und Flora sind von Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung zu erwarten.

Die Ausweisung von rund 15,2 % der EFRE-Mittel für direkte Interventionen im Umweltbereich im Schwerpunkt 4 unterstreicht die hohe Bedeutung, die den Umweltbelangen im Operationellen Programm zukommt. Eine systematische und detaillierte Prüfung der ökologischen Nachhaltigkeit des Programms erfolgte durch die Strategische Umweltprüfung (s. Punkt 2.9 und Anhang V).

Bei der Umsetzung des Programms wird durch geeignete Managementvorkehrungen auf allen Ebenen und während der gesamten Programmlaufzeit sicher gestellt, dass – über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus – mögliche nachteilige Umweltauswirkungen, insbesondere was die Klimafolgen, den Erhalt der Biodiversität/Ökosysteme und die Ressourcenbeanspruchung angeht, vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden, so dass im Ergebnis die Umweltbelastungen des OP insgesamt zumindest klima- und ressourcen-neutral sind, seine positiven Effekte und Synergiepotenziale hingegen im Sinne einer Optimierung seines Beitrags zu einer umweltkompatiblen, prioritäre Umweltziele unterstützenden Nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden. Diese Managementvorkehrungen sollen in den jährlichen Durchführungsberichten oder in der Halbzeitbewertung dargestellt werden.

Aufbauend auf den im Rahmen des SUP erstellten Umweltberichts wird eine Klimastudie durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen des OP auf den Klimawandel zu untersuchen. Dabei sind auch die Interventionsbereiche zu berücksichtigen, die aufgrund mangelnder Datenlage bzw. Projektgenauigkeit bisher nicht bewertet werden konnten. Sollten die jährlichen Auswertungen des Umweltmonitorings auf Verschlechterungen bei einzelnen Schutzgütern hindeuten, werden kurzfristig spezifische Studien beauftragt. Hieraus kann sich die weitere Erarbeitung von Konzepten und Aktionsplänen ergeben.

Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung spielen Umweltindikatoren zur Beobachtung, zum Vergleich und zur Bewertung des Zustandes der Umwelt eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund wurde bereits in der Förderperiode 2000-2006 das datenbankgestützte Informationssystem „Umweltmonitoring des Strukturfondseinsatzes“ entwickelt. Durch dieses System werden Daten zur Umwelt bereitgestellt und die Wirkungen der Strukturfondsförderung auf die Umweltsituation in Thüringen mit Hilfe von Indikatoren dargestellt. Die Auswahl der maßnahmespezifischen Indikatoren basiert auf den Empfehlungen der GfK-Indikatorengruppe. Das Umweltmonitoring wird in der Förderperiode 2007-2013 optimiert und fortgeführt. Die Informationen sind unter <http://www.tlujena.de/euum/index> abzurufen. Im jährlichen Durchführungsbericht werden diese ausgewertet.

Thüringen wird die Begleitung des Querschnittsziels „Umwelt“ durch seine Beteiligung an der im NSRP auf Bundesebene vorgesehenen Arbeitsgruppe zum Thema „Umwelt/umweltkompatible nachhaltige Entwicklung“ unterstützen und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Programmverlauf berücksichtigen.

Durch die Kombination von Managementvorkehrungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen der Förderung mit dem Umweltmonitoring und der Evaluierung wird der Beitrag des Operationellen Programms zur Erreichung der umweltrelevanten Ziele erfasst und ausgewertet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden aus der Technischen Hilfe zur Verfügung gestellt (Vgl. Abschnitt 4 Code 85).

Soziales

Die soziale Komponente einer nachhaltigen Entwicklung findet ihre Berücksichtigung insbesondere durch die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds, der u.a. den Zugang zu Beschäftigung für arbeitslose Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Ältere sowie Frauen unterstützt und mit der Eingliederung von Benachteiligten in den Arbeitsmarkt weitere soziale Ziele verfolgt. Mit einem finanziellen Anteil von 30 % an den Strukturfondsmitteln kommt dem ESF in Thüringen eine hohe Bedeutung zu.

Wirtschaft

Ein starkes wirtschaftliches Wachstum stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung dar. Die Strategie für den EFRE ist daher in Thüringen so ausgelegt, dass über eine Verbesserung der Angebotsseite der thüringischen Wirtschaft Wirkungen zu erwarten sind, die zu einer langfristigen Beeinflussung des Produktionspotenzials und damit zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen. Die gewählte Strategie zielt verstärkt auf die Unterstützung wachstumsfördernder Faktoren, wie Forschung und Entwicklung, Wissen, Humankapital und eine leistungsfähige Infrastruktur. Ziel ist die Schaffung bzw. der Erhalt von Dauerarbeitsplätzen und in der Folge eine Verringerung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigtenquote. Darüber hinaus kann durch ein verbessertes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen die Abwanderung hoch qualifizierter Arbeitnehmer verringert bzw. Anreize für eine Zuwanderung gesetzt werden. Der prognostizierte Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung kann dadurch gemindert werden.

2.5.2 Chancengleichheit

Die Analyse der Ausgangssituation für die Förderperiode 2007-2013 zeigt in den zentralen Bereichen der Gleichstellung von Frauen und Männern, dass Frauen auch weiterhin auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Neben einer geringeren Erwerbsbeteiligung, höheren Arbeitslosigkeit und höheren Langzeitarbeitslosigkeit sind Frauen durchschnittlich schlechter bezahlt und weniger in Führungspositionen vertreten.

Der Freistaat Thüringen hat mit der Einführung von Gender Mainstreaming in Anlehnung an das „Schwedische Modell“ die Gleichstellungspolitik aufgewertet. Gender Mainstreaming soll künftig in allen Bereichen der Verwaltung als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden. Der Gleichstellungsgrundsatz soll auch bei der Durchführung der EFRE-Förderung von der Programmplanung über die Durchführung und Begleitung bis hin zum Monitoring und der Kontrolle berücksichtigt werden. Konnte bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe „Programmplanung EFRE“ ein Frauenanteil von 1/3 erreicht werden, so soll eine gleichgewichtige Zusammensetzung sowohl des Begleitausschusses als auch der weiteren einzusetzenden Arbeitsgruppen für die Förderperiode 2007-2013 angestrebt und darauf aktiv hingewirkt werden. Durch geeignete Publicitymaßnahmen soll der Gleichstellungsgrundsatz bei der Umsetzung der Strukturfonds stärker verbreitet und somit der Ab-

bau noch bestehender Defizite unterstützt werden.

Auf der Programmebene sind zur Verbesserung der Chancengleichheit vor allem Interventionsbereiche relevant, die sich auf die Förderung von Einzelpersonen beziehen und somit unmittelbar geschlechtsspezifische Wirkungen entfalten können. Durch den ESF wird anknüpfend an Befunde wie geschlechtsspezifisch differierende Einkommen, geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen oder der Benachteiligung aufgrund familiär bedingter Einschränkungen der beruflichen Flexibilität ein breites Instrumentarium angeboten. Dieses reicht von der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Weiterbildung und zu Führungspositionen bis hin zu klassischen Angeboten zur Reintegration langzeitarbeitsloser Frauen in das Erwerbsleben. Da nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming bei allen Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Auswirkungen für die Geschlechter zu erkennen und zu berücksichtigen sind, ist die Geschlechterperspektive bei der Erarbeitung der Richtlinien, auf deren Basis die Umsetzung der EFRE-Strategie erfolgt, zu diskutieren und zu beachten.

Die Umsetzung des Gender Mainstreaming durch den EFRE wird im Rahmen der vorgesehenen Halbzeitevaluierung bewertet. Dabei ist einerseits die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Programmplanung, Umsetzung und bei der Kontrolle zu bewerten. Andererseits sind die geschlechtsspezifischen Wirkungen der EFRE-Förderung zu untersuchen und ggf. Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Aspekt der Behindertengerechtigkeit wird in der Förderperiode 2007-2013 berücksichtigt. Durch die Einbeziehung z.B. des Behindertenbeauftragten im Bewilligungsverfahren für Investitionen in die Infrastruktur sowie durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Baugenehmigungsverfahren, wird insbesondere der Zugang von Menschen mit Behinderungen bei Fördervorhaben beachtet.

Auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeit und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds, sind gemäß Artikel 16 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung zu treffen. Die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln aus dem EFRE erfolgen auf der Basis von Förderrichtlinien, in denen u.a. der Kreis der jeweiligen Zuwendungsempfänger definiert wird. Bei der Festlegung der Zuwendungsempfänger wird der Grundsatz der Gleichbehandlung berücksichtigt. Somit wird der Aspekt der Nichtdiskriminierung im Hinblick auf den Zugang zum EFRE gewährleistet.

2.5.3 Nachhaltige Stadtentwicklung

Städte sind Zentren für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung. Sie spielen eine hervorgehobene Rolle bei der regionalen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Städte treten als Träger

von Innovationen, Beschäftigung und regionaler wirtschaftlicher Entwicklung hervor. In den Städten können sich aber auch alle negativen Folgen der gegenwärtigen demografischen Entwicklung mit ihrem Einfluss auf wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Aspekte konzentrieren. Unter der Berücksichtigung des demografischen Wandels erhält die Erfüllung überörtlicher Funktionen der Städte für das jeweilige Umland bzw. für die Region eine zunehmende Bedeutung. Der Freistaat Thüringen ist zu ca. 90 % dem ländlichen Raum zuzuordnen. Mit der Entscheidung zum zentralörtlichen System im Landesentwicklungsplan 2004 hat die Landesregierung mit einem starken Netz an Mittelzentren die Bedeutung der Städte als Teil des ländlichen Raumes und damit deren Schlüssel-funktionen für die Sicherstellung eines gleichwertigen Infrastrukturangebotes in allen Landesteilen bekräftigt.

Wie bereits in der Förderperiode 2000-2006 werden die Investitionen verschiedener Schwerpunkte überwiegend in städtischen Gebieten erfolgen. Investitionen in die FuE- sowie Bildungsinfrastruktur werden sich auch in der Förderperiode 2007-2013 auf städtische Gebiete konzentrieren und somit einen wichtigen Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung leisten. Auch weitere Interventionen wie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft werden sich vorrangig auf Städte konzentrieren. Darüber hinaus sind umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation in städtischen Gebieten vorgesehen, so dass auch eine direkte Aufwertung der ökologischen Dimension von Städten durch den EFRE erzielt wird. Ausdrücklich zu nennen sind die geplanten umfangreichen Brachflächensanierungen, die zur Nachnutzung vorbereitet werden und damit auch zur Stärkung der Städte beitragen sollten.

Im Rahmen des eigenständigen Handlungsfeldes nachhaltige Stadtentwicklung soll eine funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivischen – im Sinne von in die Zukunft gerichteten - wichtigen Gebieten in Städten mit nicht weniger als 10.000 Einwohnern erfolgen. Die Definition der Größenordnung erfolgte sowohl aufgrund der o.g. besonderen siedlungsstrukturellen Situation Thüringens als auch aus Gründen der Abgrenzung zwischen dem EFRE und dem ELER, welcher im Rahmen nachhaltiger Stadtentwicklung Thüringer Kommunen unter 10.000 Einwohnern unterstützen wird. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass bei Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern wirksame Beiträge für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und damit für Wachstum sowie Beschäftigung zu erwarten sind. Die zu fördernden Städte sind Bestandteil des zentralörtlichen Systems und übernehmen somit wichtige Funktionen für die Sicherstellung eines gleichwertigen Infrastrukturangebotes.

2.6 Begründung der Schwerpunkte im Hinblick auf den Nationalen Strategischen Rahmenplan und die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Die Europäische Kommission hat strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 verabschiedet, die den Rahmen für die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung bilden. Demnach sollen die für die Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel vornehmlich zur Förderung der in der überarbeiteten Lissabon-Strategie festgelegten Prioritäten für nachhaltiges Wachstum eingesetzt werden. Für Regionen, die wie Thüringen unter dem Ziel "Konvergenz" förderfähig sind, besteht das Hauptziel darin, durch Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials die Wachstumsraten zu forcieren. Die Strategien sollen sich auf Investitionen und kollektive Dienste konzentrieren, die erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung langfristig zu fördern.

Der Nationale Strategische Rahmenplan des Bundes (NSRP) gibt thematische Prioritäten für den Einsatz der Strukturfondsmittel in Deutschland vor und stellt den Bezugsrahmen für die Operationellen Programme der Länder dar. Der NSRP ist aus den Strategischen Leitlinien der Kommission abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Prioritäten, die im Nationalen Reformprogramm für Deutschland festgeschrieben sind. Dadurch wird die Kohärenz zwischen dem NSRP, den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft und dem Nationalen Reformprogramm für Deutschland sichergestellt.

Der NSRP nennt für die Konvergenzregionen drei fondsübergreifende strategische Ziele für den Einsatz der Strukturfonds (Abb. 5):

- Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
- Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten - mehr und bessere Arbeitsplätze

Zum Erreichen der strategischen Ziele werden im NSRP sechs thematische Prioritäten für die Strukturfonds (EFRE und ESF) in den deutschen Konvergenzregionen ausgewiesen. Davon bilden drei thematische Prioritäten den Rahmen für den Einsatz des EFRE:

1. Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
3. Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum

Abbildung 5: Zielsystem für die deutschen Regionen im Ziel „Konvergenz“



Quelle: Nationaler Strategischer Rahmenplan des Bundes

Im Nachfolgenden wird die Kohärenz der gewählten Schwerpunkte im OP mit dem NSRP und den strategischen Kohäsionsleitlinien erläutert:

Schwerpunkt 1: Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation

Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung werden in der thematischen Priorität 1 des NSRP als Schlüssel zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft und der regionalen Entwicklung genannt. Handlungsbedarf wird in der Wirtschaft, aber auch im Bereich der öffentlichen Forschung und Entwicklung sowie ihrer Vernetzung mit dem Unternehmenssektor festgestellt. Bildungsinvestitionen werden zur Weiterentwicklung des Humankapitals für erforderlich gesehen. Die im NSRP genannten Ansatzpunkte wie die Förderung einzelbetrieblicher FuE-Projekte zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, die Förderung von FuE Kooperationen zur Verbesserung des Wissenstransfers, die Förderung des Technologietransfers, aber auch die Entwicklung von wettbewerbs- und zukunftsfähigen Hochschulen und die Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur für Wissenschaft und Bildung werden durch den Schwerpunkt 1 umgesetzt.

Der Schwerpunkt 1 ist auf die strategische Kohäsionsleitlinie „Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum“ ausgerichtet und steht mit den Leitlinien „Mehr und gezielte Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung“, „Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern“ und „Förderung der Informationsgesellschaft für alle“ in Einklang. Danach sollen durch die Kohäsionspolitik eine Stärkung der Zusammenarbeit von Unternehmen aber auch zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungsinstituten sowie eine Unterstützung der FuE-Tätigkeit in KMU und die Sicherstellung des Zugangs von KMU zu FuE-Diensten in öffentlich finanzierten Forschungsinstituten erreicht werden. Darüber hinaus soll auch die Stärkung des Aufbaus von FuE-Kapazitäten zur Umsetzung der Leitlinie beitragen. Der Einsatz von IKT soll dazu beitragen, dass Anwendungen und Dienste wie z.B. elektronische Behördendienste entwickelt werden, die eine Alternative zu herkömmlichen Dienstleistungen darstellen und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Region leisten.

Der Schwerpunkt leistet einen Beitrag zur Umsetzung folgender integrierter Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Leitlinien):

- Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor (7)
- Förderung aller Formen von Innovation (8)
- Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben (9)
- Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten (24)

Lissabon „Earmarking“

Die Ausrichtung des Schwerpunktes 1 entspricht überwiegend den Zielen von Lissabon, in dem FuE in Forschungseinrichtungen, FuE- Infrastruktur, Technologietransfer, Investitionen zur Förderung von Innovationen in den Unternehmen und eLearning sowie eGovernment unterstützt

werden. Mit einem finanziellen Anteil von ca. 421 Mio. € oder 28,5 % der EFRE-Mittel wird der Umsetzung der Lissabon Strategie in den Bereichen Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft ein hohes Gewicht beigemessen.

Schwerpunkt 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

Im NSRP wird ein erheblicher Aufholbedarf der Wirtschaftskraft in Relation zum nationalen als auch zum EU-Durchschnitt für die Konvergenzregionen in Deutschland festgestellt. Diesem Defizit soll mit einer Stärkung des Unternehmenssektors und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft begegnet werden. Im NSRP wird auf die direkte Investitionsförderung und auf flankierende Maßnahmen fokussiert, damit die wirtschaftliche Basis vor allem im Bereich der fernabsatzorientierten Wirtschaftszweige verbreitert wird. Als mögliche Ansatzpunkte werden im NSRP die Förderung gewerblicher Investitionen im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, die Förderung von Netzwerken der Wirtschaft, der Abbau von Finanzierungshemmnissen, Finanzierungsinstrumente, Hilfestellungen beim Zugang zu nationalen und internationalen Märkten, die Nutzung ökologischer Innovationen und die Stärkung des Unternehmertums genannt.

Auch der Schwerpunkt 2 lässt sich aus der Kohäsionsleitlinie „Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum“ ableiten. Unternehmen wird ein besserer Zugang zu Finanzmitteln gewährleistet. Darüber hinaus werden unternehmerische Initiativen gefördert, in dem Unternehmensdienste bereitgestellt und Öko-Innovationen durch die Förderung von Umweltmanagementsystemen unterstützt werden. Daneben leistet der Schwerpunkt durch Interventionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur einen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Kohäsionsleitlinie „Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“, indem die Standortbedingungen für Investoren gezielt verbessert werden.

Der Schwerpunkt leistet einen Beitrag zur Umsetzung folgender integrierter Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Leitlinien):

- Förderung aller Formen von Innovation (8)
- Förderung der Wettbewerbsvorteile der industrielle Basis Europas (10)
- Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum (11)
- Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes (15)

Lissabon „Earmarking“

Der Schwerpunkt 2 leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon Strategie, in dem Investitionen in Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit dem Ziel der Wettbewerbssteigerung und Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung vorgesehen sind. Die eingeplanten finanziellen Mittel betragen ca. 505,5 Mio. €. Dies entspricht rund 34,2 % der gesamten EFRE-Mittel.

Schwerpunkt 3: Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung

Im NSRP wird die Bedeutung der Entwicklung und des Ausbaus der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum und die Verbesserung der Standortattraktivität hervorgehoben. Es wird auf die noch bestehenden Entwicklungsrückstände trotz der bisher erreichten Fortschritte verwiesen. Erreichbarkeitsdefizite bei allen Verkehrsträgern erfordern weitere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der Standortbedingungen. Es werden mehrere Ansatzpunkte zur Anpassung der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum im NSRP genannt. Der Schwerpunkt 3 im OP EFRE konzentriert sich auf Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Die Interventionsbereiche des Schwerpunktes 3 stehen in Einklang mit der strategischen Kohäsionsleitlinie „Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte“. Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur fällt ebenfalls unter den Schwerpunkt 3 und nimmt Bezug auf die integrierte Leitlinie „Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur“. Die strategischen Kohäsionsleitlinien sehen in der Bereitstellung einer effizienten, flexiblen und sicheren Verkehrsinfrastruktur eine unverzichtbare Voraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung. Darüber hinaus stellen die strategischen Kohäsionsleitlinien den Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung heraus. Die im Schwerpunkt 3 vorgesehenen Investitionen zur nachhaltigen Stadtentwicklung beziehen sich auf diesen territorialen Aspekt der Kohäsionspolitik.

Schwerpunkt 4: Schutz und Verbesserung der Umwelt

Im NSRP wird die Bedeutung der Entwicklung und des Ausbaus der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum hervorgehoben. Es wird auf die noch bestehenden Entwicklungsrückstände trotz der bisher erreichten Fortschritte verwiesen. Für Teilbereiche der umweltbezogenen Infrastruktur wird ein regional differenzierter Handlungsbedarf ausgewiesen. Auf den für Thüringen identifizierten Handlungsbedarf wird insbesondere mit dem Schwerpunkt 4 reagiert, der sich auf die Verbesserung der Umweltinfrastruktur und den Hochwasserschutz konzentriert und auf die erheblichen Nachnutzungspotenziale durch Sanierung von Brachflächen.

Dem Schwerpunkt 4 kommt im Hinblick auf die Kohäsionsleitlinie „Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum“ eine hohe Bedeutung zu, da umfangreiche Investitionen in die Abwasserentsorgung, den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung sowie in die Brachflächenentwicklung und Altkalischachtsanierung vorgesehen sind. Die strategischen Kohäsionsleitlinien empfehlen diesbezüglich, dass der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen besonders in den Konvergenzregionen gedeckt wird, um die Anforderungen des Umweltrechts u. a. im Wasserbereich umzusetzen.

Der Schwerpunkt leistet einen Beitrag zur Umsetzung folgender integrierter Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Leitlinien):

- Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum (11)
- Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfeldes (15)

Lissabon „Earmarking“

Der Schwerpunkt 4 leistet durch Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung einen Beitrag zur Umsetzung der Lissabon Strategie. Die eingeplanten finanziellen Mittel betragen ca. 7,6 Mio. €

2.7 Partnerschaftliche Prozesse

2.7.1 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA) als Verwaltungsbehörde hat die Operationellen Programme für den EFRE und den ESF erarbeitet. Die Aufgaben wurden mit Ausnahme der ex-ante Bewertung und der Strategischen Umweltprüfung durch die Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Die Programmerarbeitung für den EFRE und den ESF erfolgten zeitgleich und in enger Abstimmung der beiden Fondsverwaltungen. Im Rahmen der Programmplanung wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt.

Bereits mit der Auswertung der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung der Förderperiode 2000-2006 begannen die vorbereitenden Arbeiten für die Planung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2007-2013. Dieser Prozess startete mit einer Konferenz am 11. März 2004 an der sich mehr als 300 Teilnehmer beteiligten. Neben den Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutierten Vertreter der Europäischen Kommission, der Bundes- und Landesregierung mit Experten und lokalen Verantwortlichen die Ergebnisse der Regionalförderung und entwickelten Hinweise für die zukünftige Ausrichtung (weiterführende Informationen sind unter <http://www.thueringen.de/de/tmwta/strukturfonds/aktuell/konferenz1> zu finden).

Zur Beratung des Begleitausschusses im Juni 2005 wurden die Mitglieder aufgerufen, sich in Arbeitsgruppen an der Programmplanung zu beteiligen. Es bestand ebenfalls die Möglichkeit, zusätzlich Experten zu benennen. Für die Planung des EFRE wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Eine befasste sich mit der Unterstützung des weiteren Ausbaus bzw. der Anpassung der Infrastruktur an die zukünftige Entwicklung. Die andere Arbeitsgruppe fokussierte ihre Tätigkeit auf die Förderung des Unternehmenssektors. Die beteiligten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen positionierten sich zu den Überlegungen der Landesregierung. Diese Stellungnahmen wurden mit den Partnern ausgewertet.

Im Zusammenhang mit der Auswertung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung beschäftigte sich der Thüringer Begleitausschuss im Dezember 2005 ebenfalls mit der Programmplanung

2007-2013. Der aktuelle Planungsstand wurde auch auf der Sitzung am 15. Juni 2006 im Begleitausschuss diskutiert.

Das zuständige Fachministerium für Bau und Verkehr hat darüber hinaus eine Arbeitsgemeinschaft mit Urban- bzw. EFRE-Fonds erfahrenen Kommunen gegründet. Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft war die gemeinsame Beratung von Förderschwerpunkten und deren inhaltliche Ausgestaltung. Insbesondere die bisherigen Thüringer Urban-Städte Erfurt und Gera konnten dabei wichtige Erfahrungen einbringen und Anregungen für die anschließende Programmplanung geben.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Ressorts der Landesregierung (Thüringer Kultusministerium, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr) hat regelmäßige Abstimmungen zum Fortschritt der Programmarbeitung durchgeführt.

Die Arbeitsgruppe „Evaluierung“ des Begleitausschusses hat sich mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der ex-ante Bewertung einschließlich der Strategischen Umweltprüfung (SUP) befasst und war eng in das Verfahren eingebunden. Die Arbeitsgruppe für die Programmplanung EFRE wurde über den Verlauf, den Zwischenbericht und die Ergebnisse der ex-ante Bewertung sowie der SUP informiert.

Es erfolgte eine regelmäßige Information der Abgeordneten des Thüringer Landtags in verschiedenen Ausschüssen, darunter der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und der Gleichstellungsausschuss.

Der Prozess der Programmplanung wurde durch Informationen in der regionalen Presse sowie auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums und durch Veröffentlichungen im „Akteur“, der Zeitschrift des TMWTA und der Europäischen Strukturfonds, ergänzt.

Eine intensive Einbindung und Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner erfolgt bei der Umsetzung des Programms im Rahmen des Begleitausschusses sowie der Arbeitsgruppen des Begleitausschusses. Im Begleitausschuss werden die Gebietskörperschaften durch den Thüringer Landkreistag sowie den Gemeinde- und Städtebund Thüringen vertreten, die Wirtschaft durch den Verband der Wirtschaft Thüringen e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern. Darüber hinaus sind die Umweltverbände, die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Thüringer Bauernverband vertreten. Weiter sind die Thüringer Tourismusgesellschaft, die Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringen, der Landesfrauenrat sowie die Vertreter der Hochschulforschung, außeruniversitärer Forschung und wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen zu nennen. Die Arbeitsgruppe „Evaluierung“ setzt sich aus Vertretern der Landesregierung, der Umweltverbände, der Wirtschaft und der Arbeitnehmer zusammen. Die Arbeitsgruppe begleitet alle Bewertungen von der Programm-

planung bis zum Programmabschluss. Weiterhin soll die Arbeitsgruppe „Chancengleichheit“ des Begleitausschusses ihre Tätigkeit fortsetzen.

Neben dem Begleitausschuss sind bereits verschiedene Gesprächsrunden und Gremien etabliert, über die eine verstärkte Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Umsetzung des OP EFRE erfolgt. In diesem Zusammenhang sind die Industrieausschüsse der Industrie- und Handelskammern, die Gesprächsrunden Wirtschaft, der Thüringer Tourismustag, die Stadtumbautagung, die Regionalen Aktionsgruppen LEADER, die Gesprächsrunden mit den Vertretern der Kommunen beispielsweise zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie die Gremien zur Agenda 21 mit den Vertretern der Kommunen, Umweltverbänden und Kammern zu nennen.

2.7.2 Berücksichtigung der Stellungnahmen im Planungsprozess

Im Folgenden werden die maßgeblichen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung in der Programmplanung zusammengefasst.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben mit großer Mehrheit die Bedeutung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung für die kommende Förderperiode hervorgehoben und sich für eine Erhöhung des Mitteleinsatzes für diesen Interventionsbereich ausgesprochen. Neben dem Ausbau der Technologie-Infrastruktur und ihrer Qualitätsverbesserung, wurden die Notwendigkeit des Technologietransfers und die Fortführung der einzelbetrieblichen Technologieförderung unterstrichen. Seitens der Wirtschaftsverbände und Kammern wurden eine wachstumsorientierte Strategie und der Ausbau der Potenziale für ein langfristig selbst tragendes Wirtschaftswachstum gefordert. Die Investitionsförderung ist dabei auf hohem Niveau fortzuführen und die bisherige Strategie der einzelbetrieblichen Investitionsförderung mit einer Konzentration auf das Verarbeitende Gewerbe beizubehalten.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen und die Diakonie Mitteldeutschland haben gefordert, die Unternehmen der Sozialwirtschaft in die einzelbetriebliche Förderung aufzunehmen. Diesem Anliegen wurde nicht gefolgt, da eine Konzentration der einzelbetrieblichen Förderung auf das Verarbeitende Gewerbe erfolgen soll, welches für die Wirtschaftsentwicklung Thüringens eine Schlüsselstellung einnimmt und als Impulsgeber für andere Branchen auftritt. Die Entwicklung neuer Berufsfelder in der Sozialwirtschaft sowie die Fort- und Weiterbildung für Beschäftigte in diesen neuen Berufsfeldern, wie durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Thüringen vorgeschlagen, kann im Rahmen des ESF-Programms unterstützt werden.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Infrastruktur bestand Konsens dahingehend, dass sich der EFRE zukünftig auf einen bedarfs- und demographiegerechten Infrastrukturausbau konzentrieren muss. Seitens der Wirtschaftsverbände und Kammern wurde eine Fokussierung auf wirtschaftlich relevante Infrastrukturprojekte befürwortet. Bedarf wird weiterhin beim Ausbau des nachrangigen Straßennetzes gesehen. Im Umweltbereich wurde die Notwendigkeit von Effi-

zizienzsteigerungen und Modernisierungsbedarf hervorgehoben. Der Gemeinde- und Städtebund hat auf den noch bestehenden Interventionsbedarf bei städtischer, umweltrelevanter und wirtschaftsnaher Infrastruktur hingewiesen. Bei der Ausrichtung des Schwerpunkts „Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum“ wurden diese Anregungen berücksichtigt.

Zunächst kontrovers wurde die Konzentration der Förderung aus dem EFRE im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung auf Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern diskutiert. Diese Abgrenzung wurde von einigen Wirtschafts- und Sozialpartnern als zu hoch eingestuft. Angesichts der Vielzahl der Klein- und Mittelstädte, des verfügbaren Finanzvolumens und der Notwendigkeit, die Mittel des EFRE konzentriert einzusetzen, um spürbare Effekte zu verzeichnen, wurde das Größenkriterium von 10.000 Einwohnern beibehalten. Durch eine Berücksichtigung von Städten und Gemeinden unter 10.000 Einwohnern im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (ELER) konnte im Laufe der Programmplanung Konsens hergestellt werden.

Der Landesarbeitskreis Landwirtschaft, ländlicher Raum und Umweltschutz sowie der DGB Thüringen haben sich für einen eigenständigen Schwerpunkt „Umwelt/Ökologische Nachhaltigkeit“ ausgesprochen, insbesondere um damit eine gewisse Planungssicherheit für umweltrelevante Bereiche zu erreichen und eine Unterordnung der Umwelt unter die Wirtschafts- und Infrastrukturförderung zu vermeiden. Aufgrund der engen Verzahnung umweltrelevanter Themen in allen Schwerpunkten und der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsthema, wird seitens der Verwaltungsbehörde ein eigenständiger Schwerpunkt für nicht notwendig erachtet. Durch die Abgrenzung und Beschreibung von Handlungsfeldern unterhalb der Schwerpunktebene und eine finanzielle Ausstattung der Handlungsfelder, die mit den Mitgliedern des Begleitausschusses diskutiert wurde, kann der Forderung von Planungssicherheit im Operationellen Programm Rechnung getragen werden.

Im Ergebnis der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission, die auch einen eigenständigen Umweltschwerpunkt für Thüringen forderte, wurde ein Schwerpunkt 4 „Schutz und Verbesserung der Umwelt“ in das Programm aufgenommen.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben die Notwendigkeit einer engen Verzahnung und Abstimmung zwischen dem EFRE und dem ESF unterstrichen. Insbesondere der DGB Thüringen hat auf die zwingend notwendigen Maßnahmen u.a. zur Qualifikation, Bildung, Teamfähigkeit und Arbeitsorganisation hingewiesen, um die Voraussetzungen der Beschäftigten für Innovation zu schaffen. Eine Berücksichtigung erfolgt durch den ESF.

Aufgrund der geäußerten Kritik der Vertreter der Kirchen hinsichtlich der zunächst auf Schulen in staatlicher Trägerschaft beschränkten Förderung, wurde der Trägerkreis auf alle Schulen unabhängig ihrer Trägerschaft erweitert.

2.8 Ex-ante Bewertung

Die ex-ante Bewertung für das Operationelle Programm hat die Prognos AG, Berlin, in Kooperation mit dem TAURUS Institut, Trier, von Mai bis Oktober 2006 als iterativen und interaktiven Prozess durchgeführt. Die Auswahl des Evaluators erfolgte in Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Die Arbeiten umfassten die Beurteilung der sozioökonomischen Analyse, die Bewertung der Relevanz und Kohärenz der Strategie, die Beurteilung der quantifizierten Zielvorgaben und Bewertung der erwarteten Auswirkungen, die Beurteilung der Qualität des Durchführungssystems und die Berücksichtigung der Querschnittsziele. Im Folgenden werden die Ergebnisse der ex-ante Bewertung zusammengefasst.

Beurteilung der sozioökonomischen Analyse

Die sozioökonomische Analyse für Thüringen fußt auf einer fundierten Datenbasis und sehr detaillierten Beschreibungen. Sie ist widerspruchsfrei und grundsätzlich zur Ableitung von Förderbedarfen geeignet. Die abgeleiteten Förderbedarfe werden durch die Evaluatoren mitgetragen. Aufgrund der gutachterlichen Empfehlung erfolgte eine detailliertere Analyse des Bereichs Bevölkerung unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung und des Abschnitts zur Chancengleichheit im Hinblick auf eine stärkere Berücksichtigung des Querschnittsziels.

Bewertung der Relevanz und Kohärenz der Strategie

Die Evaluatoren haben die Bewertung auf der Basis eines Wirkungsmodells durchgeführt, das den interventionslogischen bzw. kausalen Zusammenhang von Theorieansatz, Förderbedarf, Zielen, Schwerpunkten und Maßnahmen im Sinne eines Wirkungsmechanismus beschreibt. Die Herleitung der für Thüringen im Wesentlichen zu beeinflussenden Potenzialfaktoren wird als stringent und nachvollziehbar bewertet. Auch der Prozess zur Ableitung der Programmschwerpunkte wird als gut nachvollziehbar eingestuft. Die Schwerpunkte und Handlungsfelder wurden hinsichtlich ihrer Relevanz auf den identifizierten Förderbedarf sowie zur Zielerreichung analysiert. Danach sind die Schwerpunkte und Handlungsfelder relevant bezüglich des identifizierten Förderbedarfs in Thüringen und in höchstem Maße relevant bezüglich des Zielsystems des Programms. Für die Bewertung der internen Kohärenz des Programms wurde eine Analyse des Zielsystems bzw. der Zielhierarchie des Programms vorgenommen. Die Querschnittsziele wurden dabei berücksichtigt. Danach weist das Programm insgesamt eine gute interne Kohärenz auf, die selbst durch vereinzelte Zielkonflikte mit dem Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung nicht beeinträchtigt ist. Das Programm ist in hohem Maß kohärent bezüglich des Nationalen Strategischen Rahmenplans des Bundes, des Nationalen Reformprogramms und der Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft. Darüber hinaus haben die Evaluatoren die Kohärenz zum Programmwurf des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und des ESF (Europäischer Sozialfonds) sowie ein hohes Potenzial der Schwerpunkte 1 und 2 hinsichtlich der Erreichung der Lissabon-Ziele festgestellt.

Beurteilung der quantifizierten Zielvorgaben und Bewertung der erwarteten Auswirkungen

Die Referenz- und Zielwerte wurden in einem engen Abstimmungsverfahren zwischen der Verwaltungsbehörde, den verantwortlichen Fachreferaten und dem Evaluatorenteam entwickelt. Die Zielwerte wurden durch die Evaluatoren hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft und bewertet. Die quantifizierten Ziele wurden in das Programm aufgenommen, um den Fortschritt des Programms gegenüber der Ausgangssituation zu messen.

Beurteilung des vorgesehenen Durchführungssystems

Die Evaluatoren haben das Durchführungssystem hinsichtlich der Kriterien geprüft, die sich aus den entsprechenden Verordnungen ergeben und keinen Anlass für Beanstandungen gesehen.

Der vollständige Endbericht der ex-ante Evaluierung ist zugänglich unter:
<http://www.thueringen.de/de/tmwta/strukturfonds/eu/>

2.9 Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung wurde gemäß der EU-Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) durchgeführt. Das TMWTA hat auf der Basis eines Screenings nach Artikel 3 der SUP-Richtlinie entschieden, dass eine SUP für das Operationelle Programm des EFRE durchzuführen ist. Das TAURUS Institut, Trier, hat die SUP im Rahmen der ex-ante Bewertung ausgeführt und den nach Artikel 5 der SUP-Richtlinie geforderten Umweltbericht erstellt. Im Rahmen des Scopings nach Artikel 5 Abs. 4 der SUP-Richtlinie wurde das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie die Landesanstalt für Umwelt und Geologie zur Festlegung des Untersuchungsrahmens im sog. Scoping beteiligt. Der Umweltbericht wurde im August durch den Evaluator vorgelegt. Die Konsultationen gemäß Artikel 6 der SUP-Richtlinie erfolgten im September 2006. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Thüringer Staatsanzeiger und durch Pressemitteilung bekannt gemacht. Der Programmentwurf (Stand 31.07.2006) und der Umweltbericht (Stand 28.08.2006) wurden auf den Internetseiten des TMWTA zugänglich gemacht. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz wurde direkt beteiligt. Auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Begleitausschuss, der Arbeitsgruppe Programmplanung des Begleitausschusses, der Arbeitsgruppe Evaluierung und der Arbeitsgruppe URBAN wurden die Dokumente zur Stellungnahme direkt gesendet (ca. 55 Partner). Darüber hinaus wurden der BUND, die Grüne Liga Thüringen e.V., der NABU Thüringen e.V. der AHO Thüringen e.V. (Arbeitskreis Heimischer Orchideen) und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. unmittelbar beteiligt. Ebenfalls wurden die Dokumente an die Fraktionen des Thüringer Landtags übermittelt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die Frist zur Einreichung von Stellungnahme endete am 06. Oktober 2006. Insgesamt sind 16 Stellungnahmen im Zuge der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen.

Grundsätzlich wurde die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung als positiv gewertet und der Bericht als gute Grundlage für das Umweltmonitoring in der Förderperiode 2007-2013 eingestuft. Hinweise und Anmerkungen zur Beschreibung des Umweltzustandes sowie zu Indikatoren bzw. ihrer Datengrundlage wurden mit Zustimmung des Evaluators in den Umweltbericht eingearbeitet.

Die Stellungnahmen, die das Programm betrafen, wurden auf dieselbe Weise in die Abwägung einbezogen wie die Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner im Rahmen des partnerschaftlichen Prozesses.

Die Vorschläge der Evaluatoren zu Minderungsmaßnahmen sowie Anpassungsvorschläge bezüglich der Umweltschutzziele wurden durch die Verwaltungsbehörde in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ressorts bewertet. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass eine Berücksichtigung in vielen Fällen bei der Erarbeitung zugrunde liegender Konzepte (integriertes Ausbaukonzept Straße/Schiene, integrierte Stadtentwicklungskonzepte) bereits gegeben ist oder im nachfolgenden Antrags-, Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigt wird (vgl. Umweltbericht, Punkt 5.2). Entsprechend der Empfehlung des Evaluators ist die Mittelausstattung für das Handlungsfeld „Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung“ erheblich erhöht worden.

Nach Art. 9 Abs. 1 SUP-Richtlinie i.V.m. § 14 I UVP-Gesetz wurde nach der Annahme des OP dies den betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Bekanntmachung am 07.05.2007 im Thüringer Staatsanzeiger). Folgende Informationen wurden auf den Internetseiten des TMWTA eingestellt: Das bei der Kommission zur Genehmigung eingereichte Programm, der Umweltbericht einschließlich einer nichttechnischen Zusammenfassung, eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen im Rahmen der Beteiligung anderer Behörden und der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das angenommene Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen.

Die nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichts ist im Anhang V beigelegt. Der vollständige Umweltbericht ist einsehbar unter: <http://www.thueringen.de/de/tmwta/strukturfonds/eu/>

3 Schwerpunkte und Handlungsfelder

3.1 Schwerpunkt 1: Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation

3.1.1 Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren

Die Handlungsfelder innerhalb dieses Schwerpunktes zielen darauf ab, durch Förderung von Bildung, Forschung und Innovation die Wirtschaftsstruktur verstärkt auf wissensbasierte Tätigkeiten auszurichten.

- Das Thüringer Innovationspotenzial ist durch eine Vielzahl kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen geprägt, die oftmals nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft FuE-Aktivitäten zu betreiben. Die Zahl am Standort Thüringen forschender Großunternehmen ist sehr gering. Dauerhaft betreiben gegenwärtig nur ca. 370 Unternehmen in Thüringen mit eigenen Strukturen bzw. Personal Forschung und Entwicklung. Die FuE-Kapazitäten der Unternehmen müssen gestärkt sowie Technologie und Wissen über geeignete Formen des Technologietransfers und Wissensaustausches verbreitet werden. Damit kann der Aufbau von Forschungs- und Technologiepotenzialen erhöht und Impulse für den sektoralen Strukturwandel hin zu FuE intensiven Branchen gegeben werden.
- Durch Ausweitung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten soll das Innovationspotenzial der Unternehmen gestärkt werden. Produktinnovationen, die zu Preis- und Qualitätsvorteilen führen bzw. Ressourcen schonen, sowie Prozessinnovationen, die zu Kosten- und Zeitvorteilen führen, sind für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen von wesentlicher Bedeutung.
- Der Unternehmenssektor soll durch Förderung von Investitionen, von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie durch Förderung von Clusteraktivitäten und des Technologietransfers gestärkt werden. Diese Maßnahmen regen dazu an, neue oder deutlich verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu generieren und diese mit hochproduktiven Geräten und Anlagen herstellen zu können.
- Der öffentlichen FuE-Infrastruktur kommt eine zentrale Rolle für die Bildung und Stärkung des Innovationspotenzials zu. Sie unterstützt den Übergang zu einem stärker innovationsgetragenen wirtschaftlichen Wachstum.
- Voraussetzung für die Entwicklung von Humanressourcen ist eine adäquate Aus- und Fortbildungsinfrastruktur mit einem hohen technischen Ausstattungsniveau, um dadurch die Entwicklung in Richtung einer wissensbasierten Ökonomie zu unterstützen.

Hieraus ergeben sich die folgenden spezifischen Ziele, die durch den Schwerpunkt 1 verfolgt werden. Die Erreichung der Ziele wird mit Hilfe der nachfolgend aufgeführten **Ergebnisindikatoren** gemessen:

Tabelle 5: Ergebnisindikatoren zum Schwerpunkt 1

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Referenzwert ^{a)}	Zielwert 2015 ^{a)}
Erhöhung der FuE-Ausgaben	Steigerung des Anteils der Ausgaben für FuE am BIP	1,81 % ^{b)} (2004)	Erhöhung um 0,33 %-Punkte
Forcierung der FuE-Aktivitäten im Unternehmenssektor	Induziertes privates Investitionsvolumen	k.A.	211 Mio. €
Stärkung der Forschungs- und Innovationspotenziale	Erweiterung der Nutzfläche zur Entwicklung der Wissenschaftsinfrastruktur	k.A.	15.000 m ²
Qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	Zahl der modernisierten Aus- und Weiterbildungsplätze	22.000 €pro Aus- und Weiterbildungsplatz	2.300-2.500

a) Endbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006, b) Stifterverband Wissenschaftsstatistik

Tabelle 6: Outputindikatoren zum Schwerpunkt 1

Handlungsfeld	Finanzindikatoren		Wirkung		Outputindikatoren	
	Öffentliche Ausgaben a) In Mio. €	EFRE In Mio. €	Lissabon b)	Wachstum und Beschäftigung c)		Zielwert 2015
Förderung von FuE	326,5	245	1	1	Anzahl der FuE-Vorhaben	810
					Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf spezifischen Technologiefeldern mit Zukunftsorientierung sowie Netzwerke und Cluster d)	200 e)
Ausbau der öffentlichen FuE- sowie Bildungsinfrastruktur	273,5	205	1	1	Anzahl der Vorhaben zur Entwicklung der Wissenschaftsinfrastruktur	70
					Anzahl d. Projekte d. Bildungsinfrastruktur	15-20
					Anzahl der Projekte zur Ausstattung von Schulen	900
Interregionale Zusammenarbeit	12	9	1	-	-	-

a) Öffentliche Ausgaben im Rahmen des OP EFRE: Summe aus der Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE) und der vorgesehenen nationalen öffentlichen Beteiligung zur Kofinanzierung des OP. b) Lissabon-Konformität entsprechend der Klassifikation der KOM (1=ja; 0=nein); c) Handlungsfeld hat nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungseffekte gemäß der Evaluierung der Förderprogramme im Freistaat Thüringen durch GEFRA (2006)) 1=hohe Wichtigkeit und Angemessenheit für das Wirtschaftsziel. Die Bedeutung der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit ist hoch oder neutral; 0= hohe Wichtigkeit und Adäquanz der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Die Bedeutung für das Wirtschaftsziel ist neutral. d) insbesondere auf den Gebieten Optik/Photonik, Automobilzulieferer, Kunststofftechnologien, Medizintechnik, Biotechnologie, Solartechnik. e) mit ca. 600 Verbundpartnern, gemäß FuE-Besatz in Thüringen. Den Kooperationsvorhaben wird Priorität eingeräumt.

3.1.2 Handlungsfelder

1) Förderung von Forschung und Entwicklung, Steigerung der FuE-Aktivitäten von in der Regel KMU, Verknüpfung der Aktivitäten von Unternehmen und Forschungseinrichtungen

- *Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen durch einzelbetriebliche Technologieförderung, Technologietransfer und den Aufbau eigener FuE-Aktivitäten:*

Es können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen, aber auch die Vergabe von Aufträgen an externe Forschungseinrichtungen gefördert werden. Daneben können Technologie- und Gründerzentren unterstützt werden. Ziel der Förderung ist es, die Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors vor allem auf zukunftssträchtigen Technologiefeldern zu stärken. Das mit den Vorhaben verbundene überdurchschnittlich hohe Risiko kann in der Folge für das Unternehmen gemindert sowie im Sinne der Nachhaltigkeit die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert, der Ressourcenverbrauch gesenkt und damit auch die Umweltverträglichkeit verbessert werden.

Die Förderung ist vorrangig auf Vorhaben auf zukunftssträchtigen und ressourcenschonenden Technologiefeldern ausgerichtet wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik (einschließlich Software), neue Materialien und Werkstoffe, Optik und Optoelektronik, Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikro- und Nanotechniken (einschließlich Systemtechniken), Biotechnologie, Medizintechnik sowie Umwelttechnik und regenerative Energietechnik. Die Interventionen sind in der Regel auf KMU der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet.

- *Unterstützung Wirtschaftsnaher Forschungsinstitute:*

Es können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in wirtschaftsnahen Forschungsinstituten gefördert werden. Es ist beabsichtigt, wirtschaftsnahen Forschungsinstitute zu unterstützen und diese damit in die Lage zu versetzen, für KMU FuE-Aufträge zu bearbeiten bzw. mit diesen FuE-Projekten durchzuführen. Durch eine verbesserte Forschungs- und Technologielandschaft werden die Rahmenbedingungen geschaffen, die es Unternehmen ermöglichen, neue Produkt- und Verfahrensideen zu entwickeln und diese wirtschaftlich zu verwerten. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die von der Thüringer Wirtschaft tatsächlich in Anspruch genommen und verwertet wird.

Die Förderung ist vorrangig auf Vorhaben auf zukunftssträchtigen und ressourcenschonenden Technologiefeldern ausgerichtet wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik (einschließlich Software), neue Materialien und Werkstoffe, Optik und Optoelektronik, Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikro- und Nanotechniken (einschließlich Systemtechniken), Biotechnologie, Medizintechnik sowie Umwelttechnik und regenerative Energietechnik.

- *Förderung der Bildung und Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten und Forschungsverbänden :*

Durch die Förderung von Forschungsvorhaben in ausgewählten Forschungs- und Technologiefeldern (z.B. Biomedizin/Biotechnologie/Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnik/Medien, Nanotechnologie und Mikrosystemtechnik, Optik und Optoelektronik/Photonik, Produktionstechnik (einschließlich Fahrzeug-, Fertigungs- und Verfahrenstechnik), Neue Materialien und Werkstoffe, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) soll ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Forschungs- und Entwicklungspotenzials der Thüringer Wirtschaft erzielt werden. Die Bündelung von Kompetenzen, Nutzung von Synergien und Bereitstellung von FuE-Potenzialen trägt wesentlich zu einer überregional wirksamen Stärkung der Hochschul- und Forschungslandschaft in Thüringen bei und leistet damit einen Beitrag zur Ausbildung, zur Gewinnung und zum Verbleib hoch qualifizierter Arbeitnehmer in den Forschungseinrichtungen und den KMU in Thüringen. Bevorzugt werden solche Forschungsschwerpunkte und Forschungsverbände gefördert, die durch interdisziplinäre Zusammenführung verschiedenartiger Forschungsfelder eine besondere Stärkung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Thüringen erwarten lassen. Die Förderung von Forschungsschwerpunkten und Forschungsverbänden richtet sich an Hochschulen einschließlich des Universitätsklinikums Jena und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

- *Förderung von FuE-Verbundprojekten zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen:*

Durch die Kooperation von Unternehmen untereinander bzw. mit Forschungseinrichtungen (Unternehmensverbänden, Verbände von Unternehmen und Forschungseinrichtungen) können sich Unternehmen Know-how beschaffen und dieses in marktfähige Produkte umsetzen. Technologietransfer und Wissensaustausch sollen durch die Verbundforschung gesteigert werden. Eine hohe Priorität kommt innovativen, technologieorientierten Verbundprojekten der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung zu, die der Entwicklung von neuen oder neuartigen Systemen und Verfahren mit Zuordnung zu technisch-wissenschaftlichen Innovationsschwerpunkten (Zukunftstechnologien) dienen. Ziele der Förderung sind die Bereitstellung von neuartigen wissenschaftlich-technischen Problemlösungen und von technologischen Realisierungskonzepten, die sich am Innovations- und Entwicklungsbedarf von Unternehmen orientieren. Durch das zielgerichtete und arbeitsteilige Zusammenwirken von nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist eine Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers in die Thüringer Wirtschaft beabsichtigt. Als Projektergebnisse sollen Vorstufen für neue, am Markt erfolgreiche Produkte und Verfahren entstehen.

Kooperationsvorhaben werden vorrangig auf Technologiefeldern mit Zukunftsorientierung wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik (einschließlich Software), neue Materialien und Werkstoffe, Optik und Optoelektronik, Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikro- und Nanotechniken (einschließlich Systemtechniken), Biotechnologie, Medizintechnik sowie Umwelttechnik und re-

generative Energietechnik unterstützt.

Ergänzt wird dieses Handlungsfeld durch gezielte Investitionen in die wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur im Handlungsfeld 2. Die Förderung richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie in Verbindung mit diesen an nicht gewinnorientierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Abgrenzung EFRE – ESF:

Der ESF unterstützt die Erschließung von Humankapital in Forschung und Innovation mit dem Ziel, hoch qualifizierte Arbeitnehmer in Thüringen zu halten bzw. zu gewinnen und auf einem hohen Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsstand zu halten.

- *Förderung von Investitionen zur Einführung neuester Technologien:*

Es können Investitionen zur Einführung neuester Technologien sowie von Pilot- und Demonstrationsvorhaben in Unternehmen unterstützt werden. Durch diese Maßnahmen kann eine Verbesserung der apparativen Basis zur Durchführung von FuE-Vorhaben oder auch zur prototypischen Erprobung von neuen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen in Unternehmen erzielt werden. Dazu zählen auch die Einführung neuer Produktionstechnik und die Implementierung neuer Prozessabläufe

Die Förderung neuester Technologien folgt der Zielsetzung, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen unmittelbar zu stärken und ihre FuE-Tätigkeiten zu intensivieren. Die oftmals noch unzureichende Eigenkapitalsituation vieler Unternehmen in Thüringen bietet noch keine ausreichenden Möglichkeiten für die vollständige Eigenfinanzierung von FuE-Vorhaben. Durch die Investitionsförderung neuester Technologien kann das überdurchschnittlich hohe technische und in der Folge finanzielle unternehmerische Risiko bei der Produkt- und Verfahrensentwicklung gemindert und in der Folge die FuE-Aktivitäten der Unternehmen gesteigert werden.

Die Förderung ist vorrangig auf Vorhaben auf zukunftssträchtigen und ressourcenschonenden Technologiefeldern ausgerichtet wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik (einschließlich Software), neue Materialien und Werkstoffe, Optik und Optoelektronik, Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikro- und Nanotechniken (einschließlich Systemtechniken), Biotechnologie, Medizintechnik sowie Umwelttechnik und regenerative Energietechnik. Die Förderung richtet sich in der Regel an KMU der gewerblichen Wirtschaft.

- *Förderung der Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Bildung von regionalen Clustern unter industrieller Führung:*

Dieser Bereich zielt auf die Stärkung der Technologieaktivitäten ab, indem für in der Regel Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Zugangsbedingungen zu neuen Produkt- und Verfahrensideen und deren wirtschaftliche Verwertung verbessert werden. Es können Technologietransferstellen oder Koordinierungsstellen von Netzwerken bzw. Technologieclustern unterstützt werden, um den Transfer von Ergebnissen aus Forschungs- und Entwicklungsar-

beiten in Unternehmen vorzubereiten und durchzuführen.

Kooperationsvorhaben werden vorrangig auf Technologiefeldern mit Zukunftsorientierung wie Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Informations-, Kommunikations- und Medientechnik (einschließlich Software), neue Materialien und Werkstoffe, Optik und Optoelektronik, Produktionstechnik (einschließlich Verfahrenstechnik), Mikro- und Nanotechniken (einschließlich Systemtechniken), Biotechnologie, Medizintechnik sowie Umwelttechnik und regenerative Energietechnik unterstützt. Die Förderung richtet sich an Einrichtungen oder Träger von Einrichtungen des Technologietransfers.

- *Unterstützung des Öffentlichen Sektors beim Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und der Entwicklung von E-Government-Fachanwendungen:*

Um für Unternehmen und Bürger den Zugang zu Behördeninformationen und Dienstleistungen der Verwaltung in Thüringen zu verbessern, soll die Entwicklung von E-Government-Fachanwendungen, insbesondere auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene zunehmend Informationen und Dienstleistungen in elektronischer Form bereitzustellen, so dass diese von Unternehmen und Bürgern in der Region und außerhalb Thüringens direkt über das Internet und ohne an Öffnungszeiten der Verwaltungen gebunden nachgefragt werden können. Für Unternehmen und Bürger können in der Folge herkömmliche Behördengänge entfallen, was zu Zeit- und Kostenersparnissen führt. Begleitend hierzu ist die Rechenkapazität für kommunale Anwendungen in der zentralen Datenverarbeitung auszubauen, um öffentliche Dienstleistungen auf kommunaler Ebene effizienter, zielgerichteter und leichter zugänglich anbieten zu können. Die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien werden so verstärkt genutzt und in der Folge Effizienz sowie Effektivität des Verwaltungshandelns verbessert.

2) Ausbau der öffentlichen FuE- sowie der Bildungsinfrastruktur

- *Unterstützung der Infrastrukturentwicklung der wirtschaftsnahen Forschungsinstitute, Applikationszentren und Technologie- und Gründerzentren entsprechend der Thüringer Technologiekonzeption:*

Neben den Forschungs- und Entwicklungspotenzialen in den Unternehmen sind als technologische Infrastruktureinrichtungen die Technologie- und Gründerzentren, die Applikationszentren und die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zu nennen. Deren Infrastrukturen werden räumlich und sektoral unter Berücksichtigung der in der Technologiekonzeption identifizierten Kapazitäten, Kompetenzen und Cluster ausgerichtet (siehe unter <http://www.thueringen.de/de/tmwta/technologie/politik/>). Die innovativen Potentiale dieser Einrichtungen sollen verstärkt der Wirtschaft des Freistaates nutzbar gemacht werden. Die jeweiligen Kompetenzen sollen in die Cluster und Netzwerke mit dem Ziel integriert werden, die Ergebnisse effizient zum Nutzen der Thüringer Wirtschaft zu verwerten. Ein bedarfsgerechter Ausbau bzw. bedarfsgerechte Ergänzungen der apparativ-technischen Ausstattung

und der dazugehörigen Basisinfrastruktur können bei erheblichem Landesinteresse und tatsächlicher Nachfrage auf Seiten der Thüringer Wirtschaft unterstützt werden. Zuwendungsempfänger können die o.g. Einrichtungen sein.

- *Förderung von Schwerpunkten in Forschung und Entwicklung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Ausbau der Hochschulen:*

Investitionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen u. a. in Gebäude mit hohem Laboranteil, Geräte, technische Ausstattungen und IuK-Netze, zielen auf eine Stärkung der regionalen und überregionalen Forschungsschwerpunkte. In diesem Zusammenhang kann auch eine erforderliche Adaption der Gebäude unterstützt werden.

Es ist vorgesehen, die Forschungsinfrastrukturen insbesondere in den Bereichen der optischen und optoelektronischen Technologien, Produktionstechnik im Hochpräzisionsbereich, Mikroelektronik, Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, neuen Materialien und Werkstoffe, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Biotechnologie/Biomedizin/Medizintechnik sowie Kunststofftechnik und Automobiltechnik zu modernisieren und auszubauen.

Ziel ist es, Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorrangig in die Lage zu versetzen, die neuen Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs in der Forschung auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau zu bewältigen und den KMU das wissenschaftliche Know-how zur Verfügung zu stellen. Im Vordergrund steht somit die Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen mit Unternehmen zur Lösung von wirtschaftsnahen Forschungsaufgaben. Durch die Bildung von Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird ein umfassender Transfer von Wissen ermöglicht. Insgesamt stehen die Maßnahmen im engen Zusammenhang mit der Stärkung der KMU im FuE-Bereich und grenzen sich dadurch von der allgemeinen Hochschulbauförderung durch das Land ab. Die Maßnahmen richten sich an Hochschulen einschließlich des Universitätsklinikums Jena und an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

- *Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung:*

Ausbau und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung können unterstützt werden. Der Neubau von Einrichtungen wird nur im Ausnahmefall unterstützt, sofern der Bedarf gutachterlich nachgewiesen wurde.

Mit Blick auf die Bedürfnisse der Unternehmen, die sich aus dem technisch-wirtschaftlichen Wandel ergeben, ist die Weiterentwicklung der Ausstattung von beruflichen Ausbildungsstätten an die sich kontinuierlich ändernde Berufs- und Arbeitswelt erforderlich. Vorgesehen ist, dass die Ausstattung der technologischen Entwicklung angepasst wird. Damit trägt dieser Interventionsbereich dazu bei, dass Infrastruktur und Ausstattung im Bereich der beruflichen Bildung verstärkt an den Anforderungen einer wissensbasierten Ökonomie und einer sich ändernden Berufs- und Arbeitswelt ausgerichtet ist.

- *Unterstützung der Thüringer allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen bei der Ausstattung mit moderner IuK-Technik sowie Laborausrüstungen:*

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologie in Schulen kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie stellt die Voraussetzung für eine moderne schulische Ausbildung gemäß dem Konzept zur Medienkompetenzentwicklung an Thüringer Schulen dar. Ziel der Maßnahme ist einerseits die systematische und kontinuierliche Umsetzung der „eLearning-Initiative“ und des Aktionsplanes „eLearning“ der Europäischen Kommission, andererseits erhöht sich längerfristig die Qualifikation des Thüringer Arbeitskräftepotenzials. Durch die Anpassung an die fortschreitende technische Entwicklung, insbesondere auf dem Gebiet der Lern- und Unterrichtsoftware, wird über die Medienkompetenzentwicklung eine unmittelbare Auswirkung auf die Strategie des lebenslangen Lernens erreicht. Die Anpassung des Ausrüstungsniveaus an den Stand der Anwendungstechnik in der Wirtschaft sowie die Umsetzung neuer didaktischer Methoden erfordern generell einen Bedarf an Zusatzmodulen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Priorität in berufsbildenden Schulen hat die Ausstattung mit erforderlichen Laborausrüstungen. Dadurch kann vor allem in den technischen Berufen den neuen Anforderungen an die laborpraktische Ausbildung entsprochen werden. Diese Anforderungen sind mit der Neuordnung der Ausbildungsberufe und der Einführung der lernfeldorientierten Berufsausbildung entstanden. Die praxisorientierte Berufswahlvorbereitung in allgemein bildenden Schulen kann verbessert werden, indem die Ausstattung mit naturwissenschaftlich-technischen Laborausrüstungen erhöht wird.

3) Interregionale Zusammenarbeit

Maßnahmen zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit können unterstützt werden. Die interregionale Zusammenarbeit zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente der Regionalentwicklung und Kohäsion durch die Vernetzung der Regionen effizienter zu gestalten. Konkrete Kooperationen und Erfahrungsaustausche zwischen anderen Regionen und Thüringen sollen somit ermöglicht und verbessert werden, um zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beizutragen.

Grundlage für die interregionale Zusammenarbeit wird ein Konzept bilden, das in Zusammenarbeit mit den involvierten Partnern in den Ressorts der Landesregierung und der Wirtschaft entwickelt wird.

Die Kooperation kann eine Vielzahl von Themen umfassen, die sich z.B. aus den Bereichen

- Informations- und Erfahrungsaustausch,
- Technologieentwicklung,
- Clusterinitiativen/Unternehmensnetzwerken oder
- Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung
- Umwelt

ergeben. Eine Konzentration auf bestimmte Prioritäten ist angezeigt.

Basis für die Förderung soll die Entwicklung von Kriterien für Partner- bzw. Zielregionen sein. Sinnvolle Grundlage solcher Kriterien für die Anbahnung und Entwicklung interregionaler Zusammenarbeit können Parallelen in den sozioökonomischen Strukturen wie auch eine Übereinstimmung in Wirtschaftsstrukturdaten sein. Analogien von Technologie- oder Branchenprofilen der prägenden Industrien bzw. von Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind ebenfalls zweckmäßige Anknüpfungspunkte. Aus der Analyse und dem Vergleich wirtschaftsstruktureller Daten, der SWOT-Analysen sowie von Industriefeldern werden sich konkrete Themen für die interregionale Zusammenarbeit entwickeln.

Aufgebaut werden soll darüber hinaus auf bereits heute bestehende intensive Formen der regionalen Zusammenarbeit im wirtschaftlichen wie im interregionalen Bereich. Schon vorhandene politische Partnerschaften können hilfreicher Anknüpfungspunkt zur Anbahnung und zum Ausbau weiterer Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen sein.

Schwerpunkt 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft

3.1.3 Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren

Die Handlungsfelder innerhalb dieses Schwerpunktes zielen auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU, ab. Die strukturellen Defizite Thüringer Unternehmen wie eine niedrige Eigenkapitalausstattung sowie eine niedrige Exportquote sollen durch die Unterstützung von drei Handlungsfeldern abgebaut werden.

- Die Investitionsförderung kann einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung hoher Investitionsquoten in der Thüringer Wirtschaft leisten. Die Förderung führt zur Senkung der privaten Kapitalnutzungskosten und löst so zusätzliche Investitionen aus, die zur Modernisierung des Kapitalstocks beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steigern.
- Insbesondere KMU haben oftmals Schwierigkeiten, erforderliche Investitionen zu tätigen, neue Märkte zu erschließen und neue Produkte überregional zu vermarkten. Es sollen daher Absatz- und Marketingaktivitäten der Unternehmen gestärkt und dadurch insbesondere die Exportbasis ausgeweitet werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte soll durch Ausbau und qualitative Aufwertung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gesteigert werden.
- Mit dem Ausbau und der Aufwertung der touristischen Infrastruktur sollen die Potenziale zur Entwicklung der touristischen Wirtschaft genutzt werden.

Hieraus ergeben sich die folgenden spezifischen Ziele, die durch den Schwerpunkt 2 verfolgt werden. Die Erreichung der Ziele wird mit Hilfe der nachfolgend aufgeführten **Ergebnisindikatoren** gemessen:

Tabelle 7: Ergebnisindikatoren zum Schwerpunkt 2

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Referenzwert ^{a)}	Zielwert 2015 ^{a)}
Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft	Induzierte private Investitionen in Sachkapital	Leverage-Effekt 3,6 (2000-2005)	Leverage-Effekt 4,4
	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze		7.000-7.500
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Standorte	Anzahl der angesiedelten Unternehmen	930.000 € durchschnittlich pro Unternehmen (2000-2005)	80-90
	Auslastungsgrad der geförderten Gebiete	53 % durchschnittliche Auslastung nach 4 Jahren nach Abschluss der Fördermaßnahme (2000-2005)	60 % durchschnittliche Auslastung nach 4 Jahren nach Abschluss der Maßnahme

a) Endbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006

Tabelle 8: Outputindikatoren zum Schwerpunkt 2

Handlungsfeld	Finanzindikatoren		Wirkung		Outputindikatoren	
	Öffentliche Ausgaben a) In Mio. €	EFRE In Mio. €	Lissabon b)	Wachstum und Beschäftigung c)		Zielwert 2015
Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen	674,2	505,5	1	1	Privates Investitionsvolumen	2.500 Mio. €
					davon in Sachkapital zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks	1.822 Mio. €
					durch finanztechnische Innovationen	378 Mio. €
					Anzahl der Neuerrichtungen	190
Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	70,5	53	0	1	Anzahl der Vorhaben	55

a) Öffentliche Ausgaben im Rahmen des OP EFRE: Summe aus der Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE) und der vorgesehenen nationalen öffentlichen Beteiligung zur Kofinanzierung des OP. b) Lissabon-Konformität entsprechend der Klassifikation der KOM (1=ja; 0=nein); c) Handlungsfeld hat nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungseffekte gemäß der Evaluierung der Förderprogramme im Freistaat Thüringen durch GEFRA (2006) 1=hohe Wichtigkeit und Angemessenheit für das Wirtschaftsziel. Die Bedeutung der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit ist hoch oder neutral; 0= hohe Wichtigkeit und Adäquanz der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Die Bedeutung für das Wirtschaftsziel ist neutral.

3.1.4 Handlungsfelder

1) Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen

- *Direkte Investitionsförderung insbesondere der gewerblichen Wirtschaft zur Erweiterung und Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks:*

Durch Zuschüsse werden produktive Investitionen in Unternehmen mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher und wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze unterstützt. In diesem Zusammenhang ist es auch vorgesehen, den Einsatz ressourcenschonender Technologien zu stärken und damit einen Beitrag zum Erreichen der Umwelt- und Klimaschutzziele zu leisten.

Die Förderung der gewerblichen Investitionen zielt auf eine Erweiterung und Modernisierung des unternehmerischen Kapitalstocks in den im überregionalen Wettbewerb stehenden Wirtschaftszweigen ab. Die Förderung von Investitionen vor allem des Verarbeitenden Gewerbes trägt auch dazu bei, die noch immer zu schmale Exportbasis der Thüringer Wirtschaft zu stärken. Dadurch kann die Abhängigkeit von der Entwicklung der eher lokal und regional ausgerichteten Branchen verringert werden. Ein entwickeltes und wettbewerbsfähiges Verarbeitendes Gewerbe gilt auch als Voraussetzung für die volle Entfaltung der Wachstumskräfte der lokalen und regionalen Anbieter sowie des tertiären Sektors.

Auch wenn dieses Handlungsfeld vorrangig auf die Unterstützung der KMU ausgerichtet ist, stellen direkte Investitionsbeihilfen für Großunternehmen einen wichtigen Pfeiler zur Steigerung der Investitionstätigkeit dar. Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlich hohen Anteils von kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen trägt die Förderung von Großunternehmen zur Schaffung einer ausgewogeneren Betriebsgrößenstruktur bei. Dadurch kann vor allem eine Verbesserung der Exportquote, aber auch ein maßgeblicher Beitrag zur Steigerung der FuE-Aktivitäten erreicht werden. Weiter können mit der Ansiedlung von Großunternehmen bzw. durch ausländische Direktinvestitionen zusätzliche Spill-over Effekte, d.h. Transfer von Know-how und marktfähigem Wissen für bereits ansässige Unternehmen auftreten und damit insgesamt eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

- *Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten:*

Innovative Unternehmensfinanzierungen in Form von Risikokapital und Darlehenfonds zielen darauf ab, unternehmerische Initiative und Unternehmensinnovationen vor allem im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien und technologieintensiver Produkte zu erhöhen. Es werden Investitionsvorhaben unterstützt, die zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in KMU beitragen. Gefördert werden des weiteren Investitionsvorhaben von Existenzgründern. Die Unterstützung erfolgt durch zinsverbilligte Förderdarlehen, wobei die Förderdarlehen aus einem revolvingenden Kreditfonds finanziert werden. Hauptzweck ist es, in Ergänzung zum Zuschuss zinsgünstige Darlehensfinanzierungen von Investitionen für dauerhaftes Wachstum an KMU und Existenzgründer bei stärkerer Einbindung der Banken und

Sparkassen gewähren zu können.

Die innovativen Finanzierungsinstrumente des OP sind in diesem Handlungsfeld konzentriert. Es wird angestrebt, private Investitionen in Höhe von rund 378 Mio. € (siehe Tabelle 8, Zielwert für Outputindikator) durch den Einsatz revolvingender Fonds zu induzieren.

- *Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU:*

Spezielle Beratungsleistungen für KMU in den Bereichen Marketing und Internationalisierung sind von Bedeutung, um die Qualifizierung des Managements zu verbessern, KMU bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen und eine Verbesserung der Exporttätigkeit zu erreichen. Die Außenwirtschaftsförderung dient der Erschließung, Wahrung und Festigung ausländischer Märkte sowie der allgemeinen Werbung für den Wirtschafts- und Investitionsstandort Thüringen. Dabei ist die Messerförderung ein zentrales Element, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu stärken. Dieser Ansatz wird komplementär durch Beratungsleistungen (Außenwirtschafts- und Marketingberatung) ergänzt. Durch Unterstützung von Clusteraktivitäten in der Absatzförderung (u.a. gemeinschaftliche Marktansprache, Systemanbieterschaften) ist eine Stärkung der Vermarktungs- und Innovationspotenziale von Unternehmen beabsichtigt. Die Förderung setzt zudem gezielt auf die Kompetenzförderung von KMU durch Maßnahmen wie beispielsweise Expertentage zu Märkten, Qualitätssicherung und Marketing. Die Präsenz von KMU auf globalisierten internationalen Märkten wird so unterstützt und in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht sowie ihre Präsentationsfähigkeit gestärkt. Durch diesen integrierten Ansatz zusammen mit der Unterstützung von Imagemaßnahmen, kann eine Verbesserung der unzureichenden Absatz- und Marketingaktivitäten und in der Folge die häufig schwache Marktposition der Unternehmen erzielt werden. Die Förderung ist auf KMU, insbesondere des Verarbeitenden Gewerbes, technologieorientierte Dienstleistungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros ausgerichtet.

Abgrenzung EFRE – ESF: Der EFRE unterstützt ausschließlich spezielle Beratungsleistungen in den Bereichen Marketing und Internationalisierung sowie die Beteiligung an Umweltmanagementsystemen (vgl. 3.2.2, 3)). Der ESF konzentriert sich auf Beratungsleistungen zum Aufbau und zur Sicherung von KMU einschließlich der Existenzsicherung und des Betriebsübergangs.

Abgrenzung EFRE – ELER: Von der Förderung aus dem EFRE sind Unternehmen der Forst- und Landwirtschaft, Fischerei sowie Ernährungswirtschaft ausgeschlossen. Damit ist eine eindeutige Abgrenzung zur Förderung aus dem ELER gewährleistet.

Es besteht die Möglichkeit, Projekte dieses Handlungsfeldes im Rahmen der EU Initiative JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises) durchzuführen. Die Entscheidung darüber erfolgt im Programmvollzug.

Abgrenzung EFRE – ELER: Eine Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nicht

landwirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt durch den ELER und ist von der EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Abgrenzung EFRE – EFF: Unternehmen der Binnenfischerei und der Aquakultur sind von der Förderung durch den EFRE ausgeschlossen.

2) Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur:

- *Entwicklung der Infrastruktur für die gewerbliche Wirtschaft:*

Ein Angebot an geeigneter wirtschaftsnaher Infrastruktur ist ein wesentlicher Bestandteil der Ansiedlungs- und Bestandspolitik und gilt damit als wichtige Voraussetzung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Die zentrale Zielsetzung der Infrastrukturförderung für die gewerbliche Wirtschaft liegt in der qualitativen Aufwertung, Erweiterung und Neuordnung bereits genutzter Standorte. Darüber hinaus können auch die Sanierung und Entwicklung industrieller Altstandorte sowie bei nachgewiesenem Bedarf Neuerschließungen von Industrie- und Gewerbeflächen an geeigneten Standorten durchgeführt werden. Vorrangig ist die Förderung auf die zentralen Orte ausgerichtet. Die Entwicklung von industriellen Großflächen unterliegt den Vorgaben der Landesplanung gemäß Landesentwicklungsplan und soll in den durch die Landesplanung ausgewiesenen Standorträumen erfolgen.

- *Unterstützung des Ausbaus der touristischen Infrastruktur:*

Ziel der Förderung ist es, zu einer Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismusstandortes beizutragen und die Wettbewerbsfähigkeit von touristischen Dienstleistungsunternehmen zu steigern. Der weitere Ausbau der touristischen Infrastruktur ist vor allem darauf ausgerichtet, die vorhandenen Einzelangebote, wie u.a. Rad- und Wanderwege, Wasserwandern, Besichtigungsschwerpunkte, Wintersporteinrichtungen, Erlebnisbäder und Ausstellungen zu vernetzen, bestehende Synergien stärker zu nutzen und qualitätsverbessernde Maßnahmen (z.B. Zertifizierung überregionaler Wanderwege oder von Tourismusinformationen), einschließlich Maßnahmen des barrierefreien Tourismus, sowie die Schaffung alleinstellungsfähiger Angebote umzusetzen. Daneben kann auch die Entwicklung und Neuerschließung landschaftlicher, geschichtlicher und kultureller Besonderheiten zur Verbesserung des touristischen Angebotes beitragen. Hinsichtlich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege soll die Förderung überwiegend auf die Bereiche von überregionaler Bedeutung konzentriert werden, wobei bei der Auswahl der Förderprojekte die Steigerung der touristischen Attraktivität eine entscheidende Rolle spielt und daher grundsätzlich nur solche Objekte gefördert werden, die sich in regionale touristische Entwicklungskonzepte einfügen. Herausragende Sehenswürdigkeiten wie die Wirkungsstätten Martin Luthers oder die Welterbestätten der Stadt Weimar, u.a. bieten hierfür gute Voraussetzungen. Ebenso unterbreitet die Thüringer Museumslandschaft zahlreiche attraktive museale Angebote und eröffnet auch in den Regionen abseits der bekannten Kulturzentren vielfältige Chancen zur Einbindung in touristische Entwicklungskonzepte.

Entsprechend bestehender Tourismuskonzepte erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf die drei Vermarktungsthemen Kultur- und Städtetourismus, Aktiv- und Naturtourismus sowie Gesundheits- und Wellness-tourismus. Für diese Themenbereiche können Informationsmaterial und Angebotspakete entwickelt werden. Darüber hinaus werden Jahresthemen, die immer ein ganz konkretes Ereignis oder ein touristisch besonders bedeutendes Event beschreiben, für die touristische Vermarktung festgelegt.

Abgrenzung EFRE – ELER:

Die Förderung des Agrartourismus durch den ELER unterstützt in Thüringen nicht den Ausbau der touristischen Infrastruktur, sondern die Einkommensverbesserung/-sicherung für landwirtschaftliche Betriebe sowie Frauen und Familien im ländlichen Raum, die kleine Beherbergungsbetriebe führen. Daneben unterstützt der ELER in Thüringen im Rahmen der Förderung des Agrartourismus den Erhalt und die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz bei Anbietern agrartouristischer Dienstleistungen in Gemeinden im ländlichen Raum sowie die Fülle an Traditionen, der Handwerkskunst und des Brauchtums. Eine Förderung durch den EFRE ist für diese Bereiche ausgeschlossen. Somit bestehen keine Überschneidungen bei der Förderung des Agrartourismus mit dem EFRE.

Ferner ist die Förderung des Agrartourismus im Rahmen des ELER auf die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmer aller Rechtsformen, Anbieter agrartouristischer Dienstleistungen aller Rechtsformen sowie Vereine und Verbände, die agrartouristische Dienstleistungen anbieten, begrenzt. Diese Zuwendungsempfänger sind von der Förderung aus dem EFRE ausgeschlossen.

Aus dem EFRE können Radwege gefördert werden. Der ELER fördert den ländlichen Wegebau. Diese ländlichen Wege können auch als Radwege genutzt werden. In diesen Fällen sind ergänzende Investitionen für die touristische Nutzung notwendig (z.B. Beschilderung). Nur diese zusätzlichen Investitionen werden dann aus dem EFRE unterstützt. Damit wird eine Doppelförderung von Ausgaben aus dem EFRE und dem ELER verhindert.

Die Förderung von Investitionen in die Denkmalpflege und den Denkmalschutz aus dem EFRE konzentriert sich auf Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern. In Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern kann sich der ELER an dieser Förderung beteiligen.

3.2 Schwerpunkt 3: Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung

3.2.1 Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren

Die Handlungsfelder innerhalb dieses Schwerpunktes zielen auf die Verbesserung einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur ab, die zur Unterstützung der regionalen Entwicklung erforderlich ist und wichtige Standortfaktoren abbilden. Die bestehenden Defizite und Engpässe in der öffentlichen Infrastruktur sollen weiter abgebaut und die Qualität durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Insgesamt zielen die Handlungsfelder auf die Steigerung der Attraktivität der Region als Wirtschafts- und Wohnstandort für Arbeitnehmer ab.

- Die Vielfalt und Attraktivität der natur- und kulturräumlichen Ausstattungen soll als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden die Städte in unterschiedlicher Dimension treffen. Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung soll auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten eine funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivisch wichtigen Stadtteilen erfolgen. Durch die Umsetzung integrierter Strategien wird wirtschaftlichen, ökologischen, demografischen und sozialen Problemlagen in Städten begegnet. Die Verbesserung weicher Standortfaktoren als eine Grundlage wirtschaftlicher Investitionen, bedarfsgerechte Infrastrukturanpassungen sowie Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes sollen die Funktionsfähigkeit und die Attraktivität insbesondere der Stadtzentren erhöhen.
- Für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität einer Region sind die verkehrsinfrastrukturellen Rahmenbedingungen von grundlegender Bedeutung. Die Beseitigung von Defiziten in der Verkehrsinfrastruktur soll den Zugang von Unternehmen zu Beschaffungs- und Absatzmärkten verbessern und durch eine verbesserte Erreichbarkeit der zentralen Orte die Attraktivität dieser Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort verbessern.

Hieraus ergeben sich die folgenden spezifischen Ziele, die durch den Schwerpunkt 3 verfolgt werden. Die Erreichung der Ziele wird mit Hilfe der nachfolgend aufgeführten **Ergebnisindikatoren** gemessen:

Tabelle 9: Ergebnisindikatoren zum Schwerpunkt 3

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Referenzwert	Zielwert 2015
Funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivischen wichtigen Stadtteilen	Umfang der Stadtgebiete	53 ha (Umfang URBAN II-Projekt 2000-2006) ^{a)}	320 ha
Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit	Regionale Erreichbarkeit -zentrale Orte (Grund/Mittelzentren) an Autobahn	30 bis 45 Minuten (2006)	15 bis 30 Minuten
	- zentrale Orte an Erfurt (Oberzentrum/ Güterverkehrszentrum)	75 bis 90 Minuten (2006)	45 bis 60 Minuten

a) Förderperiode 2000-2006

Tabelle 10: Outputindikatoren zum Schwerpunkt 3

Handlungsfeld	Finanzindikatoren		Wirkung		Outputindikator	
	Öffentliche Ausgaben a) In Mio. €	EFRE In Mio. €	Lissabon b)	Wachstum und Beschäftigung c)		Zielwert 2015
Unterstützung der städtischen Entwicklung	120	90	0	1/0	Anzahl der Vorhaben	50
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	168	126	0	1	Neubau von Landesstraßen	53-70 km
					Um- und Ausbau von Landesstraßen	29-50 km
<p>a) Öffentliche Ausgaben im Rahmen des OP EFRE: Summe aus der Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE) und der vorgesehenen nationalen öffentlichen Beteiligung zur Kofinanzierung des OP. b) Lissabon-Konformität entsprechend der Klassifikation der KOM (1=ja; 0=nein); c) Handlungsfeld hat nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungseffekte gemäß der Evaluierung der Förderprogramme im Freistaat Thüringen durch GEFRA (2006)) 1=hohe Wichtigkeit und Angemessenheit für das Wirtschaftsziel. Die Bedeutung der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit ist hoch oder neutral; 0= hohe Wichtigkeit und Adäquanz der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Die Bedeutung für das Wirtschaftsziel ist neutral.</p>						

3.2.2 Handlungsfelder

1) Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung in Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes wird eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt. Es erfolgt grundsätzlich eine Konzentration auf Kommunen, die in das Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Ost aufgenommen wurden. Durch diese Konzentration werden zum einen alle höherrangigen zentralen Orte entlang der Städteachse Eisenach-Gera eingebunden. Aber auch für die Landesentwicklung wichtige Städte mit Ankerfunktion für ihr ländliches Umfeld werden mit dieser Auswahl berücksichtigt.

Zum 31.12.2005 hatten folgende Städte mehr als 10.000 Einwohner: Erfurt, Gera, Jena, Suhl, Weimar, Eisenach, Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis, Nordhausen, Bad Langensalza, Mühlhausen, Sondershausen, Schmalkalden, Zella-Mehlis, Meiningen, Gotha, Waltershausen, Sömmerda, Hildburghausen, Ilmenau, Arnstadt, Apolda, Sonneberg, Rudolstadt, Saalfeld, Eisenberg, Pößneck, Greiz, Zeulenroda, Altenburg, Schmölnn und Bad Salzungen.

Die Förderung erfolgt ausschließlich auf der Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern haben unter Einbeziehung der Hauptakteure der Stadt und in einem intensiven Dialog mit der Bevölkerung integrierte Stadtentwicklungskonzepte entwickelt. Diese Städte haben ihre Stärken und Probleme identifiziert und arbeiten auf der Grundlage der integrierten Entwicklungskonzepte an der Umsetzung der jeweils gewählten Strategie zur nachhaltigen städtebaulichen und wirtschaftlichen Stabilisierung. Die Auswahl der zu fördernden Gebiete erfolgt durch Bewerbungsverfahren auf der Grundlage dieser integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die in der Folge mit konkreten Maßnahmen unteretzt werden, um eine nachhaltige städtebauliche Aufwertung zu bewirken und somit die Attraktivität der Städte als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken. Die Auswahl der Gebiete erfolgt auf der Basis einheitlicher Kriterien:

- Integrierte Lage im Stadtgebiet, vorzugsweise Innenstadt bzw. Innenstadtrandlage,
- Gebiete mit prioritären Zielen für die Stadtentwicklung,
- Verfügbarkeit der Grundstücke im Hinblick auf Eigentumsverhältnisse,
- brachliegende Siedlungs- und Verkehrsflächen,
- Vermarktbarkeit und Potenzial für Nachnutzungen unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung.

Die Förderung beinhaltet sowohl die Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien als auch Maßnahmen zur Bekämpfung städtebaulicher, demografischer, wirtschaftlicher, ökologischer, kultureller und sozialer Problemlagen in städtischen Gebieten im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

gemäß Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006. Die zu fördernden Maßnahmen umfassen die Anpassung bzw. Aufwertung der städtischen Infrastruktur, die Aufwertung der innerstädtischen Geschäftsbereiche sowie die Verbesserung des Wohnumfeldes und der Grünvernetzung. In diesem Zusammenhang werden auch Maßnahmen zur Bewahrung der hochwertigen historischen Innenstadtstrukturen und deren Nachnutzung gefördert. Energiesparende Maßnahmen wie z.B. das Schaffen günstiger örtlicher klimatischer Bedingungen durch eine sinnvolle Zuordnung von Bauflächen zu Grünflächen oder zu Kaltluftgebieten werden bei der nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Infrastrukturanpassungen nicht der Abriss von Wohnungen und vorhandener physischer Infrastruktur vorgesehen ist.

Ziel des Handlungsfeldes ist es, eine funktionale Stärkung und Aufwertung von perspektivischen – im Sinne von in die Zukunft gerichteten - wichtigen Stadtgebieten zu erreichen. Dabei sollen die Inhalte des aus der vergangenen Förderperiode bekannten Urban-Ansatzes ausdrücklich weiter verfolgt bzw. intensiviert werden. Bei den zu fördernden Vorhaben auf Gebietsebene geht es dabei insbesondere um die enge Verknüpfung von physischer Stadterneuerung und Maßnahmen zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft. Die Vorhaben stellen Teile von integrierten gebietsbezogenen Gesamtmaßnahmen dar unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Zusammenhangs. Es können Projekte im Rahmen von JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt im Programmvollzug.

Die Begleitforschung zum Stadtumbau in Thüringen bildet dabei eine gute Voraussetzung für eine notwendige Wirkungsbeobachtung und Evaluierung der geförderten Vorhaben. Die fachliche Abbildung und Interpretation von Stadtumbauprozessen erfolgt über die Erfassung von Indikatoren auf Gebietsebene und die Darstellung dieser Indikatoren über Zeitreihen. Mit den über das Thüringer Landesamt für Statistik erfassten und aufbereiteten kommunalen Daten aus dem Stadtumbau-Monitoring des Landes existiert ein notwendiges Instrument, um den Umbau der Thüringer Städte und Gemeinden fachlich fundiert abzubilden und zu steuern. Informationen hierzu sind unter <http://www.begleitforschung-stadtumbau-thueringen.de> zugänglich.

Abgrenzung EFRE – ELER: Als Abgrenzungskriterium wird die Einwohnerzahl der Kommunen herangezogen. Durch den ELER werden städtebauliche Maßnahmen in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern unterstützt.

2) Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Dieses Handlungsfeld unterstützt die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ausschließlich im Rahmen des Landesstraßenbaus. Es besteht in Thüringen weiterhin Bedarf an Ausbau und Erhalt einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, um das weitere wirtschaftliche Wachstum zu unterstützen. Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass bei der Erreichbarkeit von Autobahnanschlüssen in vielen Regionen Thüringens noch Defizite bestehen. Die strategische Grundlage für Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur bildet das Landesverkehrsprogramm für den Freistaat Thüringen, in dem die grundlegenden Ziele für die Verkehrspolitik festgelegt sind. Das Landesverkehrsprogramm ist unter <http://www.thueringen.de/de/tmbv> einsehbar.

Damit das hochleistungsfähige Autobahnnetz überhaupt erreicht werden kann, sind leistungsfähige Landesstraßen als Zubringerstraßen mit entsprechenden Ortsumgehungen erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Anbindung der Region Nordthüringen an die Autobahn A 38 sowie die Anbindung Südwestthüringens und des Raumes Rudolstadt/Saalfeld an die Autobahnen A 4 und A 71 mit dem Oberzentrum Erfurt und der Thüringer Städtekette.

Die Analyse hat ebenfalls ergeben, dass auch das reduzierte Landesstraßennetz nach wie vor Mängel bei der Ausstattung aufweist. Etwa 50 % dieser Landesstraßen befindet sich noch in schlechtem oder sehr schlechtem Zustand (Zustandsnote 3 und schlechter). Rund 150 Brücken haben eine geminderte Tragfähigkeit, was die Erreichbarkeit von Gewerbestandorten erheblich beeinträchtigt und vermeidbare Mehrwege verursacht.

Die geplanten Maßnahmen umfassen den Bau ausgewählter Ortsumgehungen im Zuge wichtiger raumbedeutsamer Landesstraßen oder Landesstraßenzubringern zum Autobahnnetz, bei deren Auswahl verkehrsökologische Kriterien berücksichtigt wurden. Im Ergebnis führt der Ausbau des Landestraßennetzes zu einer verbesserten Erreichbarkeit der zentralen Orte und zur flächenhaften Entlastung des erschließenden Straßennetzes. Gemeindestraßen werden durch den Bau von Ortsumgehungen und Zubringern vom Schwerverkehr und vom Durchgangsverkehr entlastet. Im Hinblick auf die Lärm- und Feinstaubbelastung wird den Städten dadurch die Möglichkeit eingeräumt, ihre Zentren und Wohngebiete verkehrlich zu beruhigen. Die Maßnahmenauswahl erfolgt auf der Basis projektbezogener Kosten-Nutzen-Analysen, die die Bewertung von Umweltkriterien, wie die CO₂- und Lärmbilanz, einschließt. Alle Vorhaben sind durch ein Planfeststellungsverfahren zu genehmigen. Dabei werden auch die Auswirkungen auf den Wassersektor im Hinblick auf eine umweltunschädliche Aufnahme von Wasser/Abwasser geprüft. Auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Umweltbelange entfallen bis zu 7 % der finanziellen Mittel.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Um- und Ausbau bestehender Landesstraßen vorgese-

hen, um dort noch vorhandene Mängel in dem Ausbauzustand zu beheben und deren Bündelungswirkung zu verbessern. Der Ausbau erfolgt nur dort, wo der Ausbaustandard der Landesstraße nicht den anerkannten Standards der Technik und der Verkehrssicherheit entspricht. Der Ausbau von Brücken konzentriert sich auf die Vorhaben, die eine Verminderung von Mehrwegen zur Folge haben. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des Netzes insgesamt anzuheben, um den Wirtschaftsstandort Thüringen qualitativ aufzuwerten.

Eine Unterstützung von Straßenverkehrsinvestitionen durch den EFRE erfolgt nur dort, wo nachweislich kein Handlungsbedarf nach der Wasserrahmenrichtlinie besteht. Zusätzlich wird versucht, Straßen- und Abwasserprojekte im Rahmen der EFRE-Förderung kohärent abzustimmen. Die im Zuge des Ausbaus des Straßennetzes erwarteten Investitionen in Unternehmen werden die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht verletzen. Dies wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Unternehmensinvestitionen gewährleistet, die eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung einschließt.

3.3 Schwerpunkt 4: Schutz und Verbesserung der Umwelt

3.3.1 Spezifische Ziele und quantifizierte Indikatoren

Die Handlungsfelder innerhalb dieses Schwerpunktes zielen sowohl auf den Schutz als auch auf die Verbesserung der Umwelt. Zum einen ist es beabsichtigt, dass die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim unternehmerischen Handeln und bei Entscheidungsprozessen auf lokaler Ebene eine nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung unterstützen. Zum anderen wird durch eine gezielte Verringerung von Umweltbelastungen und durch die Beseitigung von Umweltschäden eine Ressourcenschonung und Verbesserung der Umweltsituation angestrebt.

- Die Vielfalt und Attraktivität der naturräumlichen Ausstattungen soll als wertvolles Potenzial für die Standortentwicklung erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die Beseitigung bestehender Altlasten und Rückgewinnung von brachliegenden Flächen soll zur Aufwertung von Standorten führen und neue Möglichkeiten für Nachnutzungen und Renaturierungspotenziale eröffnen. Die Inanspruchnahme des Schutzgutes Boden soll reduziert bzw. kompensiert werden.
- Noch bestehende Defizite in der Umweltinfrastruktur sind weiter abzubauen, um eine nachhaltige Ressourcennutzung zu erreichen und Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Hieraus ergeben sich die folgenden spezifischen Ziele, die durch den Schwerpunkt 4 verfolgt werden. Die Erreichung der Ziele wird mit Hilfe der nachfolgend aufgeführten **Ergebnisindikatoren** gemessen:

Tabelle 11: Ergebnisindikatoren zum Schwerpunkt 4

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Referenzwert	Zielwert 2015
Rückgewinnung von brachliegenden Flächen	Inwertsetzung ehemaliger Konversionsflächen für unterschiedliche Nachnutzungen	6.800 ha ^{a)}	Inwertsetzung von 2,5 bis 3,0 % der Flächen ^{b)}
Verbesserung der Abwasserentsorgung	Zusätzlich angeschlossene Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung - an Kanalisation	91,5 % bzw. 2.136.000 Einwohner (in 2005) ^{b)}	Erhöhung um 0,8 %-Punkte bzw. 18.500 Einwohner ^{b)}
	- an kommunale Kläranlagen (zentrale oder dezentrale Kläranlagen)	66 % bzw. 1.541.000 Einwohner (in 2005) ^{b)}	Erhöhung um 9 %-Punkte bzw. 210.000 Einwohner ^{b)}
Verbesserung des Hochwasserschutzes	Geschützte Bevölkerung (bei HQ 100)	410.000 (in 2006)	450.000

a) Landesweite Brachflächenerfassung, September 2006, b) Endbericht der ex-ante Bewertung für das EFRE OP Thüringen 2007-2013, Prognos 2006

Tabelle 12: Outputindikatoren zum Schwerpunkt 4

Handlungsfeld	Finanzindikatoren		Wirkung		Outputindikator	
	Öffentliche Ausgaben a) In Mio. €	EFRE In Mio. €	Lissabon b)	Wachstum und Beschäftigung c)		Zielwert 2015
Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz	10,1	7,6	1	0	Privates Investitionsvolumen	1,57 Mio. €
Revitalisierung von Konversionsflächen	66,3	49,7	0	0/1	Sanierung ehemaliger Konversionsflächen	170-210 ha
					Anzahl der Vorhaben (Altkalischächte)	6
Abbau umweltrelevanter Infrastrukturdefizite	222,4	166,9	0	0	Anzahl der Vorhaben	250
<p>a) Öffentliche Ausgaben im Rahmen des OP EFRE: Summe aus der Gemeinschaftsbeteiligung (EFRE) und der vorgesehenen nationalen öffentlichen Beteiligung zur Kofinanzierung des OP. b) Lissabon-Konformität entsprechend der Klassifikation der KOM (1=ja; 0=nein); c) Handlungsfeld hat nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungseffekte gemäß der Evaluierung der Förderprogramme im Freistaat Thüringen durch GEFRA (2006)) 1=hohe Wichtigkeit und Angemessenheit für das Wirtschaftsziel. Die Bedeutung der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit ist hoch oder neutral; 0= hohe Wichtigkeit und Adäquanz der Ziele Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Die Bedeutung für das Wirtschaftsziel ist neutral.</p>						

3.3.2 Handlungsfelder

1) Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung

- *Unterstützung des nachhaltigen Wirtschaftens bei unternehmerischem Handeln:*
Damit sollen u.a. die freiwillige Beteiligung von KMU an Umweltmanagementsystemen oder anderen niedrighschwelligem Umweltmanagementansätzen, umweltrelevante Beratungsprojekte und sonstige Projekte zur Verbesserung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen gefördert werden. Hierzu gehören auch Projekte mit und für KMU zur Steigerung und Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz. Darüber hinaus sollen Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Gebietskörperschaften zum nachhaltigen Wirtschaften unterstützt werden (insb. Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen). Mögliche Zuwendungsempfänger können KMU, Wirtschaftsverbände und –kammern, Branchenzusammenschlüsse, aber auch Kommunen, Forschungseinrichtungen und Umweltverbände sein.

Abgrenzung EFRE – ESF: Die Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens bei unternehmerischem Handeln erfolgt ausschließlich durch den EFRE und ist nicht Bestandteil der Beratungsförderung durch den ESF.

- *Unterstützung der lokalen Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und Netzwerke der nachhaltigen Entwicklung , insbesondere im Hinblick auf eine Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz:*
Nachhaltige Entwicklung bedingt einen auf Dauer angelegten Prozess sowie die intensive Beteiligung von Akteuren aller gesellschaftlichen Bereiche. Dies gilt insbesondere für die lokale Ebene. Es können konkrete Projekte, die Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung konkreter Maßnahmeprogramme, die erforderlichen Dialogprozesse mit den beteiligten Akteuren sowie Studien, Seminare und Workshops unterstützt werden. Thematische Schwerpunkte liegen in der Erhöhung von Energie- bzw. Ressourceneffizienz und Ressourcenproduktivität durch Unterstützung von Initiativen, Projekten und Kampagnen zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes und zur Anpassung an einen möglichen Klimawandel, zur inter- und intrakommunalen Partizipation, zu nachhaltigem Lebensstil und nachhaltigem Konsum, zur Zusammenarbeit („Eine Welt“) sowie zum Nachhaltigkeitsmanagement in nicht-unternehmerischen Organisationen. Darüber hinaus sollen Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch zur lokalen Nachhaltigkeit unterstützt werden.
Bildung stellt eine zentrale Voraussetzung zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung dar. Die Vereinten Nationen haben daher für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Um die Ziele der UN-Dekade zu erreichen, kommt es darauf an, auch lokal und regional konkrete Entwicklungen und Projekte zu initiieren und umzusetzen. Der EFRE unterstützt ergänzend zur Bildungsförderung durch den ESF

erforderliche Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Thematische Schwerpunkte sind Energieeffizienz und Ressourcenschonung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, inter- und intrakommunale Partizipation und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, nachhaltiger Lebensstil/nachhaltiger Konsum sowie Entwicklungszusammenarbeit/Eine Welt.

Das Zusammenwirken der Netzwerke nachhaltiges Wirtschaften, lokale Nachhaltigkeit und Bildung für Nachhaltige Entwicklung als integriertes Netzwerk Nachhaltigkeit in Thüringen wird angestrebt.

Mögliche Zuwendungsempfänger können Unternehmen, Wirtschaftsverbände und –kammern, Verbände und Vereine sowie Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse sein.

Die Flexibilitätsregelung gemäß Artikel 34 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds kann für Aktionen, die für den ordnungsgemäßen Ablauf eines Vorhabens (Projekts) erforderlich sind und mit ihm in direktem Zusammenhang stehen, innerhalb dieses Vorhabens zur Anwendung kommen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Vorhabens zu gewährleisten.

Abgrenzung EFRE – ESF: Der ESF fördert Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Ergänzend unterstützt der EFRE Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und Netzwerke zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

2) Entwicklung von Konversionsflächen

- *Revitalisierung von Brachflächen im Siedlungszusammenhang:*
Durch die Revitalisierung von Brachen, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, kann eine Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen erreicht werden. Die Revitalisierung von Brachflächen in Siedlungen trägt in Ergänzung zum Schwerpunkt 3 zur nachhaltigen Entwicklung bei. Dadurch werden Lage- und Standortvorteile zur Vorbereitung privater und öffentlicher Investitionen genutzt, die auch zur Stärkung der Städte und Gemeinden beitragen. Durch diese Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen geleistet. Die Vorhaben sind Teil von integrierten gebietsbezogenen Gesamtmaßnahmen. Es können Projekte im Rahmen von JESSICA durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt im Programmvollzug.
- *Unterstützung von Maßnahmen zur Revitalisierung ehemals militärisch genutzter Flächen:*
Die ehemals von der Westgruppe der Truppe (WGT) genutzten Liegenschaften wurden an das Land übertragen und sind für eine zivile Nachnutzung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang können insbesondere die Demontage, Entkernung und Restrukturierung von baulichen

und technischen Anlagen, die Beseitigung vorhandener Altlasten sowie die Erschließung der Flächen einschließlich von Maßnahmen der Geländegestaltung und des Umweltschutzes unterstützt werden. Die so entwickelten Flächen können für private und öffentliche Investitionen, aber auch für Zwecke des Naturschutzes und der land- sowie forstwirtschaftlichen Nutzung verwendet werden. Dadurch kann ein Beitrag zur Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Flächen geleistet werden. Die bereits mit der Gemeinschaftsinitiative KONVER I und II begonnene Flächenentwicklung wird im Rahmen dieser Maßnahme fortgesetzt.

- *Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Tagesoberfläche im Einwirkungsbereich der Altkalischächte:*

Von den nicht- oder nur teilweise verwahrten Kalischächten, die etwa 80 Jahre alt sind und vor 1945 aufgegeben wurden, geht eine zunehmende Gefährdung der Tagesoberfläche aus. Eine Sicherung der Tagesoberfläche ist erforderlich, um die im Einwirkungsbereich der Schächte liegenden Gewerbe- und Wohnstandorte sowie Infrastruktureinrichtungen funktionsfähig zu erhalten. Die Altkalischächte sind daher dem Stand der Technik entsprechend zu verwahren. Dadurch werden mögliche Verbrüche und unkontrollierte Lösungsvorgänge in den Salzlagerstätten vermieden und in der Folge die Tagesoberfläche kleinräumig gesichert.

3) **Abbau umweltrelevanter Infrastrukturdefizite**

- *Unterstützung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Reduzierung bestehender Infrastrukturdefizite im Bereich der Abwasserentsorgung:*

Durch den Bau bzw. die Sanierung von Kanälen und Abwasseranlagen ist es beabsichtigt, den Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung zu erhöhen. Infolge der notwendigen Berücksichtigung der demografischen Entwicklung können hierunter auch die Errichtung dezentraler Anlagen wie Gruppenlösungen oder Ortsteilkläranlagen sowie die dazugehörige Kanalisation fallen. Die Abwasservorhaben müssen sich in ein abwassertechnisches Gesamtkonzept einpassen.

Die Auswahl der zu fördernden Abwassermaßnahmen erfolgt nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten. Ziel ist es, die Belastungen für das Grundwasser und die Oberflächengewässer in Folge von Einleitungen ungeklärter bzw. unzureichend geklärter Abwässer zu reduzieren, insbesondere die Einträge von Ammoniumstickstoff und Phosphor. Die Intervention leistet somit einen Beitrag zur Erreichung des „guten Zustandes“ nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den Thüringer Gewässern.

Die demografische Entwicklung sowie wirtschaftliche Entwicklung wird bei der technischen Bemessung und Bewertung von Abwassermaßnahmen berücksichtigt. In die technische Bemessung von Anlagen fließt die amtliche statistische Bevölkerungsvorausberechnung ein. Bei der Wahl des technischen Systems wird berücksichtigt, ob dieses hinreichend flexibel auf unterschiedliche Abwasserlasten reagieren kann. Eine finanzielle Unterstützung von Abwassermaßnahmen erfolgt nur, sofern diese Bestandteil der nachweislich wirtschaftlichsten Entsorgungsvariante sind.

Ergänzende Information: Der Freistaat Thüringen wird ab dem Jahr 2008 mit einem jährlichen Mittelvolumen von ca. 1,5 Millionen Euro die Förderung von Kleinkläranlagen durch Zuschüsse unterstützen. Die Förderung erfolgt ausschließlich aus den Haushaltsmitteln des Freistaates.

- *Förderung von Maßnahmen des natürlichen und technischen Hochwasserschutzes zur Verbesserung der Risikovorsorge und von Maßnahmen der Gewässerentwicklung:*

Die Förderung erfolgt auf der Basis des Thüringer Hochwasserschutzkonzepts und auf der Grundlage von jährlichen Prioritätenlisten bzw. überregionalen Hochwasserschutzplänen.

Das Thüringer Hochwasserschutzkonzept beinhaltet im Rahmen der Schwerpunktsetzung des Hochwasserschutzes in Thüringen – Flächenvorsorge und technischer Hochwasserschutz - eine Analyse der unabdingbaren Maßnahmenumsetzungen in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesgesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom Mai 2005. Bis Mai 2009 werden die überregionalen Hochwasserschutzpläne für die einzelnen Flussgebiete erstellt und verbindlich festgelegt. Bis zur verbindlichen Festlegung dieser Pläne werden jährliche Prioritätenlisten durch die Fachverwaltung erstellt auf deren Grundlage die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt.

Die Förderung umfasst Elemente der Flächenvorsorge und technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Flächenvorsorge beinhaltet Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die natürliche Hochwasserretention in den Einzugsgebieten der Fließgewässer und entlang der Gewässerläufe in den Vorländern und Auen sowie die Verbesserung der Rückhaltefähigkeit der Gewässer durch die Entwicklung von naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen. Bei der naturnahen Gewässerentwicklung durch die Erhaltung und Renaturierung von Biotopen mit hohem Kohlenstoffspeichervermögen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Technische Hochwasserschutz und -ertüchtigungsmaßnahmen umfassen neben den baulichen Anlagen auch Maßnahmen der Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge. Insgesamt soll ein umweltgerechter nachhaltiger Hochwasserschutz einschließlich einer Risikoprävention erzielt werden. Die Maßnahme trägt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Hochwassermanagements gemäß der EU-Hochwasserrichtlinie sowie zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bei.

Abgrenzung EFRE – ELER: Sowohl der EFRE als auch der ELER unterstützen den Hochwasserschutz auf der Basis der o.g. Konzepte. Als Abgrenzungskriterium der beiden Fonds wird die Einwohnerzahl der jeweils zu schützenden Kommunen gemäß der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ herangezogen. Der ELER fördert Maßnahmen zum Schutz von Kommunen mit bis zu 5.000 und der EFRE mit mehr als 5.000 Einwohnern. Die jeweils zu fördernde Maßnahme kann außerhalb der Gemarkungsgrenze der Kommune liegen. Maßgeblich zur Abgrenzung der beiden Fonds ist die Einwohnerzahl der zu schützenden Kommune.

- *Projektbezogenes wasserwirtschaftliches Monitoring*

Die Maßnahmenauswahl im Bereich Abwasserentsorgung und Gewässerentwicklung soll auf der Grundlage eines wasserwirtschaftlichen Monitorings erfolgen. Die Identifizierung der wirtschaftlichsten Maßnahme und die frühzeitige Prüfung der sozio-ökonomischen Auswirkungen erfolgt auf der Basis der Monitoringdaten. Basis der Bewertung und Priorisierung bzw. Auswahl der Maßnahmen wird ein Verfahren sein, das mit einem Umweltforschungsinstitut entwickelt worden ist. Durch die Fortführung des wasserwirtschaftlichen Monitorings während der Umsetzungsphase soll die Wirkungsanalyse und ggf. Maßnahmenoptimierung erfolgen.

3.4 Schwerpunkt 5: Technische Hilfe

Der Einsatz der Europäischen Strukturfonds basiert auf diesem strategisch ausgerichteten Operationellen Programm. Während der Umsetzung ist daher besonderes Augenmerk darauf zu legen, ob mit der gewählten Strategie auch die definierten Ziele erreicht werden können oder ob Änderungen bzw. Anpassungen in der Programmplanungsphase notwendig sind. Darüber hinaus erfordert die Umsetzung des Operationellen Programms ein umfangreiches Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie die Einhaltung vorgegebener Publizitätsmaßnahmen. Im Rahmen der technischen Hilfe sollen folgende Bereiche unterstützt werden:

- 1) Verwaltung und Kontrolle einschließlich elektronischer Datenaustausch
- 2) Monitoring und Evaluierung

Das bereits in der Förderperiode 2000-2006 aufgebaute Umweltmonitoring wird an die Förderperiode 2007-2013 angepasst und weiter geführt. Darüber hinaus unterstützt der EFRE im Rahmen der technischen Hilfe das Monitoring für NATURA 2000.

- 3) Publizitätsmaßnahmen

4 Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien

Anhang I enthält informationshalber die vorläufige Aufschlüsselung der geplanten Verwendung des EFRE nach Kategorien (gemäß Artikel 37 Absatz 1 d Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds). Die indikative Aufschlüsselung erfolgt nach den in der Durchführungsverordnung vorgegebenen Codes für die Dimensionen Prioritätenachse bzw. Schwerpunkte, Finanzierungsform und Art des Gebiets.

Indikative Aufschlüsselung auf der Schwerpunktebene:

Im Bereich „Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes“ sind 26 Mio. € für FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren (Code 01), 138 Mio. € für FTE-Infrastrukturen (Code 02), 104,5 Mio. € für den Technologietransfer (Code 03), 109,5 Mio. € für Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation sowie 505,5 Mio. € für sonstige Unternehmensinvestitionen (Code 08) vorgesehen.

Im Bereich „Informationsgesellschaft“ ist der Einsatz von EFRE-Mitteln für Dienste und Anwendungen für die Bürger (Code 13) mit 14 Mio. € und für KMU (Code 14) mit 29 Mio. € geplant. Im Verkehrsbereich ist eine Konzentration auf die Landes- und Gemeindestraßen (Code 23) mit 126 Mio. € vorgesehen. Beim „Umweltschutz und Risikoverhütung“ werden voraussichtlich 155 Mio. € für Abwasserbehandlung (Code 46), 71,7 Mio. € für die Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen (Code 50) und 11,9 Mio. € für Risikoverhütung (Code 53) verwendet. Darüber hinaus sind 7,6 Mio. € zur Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren eingeplant. Mit voraussichtlich 12 Mio. € soll im Bereich „Fremdenverkehr“ eine Verbesserung der touristischen Dienstleistungen (Code 57) erzielt werden. 19 Mio. € sind im Bereich „Kultur“ zum Schutz und Erhaltung des Kulturerbes (Code 58) eingeplant. EFRE-Mittel in Höhe von 90 Mio. € fallen voraussichtlich in die Kategorie „integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete“ (Code 61). Für die Bildungsinfrastruktur sind rund 38 Mio. € (Code 75) vorgesehen. Die Mittel der „Technischen Hilfe“ werden voraussichtlich mit rund 13,9 Mio. € für Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle (Code 85) sowie mit rund 5,9 Mio. € für Evaluierung und Studien (Code 86) verwendet.

Indikative Aufschlüsselung nach der Finanzierungsformen:

Es ist vorgesehen, die EFRE.-Mittel entweder als nicht rückzahlbare Unterstützung (Code 01, 1.357 Mio. €) oder als rückzahlbare Unterstützung (Code 02, 120 Mio. €) zu verwenden.

Indikative Aufschlüsselung nach der Art des Gebiets:

Aufgrund der geografischen Lage und der Bevölkerungsdichte in Thüringen erfolgt eine Differenzierung nur nach Stadtgebiet (Code 01) und ländliche Gebiete (Code 05). Als Abgrenzungskriterium wurde die Bevölkerungsdichte auf der Kreisebene herangezogen. Gebiete mit mehr als 150 Einwohnern pro km² werden als Stadtgebiete, Gebiete mit weniger als 150 Einwohnern pro

km² als ländliche Gebiete eingestuft. Unter Berücksichtigung der Mittelverwendung in der Förderperiode 2000-2006 fließen voraussichtlich 45 % oder 664 Mio. € der Mittel in Stadtgebiete und rund 55 % oder 812 Mio. € in ländliche Gebiete.

5 Finanzierungplan

Der Finanzierungsplan mit zwei Tabellen gemäß Artikel 37 Absatz 1 e (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds ist in Anhang II und III enthalten.

5.1 Finanzierungsplan mit jährlicher Mittelbindung

Anhang II enthält den Finanzierungsplan des Operationellen Programms EFRE mit Angabe der jährlichen Mittelbindung.

5.2 Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten

Anhang III enthält den Finanzierungsplan des Operationellen Programms EFRE mit Angabe der Gemeinschaftsbeteiligung und nationalen Beiträgen sowie den Beteiligungssatz des Fonds. Die Angaben erfolgen für das gesamte Programm und für jeden Schwerpunkt, wobei jeweils ein Schwerpunkt einer Prioritätenachse entspricht.

6 Komplementarität

6.1 EFRE - ELER

Mit der „Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ liegt das zentrale Dokument für die ländliche Entwicklungspolitik für den Zeitraum 2007-2013 vor. Die Förderung ländlicher Räume als zweite Säule der Agrarpolitik wurde vollständig aus der Strukturfondsförderung herausgelöst und unterliegt einem eigenständigen Programmierungsprozess. Im Folgenden werden die Verknüpfungen bzw. die Abgrenzungen zwischen dem EFRE und dem ELER aufgezeigt.

Eine Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt durch den ELER und ist von der EFRE-Förderung ausgeschlossen.

Von der Förderung unternehmerischer Potentiale aus dem EFRE sind Unternehmen der Forst- und Landwirtschaft, Fischerei sowie Ernährungswirtschaft ausgeschlossen.

Die Förderung des Agrartourismus durch den ELER unterstützt in Thüringen nicht den Ausbau der touristischen Infrastruktur sondern die Einkommensverbesserung/-sicherung landwirtschaftli-

che Betriebe sowie Frauen und Familien im ländlichen Raum, die kleine Beherbergungsbetriebe führen. Daneben unterstützt der ELER in Thüringen im Rahmen der Förderung des Agrartourismus den Erhalt und die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher oder ortsbildprägender Bausubstanz bei Anbietern agrartouristischer Dienstleistungen in Gemeinden im ländlichen Raum sowie die Fülle an Traditionen, der Handwerkskunst und des Brauchtums. Eine Förderung durch den EFRE ist für diese Bereiche ausgeschlossen. Somit bestehen keine Überschneidungen bei der Förderung des Agrartourismus mit dem EFRE.

Ferner ist die Förderung des Agrartourismus im Rahmen des ELER auf die Förderung landwirtschaftlicher Unternehmer aller Rechtsformen, Anbieter agrartouristischer Dienstleistungen aller Rechtsformen sowie Vereine und Verbände, die agrartouristische Dienstleistungen anbieten, begrenzt. Diese Zuwendungsempfänger sind von der Förderung aus dem EFRE ausgeschlossen.

Aus dem EFRE können Radwege gefördert werden. Der ELER fördert den ländlichen Wegebau. Diese ländlichen Wege können auch als Radwege genutzt werden. In diesen Fällen sind ergänzende Investitionen für die touristische Nutzung notwendig (Beschilderung, ...). Nur diese zusätzlichen Investitionen werden dann aus dem EFRE unterstützt.

Die Förderung von Investitionen in die Denkmalpflege und den Denkmalschutz aus dem EFRE konzentriert sich auf Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern. In Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern kann sich der ELER an dieser Förderung beteiligen.

Wichtige Anknüpfungspunkte zwischen dem EFRE und dem ELER wurden im Bereich der Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum identifiziert. Bei der Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung wurde im Abstimmungsprozess als Abgrenzungskriterium eine Einwohnerzahl von 10.000 festgelegt. So wird die nachhaltige Siedlungsentwicklung in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern durch städtebauliche Maßnahmen durch den ELER gefördert und der EFRE unterstützt Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerentwicklung werden sowohl im ELER als auch im EFRE gefördert, wobei hier eine räumliche Abgrenzung dahingehend getroffen wurde, dass sich der ELER auf den ländlichen Raum gemäß der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) konzentriert. Die Abgrenzung erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahl der zu schützenden Kommune. Der EFRE unterstützt ausschließlich Vorhaben, die zum Schutz von Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern beitragen.

Die bestehenden Infrastrukturdefizite in der Abwasserentsorgung werden ausschließlich durch den EFRE unterstützt, so dass eine weitere Abgrenzung nicht erforderlich ist.

6.2 EFRE – EFF

Der Europäische Fischereifonds (EFF) stellt das zentrale Instrument der Gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union dar. In Thüringen erfolgt die Förderung auf der Basis des Operationellen Programms EFF 2007-2013 der Bundesrepublik Deutschland. Das auf Thüringen entfallende Mittelvolumen beträgt rund 4 Mio. € Damit sollen Unternehmen der Binnenfischerei und der Aquakultur unterstützt werden sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur. Eine Förderung durch den EFRE ist ausgeschlossen.

6.3 EFRE – Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Thüringen ist sowohl in das grenzüberschreitende Programm mit Sachsen und Polen als auch in das transnationale Programm Mitteleuropa eingebunden. Die Thüringer Staatskanzlei vertritt Thüringen weiterhin im Begleitausschuss zum grenzüberschreitenden Programm. Das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr nimmt die Vertretung Thüringens in den Gremien des transnationalen Programms Mitteleuropa wahr. Als Abgrenzungskriterium kann für Vorhaben im Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ grundsätzlich ihre räumliche Dimension herangezogen werden. Die zuständigen Stellen stimmen sich mit der Verwaltungsbehörde für das OP EFRE ab.

Im Rahmen des OP EFRE können die Handlungsfelder des Schwerpunkts „Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation“ Gegenstand interregionaler Kooperationen sein. Hierzu wird ein Konzept in enger Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei und dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr erarbeitet. Es ist vorgesehen, dass die Umsetzung des Konzepts durch eine Lenkungsgruppe begleitet wird, in der beide Ressorts vertreten sein werden. Durch diese Vorgehensweise wird ein kontinuierlicher und wechselseitiger Informationsfluss gewährleistet. Es können die Komplementarität des Mitteleinsatzes aber auch die Abgrenzung zur Förderung im Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit sichergestellt werden.

Im Rahmen der *Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“* wird die Verwaltungsbehörde mindestens einmal jährlich einen Tagesordnungspunkt zu den Sitzungen des Begleitausschusses vorsehen, zu dem über die Aktivitäten der Netzwerke berichtet und über sachdienliche Vorschläge für das betreffende Hauptprogramm beraten wird. In den Jahresberichten wird über die Durchführung der auf regionaler Ebene im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ durchgeführten Aktionen berichtet.

6.4 EFRE – 7. Forschungsrahmenprogramm

Die EFRE-Förderung setzt an den Potenzialen sowie an den noch bestehenden Defiziten in den Bereiche FuE und Innovation gezielt an, um Beschäftigung und Wachstum zu steigern. Die Förderung im Rahmen der EU-Forschungsförderung ist auf die Förderung von europäischer Exzellenz ausgerichtet. In Thüringen existiert seit 1999 ein Netzwerk von fachspezifischen EU-Forschungsreferenten an den Universitäten in Ilmenau, Jena und Weimar sowie an der Fachhochschule in Jena, das die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU berät. Seit Bestehen dieses Netzwerkes, konnten zum einen die Einwerbung von Fördermitteln der EU deutlich gesteigert werden und zum andern der internationalen Vernetzung der Thüringer Wissenschaftslandschaft neue Impulse gegeben werden. Sowohl die EFRE-Förderung als auch die Vorhaben des Forschungsrahmenprogramms der EU tragen zur Verbesserung der Thüringer Wissenschafts- und Forschungslandschaft bei. Wird ein Vorhaben aus Mitteln des 7. Forschungsrahmenprogramms unterstützt, ist eine Förderung aus dem EFRE ausgeschlossen. Die erforderliche Prüfung erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens.

7 Bestimmungen zur Durchführung

Das Operationelle Programm enthält nachfolgend die in Art. 37 Absatz 1 g Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds genannten Informationen. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in der nach Artikel 70 der Verordnung vorzulegenden Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Die spezifische Zuweisung von Strukturfondsmitteln für die östlichen Bundesländer Deutschlands nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds wurde durch den Bund in Abstimmung mit den Ländern aufgeteilt. In Thüringen wurden diese Mittel anteilig dem EFRE und dem ESF zugewiesen. Die Sonderzuweisung dient der Umsetzung der Ziele der Schwerpunkte des Operationellen Programms und wird in das Begleitsystem des Operationellen Programms einbezogen.

Jegliche öffentliche Förderung bzw. Unterstützung im Rahmen des Programms wird mit den Regeln für Staatliche Beihilfen übereinstimmen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die öffentliche Förderung gewährt wird.

7.1 Benennung der Strukturfondsbehörden

Die in Art. 59 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds genannten Behörden - Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde - sind im

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

angesiedelt.

Dem Grundsatz der Aufgabentrennung wird durch die Eingliederung der einzelnen Stellen in unterschiedliche Abteilungen bzw. Referate Rechnung getragen.

Die drei Behörden sind sowohl für das Operationelle Programm EFRE als auch für das Operationelle Programm ESF des Freistaats Thüringen zuständig.

Die **Verwaltungsbehörde** wird durch das Referat „Verwaltungsbehörde der EU-Strukturfonds“ wahrgenommen. Sie übernimmt dabei die Aufgaben gemäß Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr.

1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. Ihre wesentlichen Aufgaben liegen im Bereich der Koordinierung, Begleitung und Bewertung sowie anderen übergeordneten Tätigkeiten (z. B. Qualitätskontrolle der durch die zwischengeschalteten Stellen durchgeführten Prüfmaßnahmen).

Zusätzlich hat das Referat die Funktion einer die Strukturfonds insgesamt koordinierenden Stelle. Die Verwaltungsbehörde koordiniert für beide Strukturfonds die Festlegung von Normen und Vorgehensweisen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Verwaltungsverfahren, die Erstellung und Umsetzung des Kommunikationsplans sowie die Evaluierung. Weiterhin übernimmt sie die Geschäftsführung des gemeinsamen Begleitausschusses.

Die Verwaltungsbehörde leitet eine interministerielle Arbeitsgruppe, die ein koordiniertes Management der verschiedenen Finanzinstrumente (EFRE, ESF, ELER, EFF) gewährleistet.

Hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Fördermaßnahmen wird die Verwaltungsbehörde von zwischengeschalteten Stellen unterstützt. Zu diesen zählen vor allem die Fachreferate der Thüringer Ministerien und nachgeordnete Behörden. Die Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien erfolgt wie schon in der Förderperiode 2000 bis 2006 auf der Grundlage einer interministeriellen Vereinbarung. Weitere wichtige zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde ist die Thüringer Aufbaubank als eines der zentralen Förderinstitute des Freistaats Thüringen. Die Zusammenarbeit mit der Thüringer Aufbaubank wird auf der Basis von Vereinbarungen geregelt. In der nachfolgenden Tabelle sind alle bestehenden bzw. vorgesehenen zwischengeschalteten Stellen der Verwaltungsbehörde mit ihrer Anschrift aufgeführt. Die Aufgaben der zwischengeschalteten Stellen werden im Rahmen der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Artikel 71 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit Artikel 21 und Anhang XII der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung der Durchführungsvorschriften festgelegt.

Tabelle 11: Übersicht zu den zwischengeschalteten Stellen, die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahrnehmen

Lfd. Nr.	Name	Anschrift
1	Fachreferate im TMWTA	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit Max-Reger-Straße 4-8 D- 99096 Erfurt
2	Fachreferate im TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 und Arnstädter Str. 28

		D- 99096 Erfurt
3	Fachreferate im TMBV	Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr Werner-Seelenbinder-Str. 8 D- 99096 Erfurt
4	Fachreferate im TKM	Thüringer Kultusministerium Werner-Seelenbinder-Str. 7 D- 99096 Erfurt
5	Fachreferat im TFM	Thüringer Finanzministerium Ludwig-Erhard-Ring 7 D-99099 Erfurt
6	Thüringer Aufbaubank	Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 D- 99084 Erfurt

Die **Bescheinigungsbehörde** im Referat "Beihilfenkontrolle, -notifizierungen, Landeseigene Gesellschaften, Bescheinigungsbehörde der EU-Strukturfonds, Landeszahlstelle EFRE/ESF" hat insbesondere die Aufgabe, bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und über Dienststellen des Bundes der Kommission zu übermitteln. Sie ist auch die zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission über die Dienststellen des Bundes geleisteten Zahlungen. Ihre weiteren Aufgaben sind in Artikel 61 der genannten VO festgeschrieben. Eine Delegation von Aufgaben der Bescheinigungsbehörde an zwischengeschaltete Stellen ist nicht vorgesehen.

Die funktionelle Unabhängigkeit der Bescheinigungsbehörde wird gewährleistet. Sie ist insbesondere weder mittelbar noch unmittelbar an Weisungen der Verwaltungsbehörde gebunden und ist in ihrer Funktion von allen Dienststellen, die Bewilligungen vornehmen, unabhängig.

Die Bescheinigungsbehörde hat das Recht, selbst Kontrollen anzuordnen und durchzuführen. Sie überprüft stichprobenartig die Angaben der zwischengeschalteten Stellen zu den Ausgaben auf der Grundlage eines von ihr entwickelten Prüfverfahrens. Sie vergewissert sich so, dass die zwischengeschalteten Stellen zuverlässige Verfahren anwenden. Das Prüfverfahren sowie die für die Prüfung verwendeten Kontrollblätter und Protokollvorlagen werden in einem Leitfaden dargestellt. Über ihre Prüftätigkeit fertigt die Bescheinigungsbehörde Protokolle gemäß eines Musters an. Diese werden den betroffenen zwischengeschalteten Stellen, der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde übermittelt. Die Umsetzung der Empfehlungen wird unter Verwendung eines Kontrollblatts überwacht. Der Bescheinigungsbehörde werden u. a. sämtliche Prüfberichte anderer Behörden bzw. Stellen übermittelt. Die Berichte werden von ihr ausgewertet und bieten neben einer eigenen Risikoanalyse die Grundlage für eine effiziente Prüftätigkeit der Behörde. Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde sind sichergestellt.

Die Bescheinigungsbehörde hat Zugriff auf das für die Verwaltung des Fonds eingesetzte IT-System. Die Mitarbeiter qualifizieren sich ständig anhand der Vorlagen der Kommission sowie durch Teilnahmen an Weiterbildungskursen, die konkret auf das Thema EU- Finanzkontrolle zugeschnitten sind.

Die von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängige **Prüfbehörde** ist im Referat „Justizariat, Geheimschutz, Controlling, Prüfbehörde der EU-Strukturfonds“ angesiedelt. Sie ist mit der Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut. Ihr Aufgabenumfang im Einzelnen ergibt sich aus Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. Hinsichtlich der in Art. 62 Abs. 1 a) und b) genannten Prüfungsaufgaben ist vorgesehen, diese an eine qualifizierte, personell und fachlich gut ausgestattete Stelle außerhalb des Ministeriums zu vergeben, wobei jedoch die Prüfbehörde diese überwacht und eine koordinierende Funktion im Hinblick auf andere Prüfungen, die Weitergabe notwendiger Informationen sowie die Umsetzung von Feststellungen (Follow up) innehat. Von der Prüfbehörde werden auch die nach dem Gemeinschaftsrecht einzuhaltenden Prüfstandards festgelegt. Neben den in vorgenannter Vorschrift vorgesehenen Aufgaben veranlasst die Prüfbehörde den Bericht und die Stellungnahme zum Verwaltungs- und Kontrollsystem nach Artikel 71 Absatz 3 der genannten Verordnung. Es ist vorgesehen, dass diese Bewertung unter der Verantwortung der Prüfbehörde von einem externen Dienstleister durchgeführt wird. Die Auftragsvergabe soll im Wege einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Prüfbehörde gewährleistet die Qualitätssicherung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

7.2 Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme

7.2.1 Verwaltungsverfahren

Aufbauend auf den Erfahrungen der vorherigen Förderperioden begleitet und bewertet die Verwaltungsbehörde die Durchführung des Operationellen Programms entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. Sie unterstützt die an der Strukturfondsförderung beteiligten Stellen durch regelmäßige Informationen, Konsultationen und Koordinierung und sorgt so für eine effektive Umsetzung der Programme, insbesondere für die Einhaltung des Gemeinschafts- und nationalen Rechts, die Beachtung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie für eine angemessene Publizierung der Interventionen.

Die Verwaltungsbehörde erarbeitet wie schon in der Förderperiode zuvor eine Systembeschreibung, welche v. a. eine Aufgabenbeschreibung der mit der Verwaltung und Kontrolle betrauten Stellen und die erforderlichen Informationen zu den Verwaltungs- und Kontrollverfahren entsprechend den in Art. 58 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds niedergelegten Grundsätzen enthält.

Anknüpfend an die Erfahrungen mit den Handlungsanweisungen/Leitfäden der Förderperiode 2000 bis 2006 wird die Verwaltungsbehörde schriftliche Normen und Verfahren im Einklang mit den nationalen Vorschriften festlegen, um insbesondere ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren, Verwaltungsprüfungen, Verfahren zur Aufbewahrung von Unterlagen, die Berichterstattung und verordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen. Sie sorgt dafür, dass hinreichende Prüfpfade i. S. d. Artikel 15 der Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds existieren.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über das Verwaltungssystem (Verwaltungsablauf der Projektdurchführung und die Erstattung der Zahlungen). Des Weiteren folgt eine Übersicht über vorgesehenen Handbücher und Anleitungen.

Übersicht über *vorgesehene Leitfäden und Anleitungen*

- Leitfaden für die mit der Bewirtschaftung von Mitteln des EFRE befassten Stellen (enthält einen allgemeinen Überblick über die Anforderungen der Strukturfondsverordnungen, den Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie den Hinweis auf einzelne Anleitungen)
- Anleitung für die Verwaltungskontrollen nach Artikel 13 der Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds (enthält Festlegungen und Hinweise zu den durchzuführenden Verwaltungskontrollen)
- Leitfaden der Bescheinigungsbehörde für ihre Prüfungen
- Leitfäden der Prüfbehörde zur Durchführung der Prüfungen nach Artikel 61 Absatz 1 a und b der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds
- Anleitungen für die Datenerfassung und den Datenaustausch
- Übersicht über die Zuständigkeiten/Pflichten und einzuhaltenden Fristen der einzelnen mit der Durchführung des Operationellen Programms befassten Stellen

Daneben werden gegebenenfalls weitere Anleitungen zu verschiedenen Themenbereichen, wie z.B.

- Zuschussfähigkeit von Ausgaben
- Vergabe von Zuwendungen, die nicht durch Verwaltungsvorschrift geregelt sind
- Buchführungsverfahren
- Aufbewahrungspflichten
- Behandlung von Unregelmäßigkeiten
- Behandlung von Großprojekten
- Informations- und Publizitätspflichten

erarbeitet und den betroffenen Stellen zur Verfügung gestellt.

7.2.2 Begleitsystem

Es ist vorgesehen, eine Evaluierung zur Halbzeit durchzuführen, die spätestens bis zum 31.12. 2011 abzuschließen ist. Bewertungsgegenstand werden u. a. die Wirkungsindikatoren des Programms sein. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung sollen bereits zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode dienen.

Im Übrigen werden während der Programmdurchführung weitere operative bzw. strategische Bewertungen gemäß Artikel 48 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds durchgeführt, sofern dies angezeigt ist.

Die Bewertungen werden aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert und entweder von internen oder externen Experten, die von der Bescheinigungs- und der Prüfbehörde funktionell unabhängig sind, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorbereitung des Operationellen Programms wurde unter der Verantwortung der Verwaltungsbehörde durch externe Experten eine ex-ante Bewertung durchgeführt, um einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung sicherzustellen. Im Rahmen dieser Bewertung wurde auch eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Die Verfahren und die diesbezüglichen Ergebnisse wurden bereits unter den Punkten 2.8 und 2.9 dargestellt.

Seit 2000 wurde ein System zum Umweltmonitoring aufgebaut. Dieses System hat sich bewährt und wird für die Förderperiode 2007-2013 verbessert und weiter geführt. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, die umweltpositiven Effekte der Förderung zu dokumentieren und bewerten.

Zur Sicherstellung einer effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung der Operationellen Programme wird darüber hinaus für das OP EFRE und das OP ESF ein gemeinsamer Begleitausschuss eingerichtet, der die in Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds aufgeführten Aufgaben wahrnimmt. Den Vorsitz des Begleitausschusses hat die Verwaltungsbehörde. Diese wird im Rahmen des Begleitausschusses auch über ihr vorliegende Berichte und Projekte der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ informieren. Die Einsetzung des Ausschusses erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung der Operationellen Programme. Die Einzelheiten zur Ausübung der Aufgaben des Ausschusses wird die gemäß Artikel 63 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zu erstellende Geschäftsordnung des Begleitausschusses regeln.

Es wird angestrebt, einen Anteil von Frauen von 50 % im Begleitausschuss zu erreichen. Im Begleitausschuss sind folgende Behörden und Organisationen vertreten:

- Thüringer Landesregierung (Thüringer Staatskanzlei, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Thüringer Kultusministerium, Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Thüringer Finanzministerium, Thüringer Justizministerium, Thüringer Innenministerium)
- Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

- Europäische Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit)
- Thüringischer Landkreistag
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Regionale Planungsgemeinschaften Thüringens
- Verband der Wirtschaft Thüringen e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern
- Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern
- Umweltverbände
- Hochschulforschung
- Außeruniversitäre Forschung
- Wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Thüringen
- Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
- Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit
- Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Landesfrauenrat Thüringen
- Bauernverband Thüringen
- Landessportbund Thüringen
- Evangelisches Büro Thüringen
- Katholisches Büro Erfurt – Kommissariat der Bischöfe in Thüringen
- Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen e.V. als Beauftragter für die UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

7.2.3 Begleitindikatoren

Die Begleitung erfolgt anhand von Kontext- und Programmindikatoren. Darüber hinaus wurde auf der Ebene der Handlungsfelder ein Indikatorensystem entwickelt, das Output- und Ergebnisindikatoren sowie Wirkungsindikatoren beinhaltet. Die Ziele der Schwerpunkte sind mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnis- und Outputindikatoren quantifiziert worden (siehe Kapitel 3). Sofern die Art der Intervention es zulässt, werden die Daten nach Geschlecht sowie nach der Größe des begünstigten Unternehmens (Mikrounternehmen, KMU, Großunternehmen) aufgeschlüsselt. Die Zahlenwerte für die maßgeblichen Wirkungsindikatoren werden im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt. Die für das EFRE OP Thüringen als geeignet bewerteten Hauptindikatoren des gemeinsamen Minimums (siehe Arbeitspapier „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfadens“, Anhang I, Juni 2006) wurden bei der Erarbeitung des Indikatorensystems berücksichtigt.

Kontextindikatoren (siehe auch Anhang IV)

Wirtschaftsentwicklung

1. BIP (in jeweiligen Preisen)
2. BIP pro Einwohner
3. BWS (in jeweiligen Preisen) nach Wirtschaftssektoren:
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei

Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)
 Verarbeitendes Gewerbe
 Baugewerbe
 Handel, Gastgewerbe, Verkehr
 Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister
 Öffentliche und private Dienstleister

Sektorale Wirtschaftsstruktur

4. Wirtschaftlich Selbständige ohne mithelfende Familienangehörige (Mikrozensus, m/w)
 - Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen
5. Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen (Unternehmensregister)
 - Zahl der Unternehmen insgesamt
6. Verarbeitendes Gewerbe (VG) - WZ-Bereich "D"
 - Umsatz insgesamt, Inlandumsatz, Auslandumsatz
 - Beschäftigte insgesamt
 - Bruttoanlageinvestitionen
7. Fremdenverkehr
 - Angebotene Betten (Dezemberwert)
 - Übernachtungen (Jahressumme) in Tsd.
 - Durchschnittliche Auslastung in %
 - Gäste (Ankünfte)
 - Auslandsgäste

Investitionen und Kapitalstock

8. Bruttoanlageinvestitionen gesamt
9. Gesamtwirtschaftlicher Kapitalstock
10. Kapitalstock pro Erwerbstätigen (Kapitalintensität)
11. Lohnstückkosten

FuE und Innovationen

12. FuE Personal und –Ausgaben
 - FuE Personal (Anteil an den Gesamtbeschäftigten)
 - FuE Ausgaben im Wirtschaftssektor
13. Patentanmeldungen

Infrastruktur

14. Straßen des überörtlichen Verkehrs: Länge (km) inkl. Äste
15. Anzahl und Größe von Gewerbestandorten
 - Anzahl der geförderten Gebiete
 - Größe (brutto) der geförderten Gebiete in ha
 - Belegung der geförderten Gebiete

16. Zahl der Schulen und Schulstandorte

Anzahl der Schulen

Anzahl der Schulstandorte

Bevölkerung

17. Bevölkerung (gesamt, m/w)

Erwerbsfähige gesamt Bevölkerung 15-65 (m/w)

18. Bevölkerungsdichte

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

19. Erwerbstätige WZ 03 ges. und nach Wirtschaftsbereichen (Mikrozensus) in Tsd. Pers. - WO-Prinzip

Erwerbstätige (gesamt, m/w)

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (m/w)

Produzierendes Gewerbe (m/w)

Handel, Gastgewerbe, Verkehr (m/w)

Sonstige Dienstleistungen (m/w)

20. Erwerbsquote ges. (Mikrozensus) Bevölk. 15-65 (%) - WO-Prinzip

Gesamt, Frauenerwerbsquote

21. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (AO-Prinzip) Tsd. Pers. (m/w) WZ 03

Gesamt, Anteil an der Gesamtbevölkerung, > 55 Jahre, < 25 Jahre

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (m/w)

Produzierendes Gewerbe (ohne Bau) (m/w)

dar. Verarbeitendes Gewerbe (m/w)

Handel, Gastgewerbe, Verkehr (m/w)

Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister (m/w)

Öffentliche und private Dienstleister (m/w)

22. Arbeitslose (Stand: jeweils Sept., Tsd. Pers.)

Gesamt, m/w

Umwelt

23. Energieverbrauch

Primärenergieverbrauch in PJ/a

Anteil regenerativer Energien in %

24. Endenergieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher in PJ/a

25. CO₂-Emissionen in Mio. t/a und t/E,a26. CO₂-Emissionen Verkehr in 1000 t/a

27. Energieproduktivität in Mio. €/PJ

28. Rohstoffproduktivität BIP/t

29. Flächenverbrauch

Zunahme Siedlungs- u. Verkehrsfläche in ha/d

- Anteil Siedlungs- u. Verkehrsfläche an Landesfläche in %
30. Landschaftszerschneidung
 - UZVR in % der Landesfläche
 - Mittlerer Zerschneidungsgrad in km²
 31. Erholungsflächenanteil
 - In verstärkten Räumen in %
 32. Abfall
 - Aufkommen Siedlungsabfall in kg/EW,a
 - Verwertungsrate in %
 33. Naturschutzflächen Anteil an der LF in %
 34. Waldzustand
 - Anteil Schadstufe II-IV in %
 35. Ökologische Landwirtschaft: Flächenanteil in %
 36. Stickstoff-Flächenbilanz in kg/ha
 37. Abwasser: Anschlussgrad Bevölkerung an Kanal und Kläranlagen in %
 38. Kläranlagen: Anzahl nach Reinigungsart (mechanisch, biologisch, weitergehend)
 39. Gewässergüte, Anteil der Zustandsklassen II und I in % (Leitbildorientierter Saprobienindex)

Programmindikatoren

1. Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (m/w)
2. Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (m/w)
3. Förderfähiges Investitionsvolumen
4. Öffentliche Mittel, jeweils gegliedert nach Plan, Bewilligung und Auszahlung
 - EFRE-Mittel
 - Nationale Mittel

Wirkungsindikatoren

1. Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (m/w)
2. Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze (m/w)
3. Entwicklung der Exportquote
4. Steigerung der Arbeitsproduktivität
5. Erhöhung des FuE-Personals
6. Umsatzerhöhungen im FuE-Bereich
7. Steigerung der Patentanmeldungen
8. Verbesserung der Gewässergüte

7.3 Angaben über die für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen zuständige Stelle sowie über die für die Zahlungen an die Begünstigten zuständigen Stellen

Zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen sowie

für die Zahlungen an die Begünstigten ist die Bescheinigungsbehörde im TMWTA (siehe oben).

7.4 Festlegung der Verfahren für die Bereitstellung und Weiterleitung der Finanzmittel

Das Verfahren der finanziellen Abwicklung erfolgt unter Beachtung der Art. 75 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. Es kann im Einzelnen der folgenden Übersicht entnommen werden.

Tabelle 12: Verfahren für die Bereitstellung und die Weiterleitung der Finanzmittel

Zuständige Stelle	Tätigkeit
Projektträger	- Nachweis der getätigten Ausgaben bzw. Anforderung der Mittel
Zwischengeschaltete Stellen	- Prüfung der Mittelverwendung bzw. -anforderung; Stichprobenkontrollen - Auszahlung der Mittel an den Projektträger - Ausgabenerklärung gegenüber der Verwaltungsbehörde
Verwaltungsbehörde	- Plausibilitätsprüfung der Ausgabenerklärung - Ausgabenerklärung gegenüber der Bescheinigungsbehörde
Bescheinigungsbehörde auf Landesebene	- Prüfung der Ausgabenerklärung anhand des Datenbestandes DWH und eigener Aktenprüfung durch die Bescheinigungsbehörde - Bescheinigung der Ausgabenerklärung - Erstellen des Zahlungsantrags - Übermittlung der bescheinigten Ausgabenerklärung und des Zahlungsantrags an die zuständige Stelle bei der Europäischen Kommission
Europäische Kommission	- Prüfung und Genehmigung des Zahlungsantrags - Überweisung der Fondsbeteiligung an den Mitgliedstaat über Dienststellen des Bundes an die Staatshauptkasse Thüringen zugunsten der Zahlstelle auf Landesebene
Zahlstelle auf Landesebene (= Bescheinigungsbehörde)	Annahme der Fondsbeteiligung

7.5 Publizitätsmaßnahmen

Die Verwaltungsbehörde erstellt gemäß den Vorschriften der Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds

für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds einen Kommunikationsplan, der insbesondere Angaben zu den Zielen und Zielgruppen, zur Strategie und zum Inhalt der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, zu den zuständigen Stellen zur Durchführung der Maßnahmen sowie einen indikativen Finanzplan enthält. Er wird der Europäischen Kommission innerhalb der nach der Verordnung mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds geltenden Frist vorgelegt.

7.5.1 Ziele

Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass potenziell Begünstigte sowie Interessenvertreter (Sozialpartner, Industrie- und Berufsverbände, Unternehmerverbände sowie Nichtregierungsorganisationen) in geeigneter Weise über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Operationellen Programme zum Einsatz der Europäischen Strukturfonds im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2007-2013 informiert werden.

7.5.2 Maßnahmen

In Abhängigkeit von den Zielsetzungen werden geeignete Informations- und Publicitätsmaßnahmen ergriffen. Dazu gehören u.a.:

- Veröffentlichung der Operationellen Programme
- Informationsveranstaltungen für die potenziell Begünstigten sowie die Verwaltung
- Initiierung einer Veranstaltungsreihe mit themengebundenen Einzelveranstaltungen
- Information der Medien (Presse, Funk, Fernsehen)
- Internetpräsentation zu den Strukturfonds
- Broschüren, Flyer zu Fördermaßnahmen und Projekten
- Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten, der Bezeichnung der Vorhaben und des Betrags der für die Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen

7.5.3 Durchführung und Begleitung

Die Verwaltungsbehörde berichtet im jährlichen Durchführungsbericht über den Durchführungsstand des Kommunikationsplans sowie konkrete Maßnahmen und deren Finanzierung. Die Mitglieder des Begleitausschusses wirken als Multiplikatoren im Rahmen der Verbreitung von In-

formation.

7.6 Datenaustauschsystem

Das in der Förderperiode 2000 bis 2006 errichtete und für die neue Förderperiode weiterentwickelte integrierte computergestützte Begleitsystem (Data Ware House) wird auch für dieses OP angewandt. Damit können die relevanten Daten systematisch erfasst, aufbereitet, ausgewertet und verwaltet werden. Diese Daten sowie die in Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds genannten Indikatoren legt die Verwaltungsbehörde ihren Bewertungen zur Messung der Fortschritte, der Wirksamkeit der Ziele sowie des ordnungsgemäßen Funktionierens des Begleitsystems zugrunde.

Dokumentiert und veröffentlicht werden die Bewertungen während der Förderperiode insbesondere im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte sowie des abschließenden Durchführungsberichts.

Der Freistaat Thüringen hat in Vorbereitung auf die Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Pilotprojekts für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission das von ihr eingeführte System SFC2007 in das bestehende, jedoch an die Erfordernisse der neuen Förderperiode angepasste System integriert (Schnittstellen-Variante). Auf diese Weise können sämtliche nach den Verordnungen erforderlichen Daten ausgetauscht werden.

8 Indikative Liste der Großprojekte

Es liegt zum Zeitpunkt der Programmplanung keine indikative Liste mit Großprojekten im Sinne des Art. 39 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds vor, die voraussichtlich im Programmplanungszeitraum zwecks Genehmigung bei der Kommission eingereicht werden.

ANHANG

Anhang I

Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen

Referenznummer der Kommission: _____2007DE161PO001_____

Bezeichnung des Programms:

Operationelles Programm EFRE Thüringen 2007-2013

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP: __/__/__

(in EUR)		(in EUR)		(in EUR)	
Dimension 1 Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebiets	
Code *	Betrag **	Code *	Betrag **	Code *	Betrag **
01	26.000.000	01	1.357.687.909	01	664 959 559
02	138.000.000	02	120.000.000	05	812 728 350
03	104.500.000				
06	7.600.000				
07	109.500.000				
08	505.500.000				
13	14.000.000				
14	29.000.000				
23	126.000.000				
46	155.000.000				
50	71.700.000				
53	11.900.000				
57	12.000.000				
58	19.000.000				
61	90.000.000				
75	38.000.000				
85	13.991.536				
86	5.996.373				
Insgesamt	1.477.687.909	Insgesamt	1.477.687.909	Insgesamt	1.477.687.909

* Den Bereichen ist für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zuzuweisen.

** Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung für jeden Bereich
(Angaben in laufenden Preisen).

Anhang II

Finanzierungsplan mit jährlicher Mittelbindung

Finanzierungspläne des OP mit Angabe der jährlichen Mittelbindungen für jeden Fonds im Rahmen des operationellen Programms

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007DE161PO001

Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms (in Mio. EUR, Angaben in laufenden Preisen)

	Strukturfonds (EFRE) (1)	Kohäsionsfonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2007			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	198.766.691		198.766.691
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2007 insgesamt	198.766.691		198.766.691
2008			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	202.742.025		202.742.025
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2008 insgesamt	202.742.025		202.742.025
2009			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	206.796.866		206.796.866
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2009 insgesamt	206.796.866		206.796.866
2010			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	210.932.803		210.932.803
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2010 insgesamt	210.932.803		210.932.803

	Strukturfonds (EFRE) (1)	Kohäsionsfonds (2)	Insgesamt (3) = (1)+(2)
2011			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	215.151.458		215.151.458
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2011 insgesamt	215.151.458		215.151.458
2012			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	219.454.488		219.454.488
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2012 insgesamt	219.454.488		219.454.488
2013			
In Regionen ohne Übergangsunterstützung	223.843.578		223.843.578
In Regionen mit Übergangsunterstützung			
2013 insgesamt	223.843.578		223.843.578
In Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	1.477.687.909		1.477.687.909
In Regionen mit Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)			
Insgesamt 2007-2013	1.477.687.909		1.477.687.909

Anhang III

Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten

Finanzierungsplan des operationellen Programms mit Angabe der Mittelbindungen für jeden Fonds im Rahmen des operationellen Programms, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungssatzes - Angaben aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten für den gesamten Programmplanungszeitraum

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007DE161PO001

Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR, Angaben in laufenden Preisen)

EFRE	Gemeinschafts beteiligung (a)	Nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsse- lung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzie- rungssatz (f) ¹ =(a)/(e)	Zur Information	
			Einzel- staatliche öffentliche Mittel (c)	Einzel- staatli- che private Mittel (d)			EIB Be- teili- gung	Andere Finanz- mittel
Schwerpunkt 1 Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation (öffentliche Mittel)	459.000.000	153.000.000	153.000.000		612.000.000	75,00%		211.000.000
Schwerpunkt 2 Steigerung der Wett- bewerbsfähigkeit der Wirtschaft (öffentliche Mittel)	558.450.000	186.150.000	186.150.000		744.600.000	75,00%		2.500.000.000
Schwerpunkt 3 Nachhaltige Regional- und Stadtentwicklung (öffentliche Mittel)	216.000.000	72.000.000	72.000.000		288.000.000	75,00%		
Schwerpunkt 4 Schutz und Verbesse- rung der Umwelt (öffentliche Mittel)	224.250.000	74.750.000	74.750.000		299.000.000	75,00%		1.500.000
Schwerpunkt 5 Technische Hilfe (öffentliche Mittel)	19.987.909	6.700.000	6.700.000		26.687.909	74,89%		
Insgesamt	1.477.687.909	492.600.000	492.600.000		1.970.287.909	75,00%		2.712.500.000

¹ Dieser Satz kann in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Anhang IV

Kontextindikatoren

	Indikator	2003	2004	Änderung 04:03 in %	2005	Änderung 05:04 in %
	Wirtschaftsentwicklung					
1	BIP (in jeweiligen Preisen) in Mio. €	43.347	44.625	2,9	44.667	0,1
2	BIP pro Einwohner	18.194	18.876	3,7	19.047	0,9
3	BWS nach Wirtschaftssektoren (in jeweiligen Preisen) in Mio. €	39.052	40.351	3,3	*	
	Land- und Forstwirtschaft	733	773	5,5	619	-19,9
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	9.177	10.066	9,7	10.551	4,8
	- Verarbeitendes Gewerbe	8.070	8.893	10,2	9.363	5,3
	Baugewerbe	2.580	2.484	-3,7	*	
	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	6.325	6.481	2,5	6.468	-0,2
	Finanzierg., Vermietg. Untern.-DL`er	9.082	9.293	2,3	9.316	0,2
	Öffentliche u. private DL`er	11.154	11.255	0,9	11.033	-2,5
	Sektorale Wirtschaftsstruktur					
4	Wirtschaftlich Selbständige (Mikrozensus, in Tsd. ohne mithelfende Familienangehörige)	92,0	95,3	3,6	*	
	- männlich	64,4	67,2	4,3	*	
	- weiblich	27,7	28,1	1,4	*	
	Gewerbeanmeldungen	21.050	25.276	20,1	22.224	-12,1
	Gewerbeabmeldungen	17.227	18.346	6,5	18.550	1,1
5	Unternehmen nach Beschäftigtengrö- ßenklassen (Unternehmensregister)		77.775		*	
	- Größenklasse 0-9		69.521		*	

	- Größenklasse 10-49		6.580			
	- Größenklasse 50-249		1.470			
	- Größenklasse 250 u. mehr		204			
6	Verarbeitendes Gewerbe					
	- Umsatz insges. (in Mio. €)	21.534,2	23.242,9	7,9	24.531,9	5,5
	- Inlandumsatz (in Mio. €)	15.994,1	16.842,3	5,3	17.319,5	2,8
	- Auslandumsatz (in Mio. €)	5.540,1	6.400,6	15,5	7.212,4	12,7
	- Beschäftigte insges.	143.913	146.211	1,6	146.686	0,3
	- Bruttoanlageinvestitionen (in Mio. €)	989,9	1.106,8	11,8	*	
7	Fremdenverkehr					
	- Angebotene Betten (Dezemberwert)	65.894	65.510	-0,6	65.315	-0,3
	- Übernachtungen (Jahressumme in Tsd.)	8.174,8	8.143,4	-0,4	8.311,1	2,1
	- Durchschnittliche Auslastung (in %)	33,6	33,7	+ 0,1 %-P.	34,5	+ 0,8 %-P.
	- Gäste (Ankünfte)	2.947.889	3.004.829	1,9	3.117.363	3,7
	- darunter Auslandsgäste	176.867	199.858	13,0	202.490	1,3
	Investitionen und Kapitalstock					
8	Bruttoanlageinvestitionen neue Anlagen in Preisen von 1995 (nur Käufe neuer Anlagen; für alle Wi-bereiche insges. erfasst, in Mio. €)	10.637	*			
9	Gesamtwirtschaftlicher Kapitalstock (in Mio. €)	217.750	*			
10	Kapitalstock pro Erwerbstätigen (in €)	216	*			
11	Lohnstückkosten (in € Arbeitnehmerentgelt je Arbeit- nehmer im Verhältnis zum BIP je Er- werbstätigen)	0,60	0,59	-1,7	0,58	-1,7

	FuE und Innovationen					
12	FuE Personal und FuE Ausgaben im Wirtschaftssektor					
	FuE Personal	4.790	4.707	-1,7	*	
	FuE Ausgaben (in Mio. €)	352	359	2,0	*	
13	Patentanmeldungen	831	752	-9,5	703	-6,5
	Infrastruktur					
14	Straßen des überörtlichen Verkehrs (Länge in km inkl. Äste)	10.310	10.217	-0,9	9.983	-2,3
15	Gewerbstandorte (geförderte Gewerbegebiete im Rahmen GA/EFRE)					
	- Anzahl	19	23	21,1	474,6	77,6
	- Größe	263,0	267,3	1,6	*	
	- Belegung (verkaufbare Nettofläche)		75,3 % (per 31.12.2005)			
16	Schulen (jeweils zum Okt/Nov. d.J.)					
	- Anzahl der Schulen	1.116	1.082	-3,0	1.063	-1,8
	- Anzahl der Schulstandorte	383	375	-2,1	368	-1,9
	Bevölkerung					
17	Bevölkerung insgesamt (zum 31.12. d.J.)	2.373.157	2.355.280	-0,8	*	
	- männlich	1.166.263	1.158.456	-0,7	*	
	- weiblich	1.206.894	1.196.824	-0,8		
18	Erwerbsfähige Bevölkerung insgesamt (15-65 Jahre)	1.663.320	1.639.228	-1,4	*	
	- männlich	858.498	847.056	-1,3	*	
	- weiblich	804.822	792.172	-1,6		
19	Bevölkerungsdichte (Einwohner je km²)	147	146	-0,7	144	-1,4

	Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit					
20	Erwerbstätige WZ 03 gesamt und nach Wirtschaftsbe- reichen (Mikrozensus, in Tsd. Pers. Wohnortprinzip)	1.029,5	1.027,5	-0,2	*	
	- männlich	561,7	556,0	-1,0	*	
	- weiblich	467,8	471,5	0,8		
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30,2	27,9	-7,6	*	
	- männlich	20,4	19,5	-4,4		
	- weiblich	9,8	8,4	-14,3		
	Produzierendes Gewerbe	358,6	350,2	-2,1	*	
	- männlich	270,1	261,5	-3,2		
	- weiblich	88,5	88,7	0,2		
	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	223,4	226,3	1,3	*	
	- männlich	115,0	116,6	1,4		
	- weiblich	108,4	109,4	0,9		
	Sonstige Dienstleistungen	417,3	423,0	1,4	*	
	- männlich	156,2	158,4	1,4		
	- weiblich	261,2	264,7	1,3		
21	Erwerbstätigenquote (Mikrozensus, Bevölkerung 15-65, Wohnortprinzip)	62,2	62,6	0,6	62,3	
	Frauenerwerbstätigenquote	58,3	59,3	1,7	58,9	
22	SV-pfl.Beschäftigte (AO-Prinzip, Tsd. Pers., WZ 03, Stand 30.06. d.J.)	741,3	728,9	-1,7	*	
	- männlich	380,1	374,4	-1,5	*	
	- weiblich	361,2	354,5	-1,9		
	- Anteil an Gesamtbev. > 55 J.	3,3	3,4	3,3	3,6	3,8
	- Anteil an Gesamtbev. < 25 J.	4,1	3,9	-3,2	3,8	-4,6
	Land-u. Forstwirtschaft, Fischerei	21,5	20,8	-3,3	*	
	- männlich	14,6	14,0	-4,1		

	- weiblich	6,9	6,8	-1,4		
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	181,6	181,1	-0,3	*	
	- männlich	120,2	121,1	0,7		
	- weiblich	61,4	60,0	-2,3		
	darunter Verarbeitendes Gewerbe	171,3	171,1	-0,1		
	- männlich	112,6	113,6	0,9		
	- weiblich	58,7	57,5	-2,0		
	Baugewerbe	71,3	64,6	-9,4	*	
	- männlich	63,3	57,2	-9,6		
	- weiblich	8,0	7,4	-7,5		
	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	155,9	153,0	-1,9	*	
	- männlich	77,2	76,4	-1,0		
	- weiblich	78,7	76,6	-2,7		
	Finanzierg., Vermietg., Untern-DL`er	86,3	87,4	1,3	*	
	- männlich	40,4	41,4	2,5		
	- weiblich	45,9	46,0	0,2		
	Öffentliche u. private DL`er	224,7	221,8	-1,3	*	
	- männlich	64,4	64,3	-0,2		
	- weiblich	160,3	157,5	-1,7		
23	Arbeitslose gesamt (Tsd. Pers., jeweils 30.09. d.J.)	201,4	199,0	-1,2	186,9	-6,1
	- männlich	95,7	95,3	-0,4	94,4	-0,9
	- weiblich	105,7	103,7	-1,9	100,7	-2,9
	Umweltsituation					
24	Energieverbrauch					
	- Primärenergieverbrauch in PJ/a	242,8	*			
	- Anteil regen. Energien in %	8,7				
25	Endenergieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher in PJ/a	107,9	*			
26	CO ₂ Emissionen					

	- in Mio. t/a	11,9	*			
	- in t/E,a	5,0				
27	CO ₂ Emissionen Verkehr in 1.000 t/a	4,425	*			
28	Energieproduktivität in Mio. €P	157,49	*			
29	Rohstoffproduktivität in Mio. €1.000 t	1,16	*			
30	Flächenverbrauch					
	- Zunahme Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha/d	2,29	0,98	-57,2	1,64	67,3
	- Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche an Landesfläche in %	8,94	8,96	0,2	9,00	0,4
31	Landschaftszerschneidung					
	- UZVR in % der Landesfläche	38,28	**			
	- Mittlerer Zerschneidungsgrad in km ²	102,67	**			
32	Erholungsflächenanteil in verdichteten Räumen in %	5,92	6,25	5,6 (Erhebungszeitr. 4-jährig)		
33	Abfall					
	- Aufkommen Siedlungsabfall in kg/EW,a	394	401	1,8		
	- Verwertungsrate in %	47,0	47,6	1,3		
34	Naturschutzflächenanteil an der Landesfläche in %	3,0	3,1	3,3	3,2	3,2
35	Waldzustand					
	- Anteil Schadstufe II in %	26	33	26,9	33	0,0
	- Anteil Schadstufe III in %	2	1	-50,0	1	0,0
	- Anteil Schadstufe IV in %	0	0	0,0	0	0,0
36	Ökologische Landwirtschaft, Flächenanteil in %	3,4	3,5	2,9	3,5	0,0
37	Stickstoff-Flächenbilanz in kg/ha	62,0	33		35	
38	Abwasser: Anschlussgrad Bevölkerung					
	- an Kanal in %	90,6	91,5	1,0 (Erheb.zeitr. 3-jährig)		
	- an Kläranlagen in %	61,1	64,9	6,2		

39	Kläranlagen					
	- Anzahl insgesamt	533	532	-02	535	0,6
	- nach Reinigungsarten					
	mechanisch	18				
	biologisch	441				
	weitergehend	74				
40	Gewässergüte					
	Anteil der Zustandsklassen (leitbildorientierter Saprobienindex)					
	- Klasse II in %	58,8	60,8	3,4		
	- Klasse I-II in %	7,0	7,6	8,6		
	- Klasse I in %	1,6	2,1	31,3		

* Daten liegen noch nicht vor

** Daten von 2000, Erhebungszeitraum 5-jährig

Anhang V

Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichts

Quelle: Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung im Rahmen der ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms für den EFRE 2007-2013 des Freistaats Thüringen, TAURUS Institut, Trier, November 2006

Nichttechnische Zusammenfassung

Im Freistaat Thüringen erfolgt die Umsetzung der europäischen Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) nach Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 in Form des Operationellen Programms für den EFRE¹. Im Zuge der Programmerstellung für die neue Förderperiode sind die Anforderungen der EU-Richtlinie für die Strategische Umweltprüfung² zu berücksichtigen. Diese Richtlinie schreibt eine Strategische Umweltprüfung (SUP) im Prozess der Plan- bzw. Programmerstellung vor, falls **erhebliche Umweltauswirkungen** zu erwarten sind.

Begleitet von zwei Konsultationsschritten unter Beteiligung von Fachreferaten und Behörden sowie der interessierten Öffentlichkeit wurde ein Umweltbericht erarbeitet, in dem voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen des OP EFRE geprüft wurden. Durch den Prozess der SUP soll im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau erreicht werden.

In der abschließenden Fassung des Umweltberichtes werden nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte behandelt:

Kap.	Inhalt	Entsprechung SUP-Richtlinie, Anhang I
1. Inhalte und Ziele des OP EFRE Thüringen 2007-2013	Zusammenfassung des OP EFRE sowie Beziehungen des OP EFRE Thüringen zu anderen relevanten Plänen und Programmen.	a)
2. Derzeitiger Umweltzustand, relevante Umweltprobleme und Entwicklungstrends	Darstellung des derzeitigen Umweltzustands in Thüringen mit einer Beschreibung des Zustands und der Entwicklung der Umwelt, relevanter Umweltprobleme und eine Einschätzung, wie sich die Umwelt in Zukunft verändern wird.	b) c) d)
3. Umweltschutzziele auf inter-nationaler, europäischer und nationaler Ebene und deren Bedeutung für das EFRE Programm	Beschreibung der Umweltziele, die im Zuge der Programmumsetzung erreicht werden sollen und Vergleich dieser mit Umweltzielen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.	e)

¹ Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE in der Förderperiode 2007-2013 für den Freistaat Thüringen, im Folgenden als OP EFRE Thüringen abgekürzt.

² Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, im Folgenden als SUP-Richtlinie abgekürzt.

4. Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sowie vernünftiger Alternativen	Begründete Auswahl der zu bewertenden Förderinhalte, Abschätzung der wahrscheinlich erheblichen Auswirkungen des OP EFRE Thüringen auf die Umwelt, Entwicklung von Alternativen, Abschätzung der Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung.	b) f) g) h)
5. Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt	Ableitung von Minderungsmaßnahmen aus der vorherigen Analyse und Formulierung von Anpassungsvorschlägen bezüglich der Umweltschutzziele des OP EFRE Thüringen, Bewertung des Umgangs der Verwaltungsbehörde mit den Anpassungsvorschlägen	g)
6. Hinweise zur Berichterlegung	Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen, Schwierigkeiten bei der Berichterlegung, Dokumentation des Beteiligungsprozesses.	h)
7. Monitoringsystem	Überwachung (Monitoring) der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen.	i)
8. Nichttechnische Zusammenfassung	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	j)

1. Inhalte und Ziele des OP EFRE Thüringen 2007-2013

Die Relevanz anderer Pläne und Programme für das OP EFRE Thüringen leitet sich aus den in diesen Plänen und Programmen definierten Zielstellungen und Inhalten ab. Im vorliegenden Bericht wurde diese für das Operationelle Programm des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Freistaat Thüringen, das Landeswaldprogramm Thüringen, den Landesentwicklungsplan Thüringen (2004) und die regionalen Raumordnungs- und Landschaftsrahmenpläne in Thüringen (1999) untersucht. Das OP EFRE Thüringen ist zu den oben genannten Plänen und Programmen in hohem Maße kohärent. Synergien ergeben beispielsweise im Bereich der Förderung von NATURA 2000-Gebieten durch den ELER und die Unterstützung des Monitoringsystems u.a. durch die technische Hilfe des EFRE.

2. Derzeitiger Umweltzustand, relevante Umweltprobleme und Entwicklungstrends

Im Bericht wird der aktuelle Umweltzustand, seine bisherige Entwicklung und die voraussichtliche Entwicklung analysiert und bewertet. Diese Analyse basiert auf einer begründeten Auswahl zu untersuchender Umweltschutzgüter. Der Zustand der Umwelt bzw. einzelner Schutzgüter wird durch Indikatoren abgebildet. Die Auswahl der Indikatoren erfolgte auf Grundlage der angestrebten Umweltziele sowie den zu bewertenden Handlungsfeldern und deren erwartbaren erheblichen Auswirkungen zwischen jenen und der Umwelt. Die Indikatorenentwicklung ermöglicht eine Trendbewertung.

Diese Darstellung ist keine vollständige Beschreibung des Umweltzustandes, sondern ein Ausschnitt des Umweltzustandes, der als relevant für das OP EFRE Thüringen festgelegt wurde

Folgende **Umweltthemen** wurden für den Umweltbericht ausgewählt:

Biologische Diversität (Biologische Vielfalt, Flora und Fauna), Boden, Landschaft, Klima/Luft, Wasser, Menschliche Gesundheit, Sachwerte und kulturelles Erbe.

Eine Trendbewertung der Umweltschutzgüter für den Freistaat Thüringen ergibt folgendes Bild:

Umweltschutzgut Biologische Diversität: (Waldschaden, Anteil Naturschutzfläche, Gefährdete Arten): Insgesamt ist eine leicht positive Trendentwicklung zu verzeichnen, aber nicht eindeutig abschätzbar.

Umweltschutzgut Boden (Siedlungsabfall, Siedlungs- und Verkehrsfläche, Erholungsflächen): Insgesamt eine leicht positive Trendentwicklung, wobei der Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch noch zu hoch ist.

Klima/Luft (Primärenergieverbrauch, Endenergieverbrauch, Energiebedingte CO₂-Emission, Energieproduktivität): Mit Ausnahme der Energiebedingten CO₂-Emissionen (leicht positiv) ist insgesamt eine leicht negative Trendentwicklung zu verzeichnen.

Landschaft (Landschaftszerschneidung): Insgesamt eine negative Trendentwicklung.

Gesundheit (Straßenverkehrslärm): Insgesamt eine leicht negative Trendentwicklung.

Wasser (Anschlussgrad an Kläranlagen, Gewässergüte³): Insgesamt eine positive Trendentwicklung.

Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete müssen auf Grund der relevanten Gesetzesgrundlagen geprüft werden (vor allem ThürNatG, BNatSchG und FFH-Richtlinien).

3. Umweltschutzziele auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene und deren Bedeutung für das EFRE Programm

Weiterhin erfolgt im Rahmen des Berichtes die Kohärenzprüfung der Umweltschutzziele des OP EFRE Thüringen in Bezug zu Umweltschutzzielen auf internationaler Ebene, der Ebene der Europäischen Union und der Ebene Deutschlands. Untersucht wurde dies anhand des Kyoto-Protokolls, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, des 6. Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union, der Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung (Göteborg-Strategie), der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland und den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Ziele und Förderinhalte des OP EFRE Thüringen stimmen überwiegend überein mit den genannten Umweltschutzzielen auf allen oben genannten Ebenen. Verbesserungsmöglichkeiten werden im Bereich der erneuerbaren Energien, der Artenvielfalt und des Naturschutzes gesehen.

4. Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sowie vernünftiger Alternativen

Auf der Basis des vorliegenden Programmentwurfs wurde entschieden, für welche der im Einzelnen dargestellten Förderinhalte mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist und die da-

³ Für zukünftige Aussagen zum Schutzgut Wasser sind die Indikatoren aus dem WRRL-Monitoring zu verwenden.

mit der Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen sind. Die so ausgewählten Förderinhalte sind hinsichtlich ihrer möglichen Umweltauswirkungen so konkret beschrieben, dass eine hinreichende Abschätzbarkeit der Umweltauswirkungen gewährleistet ist. Das Vorhandensein von brauchbaren Indikatoren oder Kriterien samt der zugehörigen Informations- und Datengrundlagen sichert Trenaussagen hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen.

Im Auswahlprozess zeigte sich, dass der unterschiedliche Charakter der Förderinhalte in erster Linie dafür verantwortlich ist, ob von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist bzw. ob diese zum Zeitpunkt der Programmierung sinnvoll abgeschätzt werden können. So ist es kaum verwunderlich, dass für die Förderinhalte des Schwerpunkts 2 und 3 zur Infrastrukturentwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit sowohl von erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt ausgegangen werden kann, wie auch deren Abschätzbarkeit meist gegeben ist, da es sich um relativ konkret definierte Förderinhalte handelt und Umweltverbesserungen ein wichtiges Ziel der Förderinhalte darstellen. Die Förderinhalte des Schwerpunktes 1 sowie einige aus Schwerpunkt 2, in denen es im Kern um die Förderung von Bildung, Forschung und Entwicklung und Investitionstätigkeiten geht, sind (nur) im Hinblick auf ihre möglichen Umweltauswirkungen so wenig fassbar, dass eine ex-ante Beurteilung ihrer Auswirkungen nicht sinnvoll durchgeführt werden kann.

Die methodisch bedingte Auswahl der zu bewertenden Förderinhalte führt dazu, dass im Rahmen der SUP diejenigen Förderinhalte überwiegen (müssen), die auf die Verbesserung der Umweltsituation zielen oder klare Wirkungsabschätzungen zulassen. Die Gesamttendenz der Ergebnisse dürfte auf Grund dieser methodisch bedingten Auswahl eher positiv überzeichnet sein.

Jeder zu bewertende Förderinhalt wurde nach dem folgenden Schema bewertet:

Ziele und Strategien des Förderinhaltes

Wirkungszusammenhänge zwischen Förderinhalt und Umwelt

Alternativen und Minderungsmaßnahmen

Auswirkungen der Nullvariante

Verbal-argumentativ werden abschätzbare positive und negative Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben und bewertet. Die Bewertung erfolgt jeweils in einer tabellarischen Zusammenfassung der Umweltschutzgüter, der Umweltziele und der Indikatoren.

Die Bewertung ermöglicht Aussagen zu den voraussichtlichen Trends der Auswirkungen von Förderinhalten auf die Umwelt, also inwieweit ein bestimmter Förderinhalt wahrscheinlich zur Erreichung eines Umweltzieles beitragen wird und ob der Einfluss eher positiv, eher negativ oder eher neutral sein wird. Mögliche Alternativen und deren Auswirkungen werden ebenfalls beurteilt. Aufgrund der vorherigen Einschätzung der Trendentwicklung der Umweltindikatoren werden zudem die Auswirkungen auf die Umwelt bei Nichtdurchführung des Programms abgeschätzt (so genannte Nullvariante). Auch dabei werden negative wie auch positive Auswirkungen betrachtet.

Zusammenfassend ergaben sich aus der vorliegenden Untersuchung folgende Ergebnisse zur Abschätzung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die einzelnen Umweltschutzgüter:

Biologische Diversität

Die Abschätzung der Auswirkungen des OP EFRE Thüringen auf die biologische Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten (Fauna und Flora) ist schwierig, da kaum belastbare Indikatoren hierzu vorliegen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur dürfte durch die Zerschneidung von Biotopen beeinträchtigend auf die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen wirken. Dies könnte auch für den Ausbau der touristischen Infrastruktur zutreffen, allerdings sind hier auch spezielle Ansätze eines naturorientierten Tourismus vorgesehen, die zu einer höheren Sensibilität und zu einem schützenden Umgang mit Tieren und Pflanzen führen können. Von den Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes sind aufgrund der naturnäheren Gestaltung von Bach- und Flussläufen auch positive Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Tier- und Pflanzengesellschaften zu erwarten. Eine bilanzierende Gesamtbewertung der Auswirkungen auf die biologische Diversität ist ex-ante nicht möglich, da nicht abgeschätzt werden kann, in welchem Verhältnis die tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen zueinander stehen werden.

Boden

Von fast allen (10 von 11) der untersuchten Förderinhalte des OP EFRE Thüringen sind Auswirkungen auf den Boden zu erwarten, die zum Teil positiver Art (Wiedernutzung statt Neuinanspruchnahme von Flächen, Sanierung von Altlasten) und zum Teil negativer Art (z.B. Versiegelung zusätzlicher Flächen, Schadstoffeinträge in den Boden) sind.

Negative Auswirkungen sind insbesondere von den Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur für die gewerbliche Wirtschaft (z.B. Gewerbegebiete) sowie der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßenbau) zu erwarten. Bei den Maßnahmen zur gewerblichen Infrastruktur wird es vor allem von der tatsächlichen Durchführung der Projekte abhängen, ob die negativen Auswirkungen durch Neuerschließungen eintreten werden oder ob durch die Sanierung und Wiedernutzung von Altstandorten die schädlichen Auswirkungen auf den Boden minimiert werden können.

Positive Auswirkungen werden voraussichtlich von den Förderansätzen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Entwicklung von Konversionsflächen (wie z.B. ehemals militärisch genutzte Flächen) ausgehen, da hier das Flächenrecycling eine explizite Zielsetzung dieser Maßnahmen ist. Die Inanspruchnahme neuer, bisher unversiegelter Flächen kann so verhindert und dem Anwachsen des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrszwecke entgegengewirkt werden. Positive Auswirkungen auf den Boden können zusätzlich von der Unterstützung des nachhaltigen Wirtschaftens beim unternehmerischen Handeln und der Unterstützung lokaler Nachhaltigkeitsansätze erwartet werden.

Eine bilanzierende Gesamtbewertung der Auswirkungen auf das Umweltschutzgut Boden ist ex-ante nicht möglich, da nicht abgeschätzt werden kann, in welchem Verhältnis die tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen zueinander stehen werden.

Klima/Luft

Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus und des Verkehrs wird tendenziell zu einem erhöhten Niveau wirtschaftlich bedingter Aktivitäten führen wie z.B. durch Ansiedelung oder Vergrößerung von Unternehmen, die Steigerung der Gästezahlen oder die Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Hierdurch besteht die Gefahr, dass es zu erhöhtem Ressourcenverbrauch und zu vermehrten Emissionen an Luftschadstoffen wie z.B. CO₂ kommt, die sich wiederum schädlich auf das Klima auswirken (z.B. Treibhaus-

effekt). Entgegengewirkt werden kann dieser Gefahr durch eine effizientere Nutzung von Energie und Rohstoffen, wie sie in der Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens auf der Ebene der Unternehmen und der Unterstützung von Initiativen der lokalen Nachhaltigkeit explizit vorgesehen ist. Insgesamt sind von sechs untersuchten Förderinhalten erhebliche Auswirkungen auf das Umweltschutzgut Luft und das Klima zu erwarten, davon sind vier negativ und zwei positiv. Eine bilanzierende Gesamtbewertung der Auswirkungen ist daher schwierig, scheint aber aufgrund der stärkeren Gewichtung der tendenziell negativ wirkenden Förderinhalte eher negativ geprägt zu sein.

Landschaft

Im Bereich der Landschaftsentwicklung wurde im Rahmen der SUP vorwiegend bewertet, wie sich das OP EFRE Thüringen auf die Zerschneidung der Landschaft auswirkt. Von den 11 untersuchten Förderinhalten des Programms werden sich voraussichtlich 4 darauf auswirken, zwei positiv, eine neutral und eine negativ. Von den Förderinhalten zur Entwicklung der Infrastruktur für die gewerbliche Wirtschaft (z.B. Gewerbegebiete) sowie der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßenbau) sind deutliche negative Auswirkungen zu erwarten. Graduell gemildert werden können diese durch die Maßnahmen zur Wiedernutzung von brach gebliebenen Siedlungs- und Militärf Flächen. Die Gesamtentwicklung wird voraussichtlich negativ sein.

Wasser

Erhebliche Auswirkungen auf das Umweltschutzgut Wasser sind von insgesamt 4 Förderinhalten zu erwarten: hauptsächlich von der Förderung der besseren Abwasserentsorgung durch Klärung und Kanalanschlüsse und der Förderung des Hochwasserschutzes, aber auch von der Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens auf der Ebene der Unternehmen und der Unterstützung von Initiativen der lokalen Nachhaltigkeit. Alle vier Förderinhalte werden voraussichtlich positiv wirken. Durch die bessere Klärung von Abwasser ist eine höhere Gewässergüte zu erwarten. Die Hochwasserschutzmaßnahmen dienen der Risikoprävention und dürften im Bereich der natürlichen Maßnahmen auch zur Renaturierung von Bächen und Flüssen beitragen. Ein umweltgerechteres Verhalten der Unternehmen kann zum verantwortungsbewussteren Umgang mit dem Rohstoff Trinkwasser wie auch zur Verringerung von Emissionen in das Wasser beitragen. Die Gesamtbilanz der erwarteten erheblichen Auswirkungen ist eindeutig positiv.

Menschliche Gesundheit

Die Abschätzung von Auswirkungen des OP EFRE Thüringen auf die menschliche Gesundheit ist aus methodischen Gründen kaum möglich. Dies liegt primär daran, dass von den meisten Förderinhalten keine direkten, sondern nur indirekte Auswirkungen erwartet werden können (z.B. Auswirkungen auf die Gesundheit durch Veränderungen der Luft- und Wasserqualität). Da solche indirekten Auswirkungen meist mehrere Ursachen haben, denen im Rahmen dieser Untersuchung nicht vertiefend nachgegangen werden kann, wurde hier als einzige direkte Auswirkung der Lärm untersucht. Durch die Förderung der Infrastrukturmaßnahmen im gewerblichen, Verkehrs- und Tourismusbereich ist tendenziell von einer erhöhten Lärmbelastung auszugehen. Allerdings kann der Bau von Ortsumgehungen zu einer Lärminderung in den Ortsdurchfahrten beitragen. Im Übrigen sind Lärm mindernde Auswirkungen von keinem der Förderinhalte zu erwarten.

Kulturelles Erbe und Sachwerte

Für das kulturelle Erbe und die damit verbundenen Sachwerte sind durch die Förderung der touristischen Infrastruktur und der nachhaltigen Stadtentwicklung positive Auswirkungen zu erwarten. Im Einzelnen betrifft dies den Erhalt bzw. die Revitalisierung städtischer Gebäude, Quartiere und Strukturen, die ohne Förderung der Gefahr des Verfalls unterliegen. Im Besonderen können denkmalgeschützte Objekte durch die Förderung besser erhalten und geschützt werden.

Auf der Grundlage der vorherigen Analyse werden im Umweltbericht Vorschläge zur Anpassung von Umweltzielen und im Bereich der Förderinhalte Vorschläge für umweltfreundlichere Alternativen bzw. Maßnahmen zur Minderung erwartbarer negativer Umweltauswirkungen dargestellt.

5. Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt

In Bezug auf die Ziele des OP EFRE Thüringen ist insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Zielen der untersuchten Programme auf internationaler, nationaler und Länderebene festzustellen. In zwei Bereichen zeigen sich jedoch Abweichungen, die Anlass zur Verbesserung sein können.

Im Bereich der Energieversorgung ist bislang nicht ausdrücklich die Förderung von erneuerbaren Energien vorgesehen, weder auf der Ebene der Ziele noch als eigenständiger Förderinhalt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der erneuerbaren Energien nicht nur zum Erreichen der Klimaschutzziele, sondern auch zur Steigerung der Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit im Energiesektor erscheint eine Akzentsetzung hier lohnenswert.

Die aktive Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes einschließlich von Investitionen in NATURA 2000 Gebiete wird im Rahmen des ELER geleistet, das Monitoringsystem für NATURA 2000 für durch die technische Hilfe des EFRE unterstützt.

Aus der Wirkungsabschätzung ergeben sich Ansatzpunkte (Anpassung der Förderbedingungen oder die Schaffung von Anreizen für bestimmte Maßnahmen), mittels derer die einzelnen Umweltziele in noch stärkerem Ausmaß erreicht bzw. vorhersehbare negative Auswirkungen verringert werden könnten. Einige davon sind:

Ermutigung oder Verpflichtung zur Ökologisierung von Projekten in verschiedenen Handlungsfeldern,

Einführung von Umweltmanagementsysteme auch im touristischen Sektor,

Bereitstellung von genügend Fördermitteln für Umweltbildung und Risikovorsorge in den entsprechenden Handlungsfeldern,

Rückgriff auf Modellprojekte und good-practice aus der Region bei ähnlichen Förderinhalten wie z.B: bei Konversionsprojekten,

Bevorzugung von naturnahen Eingriffen im Bereich des Hochwasserschutzes.

Insgesamt ist feststellbar, dass etliche der im Rahmen des Umweltberichtes untersuchten Förderinhalte des OP EFRE Thüringen zur Förderung der Umweltschutzziele auf strategischer Ebene beitragen. Gleichzeitig sind von zahlreichen Maßnahmen negative Auswirkungen zu erwarten, für die in den meisten Fällen grundsätzlich Alternativen bzw. Möglichkeiten zur Verringerung der negativen Auswirkungen vorstellbar sind. Diesbezüglich wurden im Bericht Veränderungsvorschläge gemacht.

Da ein erheblicher Anteil der Förderinhalte sich aus methodischen Gründen ex-ante nicht bewerten lässt, sind auch die Aussagen zu den voraussichtlichen Gesamtwirkungen des EFRE OPs in Thüringen zu relativieren. Daraus resultiert die Notwendigkeit, sich den bisher nicht bewertbaren Förderinhalten im Rahmen weiterer Evaluationen (Halbzeitbewerten, ex-post Bewertung oder ggf. thematische Bewertungen) verstärkt zuzuwenden.

6. Hinweise zur Berichtlegung

Anhand folgender Punkte wurde die Erarbeitung des Umweltberichtes nochmals verdeutlicht:

Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen

Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde,

einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse)

Dokumentation des Beteiligungsprozesses

7. Monitoringsystem

Da die Strategische Umweltprüfung eine Ex-ante-Bewertung darstellt und es interessant ist, im Zuge der Durchführung des OP für den EFRE Thüringen Informationen über die tatsächlichen Auswirkungen zu erhalten, ist nach Artikel 10, Absatz (1) der SUP-Richtlinie die Einrichtung eines entsprechenden Monitorings vorzusehen. Ziel des Monitorings ist es auch, unvorhergesehene negative Auswirkungen ermitteln zu können und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Dabei, so Absatz (2) von Artikel 10, können bestehende Überwachungsmechanismen/ Monitoringsysteme angewandt werden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Um ein adäquates Monitoring der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu gewährleisten, wird der Rückgriff auf bereits bestehende Monitoringsysteme bzw. auf das Begleitsystem für das OP EFRE vorgeschlagen:

1. Die in der Zustands- und Wirkungsanalyse vorgeschlagenen EU-Kontextindikatoren aus dem Umweltmonitoring für die Berichterstattung zum Einsatz der EU-Strukturfonds in Thüringen.
2. Die für das Begleitsystem des EFRE OP vorgesehenen Umweltkontextindikatoren, die in der Zustands- und Wirkungsanalyse vorgeschlagen werden.
3. Die vorgeschlagenen förderinhaltsspezifischen Ergänzungsindikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren), die auch für das Begleitsystem des EFRE OP vorgesehen sind.
4. Ggf. bestehende Monitoringsysteme im Zusammenhang mit NATURA 2000 sowie das im Rahmen der Umsetzung der WWRL zu betreibende Überwachungssystem sollten ebenfalls zur Überwachung des Umweltzustands verwendet werden.

Wir empfehlen, die benötigten Daten im Rahmen der Jahresberichte, die für die Durchführung des EFRE ohnehin zu erstellen sind, zu erfassen und zu bewerten.